

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1912)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Oktober

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 8. Oktober 1912.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf **Montag den 21. Oktober 1912** angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Verhandlungsgegenstand:

Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Müller.

Erste Sitzung.

Montag den 21. Oktober 1912,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *G. Müller.*

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berger (Langnau) Boinay, Boss, v. Fischer, Gyger, Lanz (Trachselwald), Merguin, Michel (Bern), Mühlethaler, Trüssel, v. Wattenwyl, Witschi, Wyder; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bähni, Bühler (Bern), Burri, Choulat, Gerber, v. Gunten, Hügli, Lanz (Rohrbach), Lenz, Lüthi (Worb), Marschall, Minder (Friedrich), Mouche, Schär, Weber, Weibel.

Präsident. Im Einverständnis mit der Regierung habe ich Sie zu einer ausserordentlichen Session mit dem einzigen Traktandum: Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg einberufen. Dieses Traktandum ist dringlich und kann deshalb nicht auf die ordentliche Wintersession verschoben werden, weil für den Fall, dass dem Antrag der Regierung durch den Grossen Rat Folge gegeben wird, noch die nötigen Massnahmen getroffen werden müssen, um den Betrieb

der Zuckerfabrik Aarberg sichern zu können. Deshalb muss die Sache jetzt behandelt werden.

Herr Grossrat Zurbuchen, der wegen Abwesenheit in der letzten Session nicht beeidigt werden konnte, leistet den verfassungsmässigen Eid.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt Ihnen zwei kleine Dekrete vor: ein Dekret der Armendirektion betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates, und ein Dekret der Kirchendirektion betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Johannesgemeinde Bern. Wir wünschen, dass für diese beiden Geschäfte, die in der Novembersession behandelt werden sollten, eine Kommission bestellt werde. Ich möchte Ihnen vorschlagen, zwei Kommissionen von je 9 Mitgliedern zu wählen. (Zustimmung.)

Das Bureau wird mit der Wahl der beiden Kommissionen beauftragt.

Tagesordnung:

Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Traktandum, zu dessen Behandlung der Grosse Rat auf den heutigen Tag einberufen wurde, ist ein aussergewöhnliches. Ist es doch wohl selten oder nie vorgekommen, dass der Grosse Rat über die Existenz oder Nichtexistenz eines industriellen landwirtschaftlichen Unternehmens seinen Entscheid abzugeben hatte. Es ist deshalb auch begreiflich, dass dieses Traktandum die Aufmerksamkeit weiterer Volkskreise in hohem Masse in Anspruch nimmt.

Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten einige Mitteilungen über die Entstehung des Unternehmens, seine ersten Betriebsjahre und die Ursachen, warum der Grosse Rat zur Behandlung dieser Materie einberufen wurde, zu machen.

Die Zuckerfabrik Aarberg verdankt ihre Entstehung hauptsächlich zwei Umständen: einerseits dem damaligen sehr tiefen Preisstand der landwirtschaftlichen Produkte und andererseits der Tatsache, dass zu jener Zeit sehr grosse Flächen des bernischen Seelandes, speziell des Grossen Moores, noch mehr oder weniger unkultiviert waren.

In den 80er und anfangs der 90er Jahre herrschte ein ausserordentlicher Tiefstand im Preise der land-

wirtschaftlichen Produkte. Während in den 70er Jahren, namentlich anfangs derselben, die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte ungefähr die Höhe hatten wie heute, fand nach und nach eine Reduktion statt, die ihre grösste Baisse Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre erreichte. So hatte beispielsweise unser Landweizen 1894/95 einen Preis von nur 14 Fr.; ebenso stand der Milchpreis sehr tief. Man schrieb damals diesen tiefen Preisstand vor allem aus der amerikanischen Konkurrenz zu und machte geltend, Amerika sei nicht nur auf dem Gebiete des Getreidebaus dominierend geworden und ruiniere den bernischen Getreidebau, sondern die gleiche Erscheinung werde sich nächstens auch auf dem Gebiete der Milchprodukte einstellen. Es hat sich auch hier gezeigt, wie schwer das Prophezeien ist und dass hie und da das Gegenteil von dem eintritt, was man voraussagt. Während man damals die amerikanische Konkurrenz auf dem Milchmarkt sehr stark fürchtete und prophezeite, dass Amerika uns auf diesem Gebiete schlagen werde, ist heute die interessante Tatsache zu konstatieren, dass wir gerade Amerika unsere hohen Milchpreise verdanken, indem es nicht nur nicht unser Konkurrent geworden, sondern heute der beste Abnehmer für unsere Milchprodukte ist.

Man schlug damals der Landwirtschaft, deren Krisis allgemein anerkannt war, verschiedene Mittel zu deren Ueberwindung vor. Vor allem aus eine bessere Berufsbildung, die auch auf der ganzen Linie einsetzte, indem die Kantone fast ohne Ausnahme landwirtschaftliche Schulen, namentlich Winterschulen gründeten, die sich einer grossen Frequenz erfreuen und wie bei uns auch in andern Kantonen ausgedehnt werden müssen. Man empfahl den Landwirten ferner die Gründung von Genossenschaften aller Art zum Zwecke des Einkaufs der notwendigen Rohmaterialien und so weiter. Gleichzeitig wurde aber auch die Aufmerksamkeit jedes Landwirtes, der etwas weiter blickte, auf die ausserordentliche Entwicklung aller derjenigen Gegenden gelenkt, die sich dem Zuckerrübenbau widmeten. Tatsächlich erfreuten sich in Oesterreich, Deutschland und Frankreich gerade diejenigen Gegenden einer besondern Prosperität, die Zuckerrüben pflanzten. Es muss auch bemerkt werden, dass die Regierungen der betreffenden Länder diese Industrie und diese landwirtschaftliche Kultur mit grosser Aufmerksamkeit und grossem Verständnis förderten. Wenn man in der Schweiz von seiten des Staates und des Bundes der Zuckerrübenindustrie die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt hätte wie in den umliegenden Ländern, so hätte unzweifelhaft auch unsere Industrie eine bessere Existenzmöglichkeit gehabt, als es der Fall war.

Der zweite Umstand, der namentlich zur Gründung der Zuckerfabrik Aarberg führte, war die Tatsache, dass im Seeland sehr viel Land war, das der Kultur harrte. Bekanntlich ist im Jahre 1878 die Juragewässerkorrektur vollendet worden und in Verbindung damit wurden etwa 4500 ha Land für die Kultur frei. Nun machte man aber die interessante Erfahrung, dass auf dem trockengelegten Land weniger wuchs als vorher. In der ersten Zeit wuchs gar nichts, während vorher doch noch Lische hatte gewonnen werden können. Die sogenannte Witzwilgesellschaft, die mit einem Kapital von 2 Millionen unter der Führung von Jakob Stämpfli gegründet

wurde, musste nach wenigen Jahren den Konkurs anrufen, indem ihre Leiter von der unrichtigen Voraussetzung ausgegangen waren, man habe es auf dem Moos mit jungfräulichem Boden zu tun wie in den Prärien, wo man nur etwas zu pflügen und die Saat auszustreuen brauche, um nachher eine grosse Ernte zu bekommen. Diese Ansicht erwies sich als unrichtig und es war einer spätern Zeit vorbehalten, den Moosboden in richtiger Weise in Kultur zu nehmen. Infolge des Krachs der Witzwilgesellschaft riss damals eine allgemeine Mutlosigkeit ein. Die Gemeinden und Privaten waren mit den Beiträgen an die Entsumpfung sehr stark belastet. Infolgedessen wurde das Land billig und der Staat erwarb grosse Flächen zu niedrigem Preise, zum Teil zu den noch auf dem Land gelegenen Kosten. So entstand die grosse Staatsdomäne Witzwil, die unter der vorzüglichen Leitung des jetzigen Verwalters den Beweis leistete, dass diesem Boden unter Anwendung der modernen technischen Hilfsmittel, von Hülfsdüngern und bei richtigem Fruchtwechsel grosse Erträge abgewonnen werden können. Ja man kann sagen, dass der Moosboden bei richtiger Behandlung ein rechter Kulturboden ist. Nachdem die Verwaltung von Witzwil den Beweis geleistet hatte, dass auf dem Moosboden alle Kulturen angebaut werden können, wenn richtig vorgegangen wird, wurde die Gründung der Zuckerfabrik Aarberg von der dortigen Landesgegend begrüsst.

Gestatten Sie mir nun einige wenige Bemerkungen über die Vorteile der Zuckerrübenkultur vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus.

Die Zuckerrübenkultur hat verschiedene wertvolle indirekte Vorteile. Wenn man die Gegenden besucht, in denen die Zuckerrübenkultur seit Jahren heimisch ist, und mit den dortigen Landwirten spricht, bekommt man stets die Antwort: Wir pflanzen die Zuckerrübe nicht in erster Linie deshalb, dass sie uns einen grössern Geldertrag abwerfe als eine andere Kultur, sondern vor allem aus deshalb, weil ihre Kultur mit einer Menge von indirekten Vorteilen verbunden ist, die wir hochschätzen. Erstens macht man überall die Erfahrung, dass nach den Zuckerrüben alle Kulturen sehr gut gedeihen. Zweitens ist der Preis des Saatgutes ausserordentlich niedrig. Für den Anbau einer Jucharte mit Kartoffeln kommt heute das Saatgut auf 80—100 Fr. zu stehen, während für die gleiche Fläche nur einige Kilo Zuckerrübensamen erforderlich und die Auslagen verhältnismässig sehr gering sind. Drittens muss der Landwirt im Herbst sich nicht nach Abnehmern für sein Produkt umzusehen, sondern weiss ohne weiteres, dass er es zu dem und dem Preis absetzen kann. Viertens sind die Rückstände der Zuckerrübe, die sogenannten Schnitzel, speziell in getrockneter Form, ein wertvolles Futtermittel. Dieses Futtermittel ist sehr gesucht, es wird seit Jahren aus Deutschland in die Schweiz importiert und von unsern Landwirten zu hohem Preis gekauft. Fünftens hat auch das Zuckerrübenlaub bei zweckmässiger Verwendung einen gewissen Wert. Endlich ist der grosse Vorteil zu erwähnen, dass die Zuckerrübenkultur, in angemessenem Umfang ausgeführt, im landwirtschaftlichen Betriebe eine gute Ausnützung der vorhandenen menschlichen und tierischen Arbeitskräfte erlaubt. Der Landwirt soll nur nicht mehr Rüben anbauen, als er mit seinen Leuten besorgen kann. Wenn

er aber diesen Rat befolgt, dann kann er seine Arbeitskräfte sehr gut ausnützen, und aus der Rüben-ernte fliesst ihm im Herbst ein entsprechender Gewinn zu.

Das sind die allgemein anerkannten Vorteile der Zuckerrübenkultur, die namentlich dort geschätzt werden, wo man seit Jahren im kleinern oder grössern Umfang Zuckerrüben anbaut.

Die Einwendungen, die bei uns dagegen erhoben werden, sind mir wohl bekannt. Man beklagt sich über die Arbeit. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, dass die Zuckerrübenkultur eben demjenigen viel Arbeit gibt, der mit ihr nicht vertraut ist und die Kunstgriffe, die hier zur Anwendung gelangen müssen, nicht kennt.

Von diesen Gesichtspunkten aus war gewiss die Einführung der Zuckerrübenkultur im Kanton Bern und speziell in den Gegenden des Seelandes von grosser Bedeutung. Es wäre unrichtig, wenn man die schöne Entwicklung, die das Seeland in landwirtschaftlicher Hinsicht genommen hat, einzig der Zuckerfabrik Aarberg zuschreiben wollte. Davon ist keine Rede, sondern es hat in den letzten Jahren dank der vermehrten Verwendung technischer Hilfsmittel aller Art überhaupt eine Entwicklung stattgefunden. Aber es muss zugegeben werden, dass die Zuckerfabrik Aarberg und in Verbindung damit die Zuckerrübenkultur im Seeland zu dieser Entwicklung auch einen schönen Teil beigetragen hat.

Die Zuckerfabrik Aarberg wurde am 21. Oktober 1898 mit einem Aktienkapital von 800,000 Fr. gegründet. Dabei ging man von der Voraussetzung aus, dass die Fabrik für eine tägliche Verarbeitung von 2500 q Rüben anzulegen sei. Gestützt auf die Gutachten zweier Zuckerfabrikdirektoren wurde dann beschlossen, die Fabrik auf 3500 q tägliche Verarbeitung auszudehnen, weil die Erfahrung lehrt, dass die Rüben möglichst rasch verarbeitet werden müssen; alle Zuckerfabriken vermeiden es, ihre Kampagne länger als bis Neujahr auszudehnen. Die Rüben sollen von Ende September, dem Beginn der Kampagne, bis Ende des Jahres in der Rohfabrik verarbeitet sein. Wenn länger gewartet wird, tritt eine Verminderung des Zuckergehalts ein, der Zucker wird schwerer löslich, die Verarbeitung wird schwieriger und verursacht mehr Kosten. Aus diesem Grund sucht man die Fabriken möglichst gross einzurichten.

Die Ausdehnung der Zuckerfabrik Aarberg auf 3500 q tägliche Verarbeitung hatte zur Folge, dass das Unternehmen von Anfang an mehr kostete und in finanzielle Schwulitäten geriet. Die 800,000 Fr. Aktienkapital wurden ungefähr zur Hälfte in Deutschland und zur Hälfte in der dortigen Gegend gezeichnet, wobei namentlich eine Anzahl Gemeinden sich mit erheblichen Beiträgen beteiligten. Im fernern wurden ungefähr 500,000 Fr. Obligationen I. Hypothek ausgegeben, wovon 200,000 Fr. aus Deutschland gedeckt wurden und der Rest aus dem Kanton Bern, inbegriffen die Beteiligung der Kantonalbank mit 100,000 Fr. Von den 500,000 Fr. Obligationen blieben aber, wie man sich banktechnisch auszudrücken pflegt, 28,000 Fr. an der Souche, das heisst sie konnten nicht begeben werden. Das Kapital betrug also anfänglich $800,000 + 500,000 = 1,300,000$ Fr. Die Beteiligung aus Deutschland betraf in der Hauptsache die Maschinenfabrik, welche die Fabrik in Aarberg erstellt hat. Es darf jedenfalls gesagt werden, dass

die Maschinenfabrik einen nicht unwesentlichen Teil ihres eingeschossenen Kapitals in Form einer sehr guten Fakturierung der gelieferten Maschinen und Installationen wieder zurückerhielt.

Der Bau der Fabrik wurde im Jahre 1898 begonnen. 1899 war sie vollendet und am 23. Oktober des gleichen Jahres wurde der Betrieb begonnen. Im ersten Jahr wurde ein Betriebsüberschuss von 600 Franken erzielt. Der Verwaltungsrat schreibt in seinem ersten Bericht über dieses Rechnungsergebnis folgendes:

« Wohl selten ist ein Unternehmen unter schwierigeren Verhältnissen ins Leben gerufen worden als die Zuckerfabrik Aarberg. Ist schon an und für sich die Einführung einer neuen Industrie keine leichte Aufgabe, wenn es sich nur um die Schulung des erforderlichen Personals handelt, so wird die Schwierigkeit ungleich grösser, wenn die Schaffung einer neuen Industrie zugleich die Einführung einer neuen landwirtschaftlichen Kultur bedingt, wie dies bei der Zuckerrübenindustrie der Fall war. Kommen dazu noch Misserfolge früherer Bestrebungen, so lässt sich wohl das Misstrauen begreifen, welches der Gründung der Zuckerfabrik Aarberg entgegengebracht wurde. Wenn auch das finanzielle Ergebnis des ersten Geschäftsjahres nicht als glänzend bezeichnet werden kann, so liefert doch der vorliegende Abschluss den Beweis, dass das Unternehmen auf durchaus gesunder Grundlage beruht, da die Voraussetzungen, auf welche dasselbe gegründet wurde, sich als richtig erwiesen haben, und dass bei einem normalen, das heisst vollen Betrieb der Fabrik auch deren Prosperität gesichert ist ».

Diese Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt; die Rübenzufuhr hat allerdings zugenommen, aber nicht in dem Verhältnis, wie es für den vollen Betrieb der Fabrik wünschenswert gewesen wäre. Die Anfuhrer betragen 1900 126,000 q, 1901 175,000, 1902 191,000, 1903 133,000, 1904 109,000 (das war das Minimum, verursacht durch Spätfröste und Engerlingsfrass), 1906 320,000, 1907, 262,000, 1908 272,000, 1909 272,000. Auf dieser Basis blieb es ungefähr, es wurden 260-270,000 q geliefert, die aber nicht alle aus dem Inland kamen, sondern zum Teil (50-60,000 q) aus dem Ausland importiert wurden; die inländische Produktion betrug etwa 160-200,000 q.

So war in der letzten Zeit das gelieferte Rübenquantum annähernd genügend, aber es traten andere Momente ein, die der Fabrik das Leben sehr sauer machten. Es wäre nicht recht und wenig pietätvoll, wenn man den Persönlichkeiten näher treten wollte, die damals in der Fabrik gewirkt haben und zum Teil gestorben sind. Aber man darf immerhin auf folgende Momente aufmerksam machen. Gestützt auf die von der Kantonalbank gemachten Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel, dass die frühere Leitung in technischer und kommerzieller Beziehung entschieden zu wünschen übrig liess. Die guten Ergebnisse der Kantonalbank in den letzten Jahren sind weniger dem Umstand zuzuschreiben, dass man für den Zucker mehr gelöst hätte, als vielmehr der wesentlichen Reduktion der Unkosten. So konnte zum Beispiel einzig der Posten Kohlen um 40-50,000 Fr. reduziert werden, ebenso mussten für Arbeitslöhne und andere Unkosten wesentlich geringere Beträge ausgegeben

werden. Das beweist, dass vorher die technische und kommerzielle Leitung entschieden zu wünschen übrig liess und dass nach dieser Richtung Fehler gemacht wurden.

Nachdem die Fabrik so ziemlich auf den vollen Betrieb gekommen war und ein sehr günstiges Rechnungsergebnis aufzuweisen hatte, traf sie in der Reduktion des Zuckerzolls ein weiterer Schlag, der ihr auf einmal einen Schaden von ungefähr 70,000 Fr. zufügte. Beim Abschluss des Handelsvertrages mit Frankreich liess der Bundesrat ohne weiteres eine Reduktion des Zuckerzolls von 2 Fr. eintreten, ohne dabei für unser Land eine Kompensation zu erhalten. Der Sprechende hat wenigstens eine solche nie entdecken können. Die 2 Fr., die da geopfert wurden, kamen der Hauptsache nach einzig der Schokoladenindustrie zugute. Beim Abschluss des Handelsvertrages mit Deutschland vom Jahre 1906 wurde die Schweiz mehr oder weniger gezwungen, der sogenannten Brüsseler Konvention beizutreten, indem Deutschland sich bereit erklärte, für den Fall unseres Beitritts zu der Brüsseler Konvention den Schokoladenzoll von 70 auf 40 Mark zu ermässigen, während es sonst an den 70 Mark festhalten müsste.

Diese beiden Tatsachen, aus denen die Schokoladenindustrie gewaltige Vorteile zog, die ihr an und für sich wohl zu gönnen sind, hatten für die Zuckerfabrik Aarberg vernichtende Folgen. Es ist deshalb begreiflich, dass man im Bundeshaus die moralische Verpflichtung fühlte, der Fabrik Aarberg etwas zuzuhelfen. Der Bundesrat wollte der Bundesversammlung beantragen, der Fabrik ein unverzinsliches Darlehen von 500,000 Fr. zu geben, dessen Zinsen zur Deckung der Betriebsdefizite hätten dienen sollen; von dem Momente an, wo die Fabrik den Aktionären eine Dividende hätte ausrichten können, hätten die 500,000 Fr. allerdings nicht mehr Verwendung finden dürfen. Als die Botschaft des Bundesrates bekannt wurde, entstand ein wahrer Hexensabbat; die ganze schweizerische, vor allem aus die ostschweizerische Presse übte ausserordentlich scharfe Kritik an dieser Botschaft, so dass man für gut befand, der Fabrik zu bedeuten, sie möchte ihr Gesuch zurückziehen, was denn auch geschehen ist.

Nach diesem neuen Schlag war die Weiterexistenz der Fabrik unmöglich und sie sah sich genötigt, den Konkurs anzurufen. In demselben war die Kantonalbank von Bern erheblich engagiert, indem sie der Zuckerfabrik auf die Zuckervorräte Vorschüsse gemacht hatte. Die Zuckerfabriken haben jeweilen im Herbst ein sehr grosses Geldbedürfnis. Die 2 bis 300,000 q Zuckerrüben müssen bar bezahlt werden, wofür ungefähr 7-800,000 Fr. erforderlich sind; ebenso müssen die Arbeitslöhne, die mit Beginn der Kampagne einsetzen, bar bezahlt werden, während andererseits der Zucker erst nach und nach aus der Fabrikation hervorgeht, nicht ohne weiteres voll und ganz verkauft, sondern erst nach und nach abgesetzt werden kann. Die hierfür nötigen Mittel schoss jeweilen die Kantonalbank gegen Verpfändung der Zuckervorräte vor. Diese Vorschüsse, die Jahr für Jahr stattfanden, konnten nicht immer vollständig gedeckt werden und die Kantonalbank veranlasste daher die Fabrik Aarberg, ihr einen Schadlosbrief III. Hypothek von 600,000 Fr. auszustellen. Die I. Hypothek war 500,000 Fr. und die II. zugunsten der Maschinenfabrik Braunschweig 50,000 Fr. Im weitern

führte die Fabrik in Grenchen, Etan und Corcelles den sogenannten Eigenbetrieb ein, in den sie bedeutende Mittel steckte, die zum Teil ebenfalls die Kantonalbank Bern lieferte. Dieser Eigenbau hatte mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und war namentlich im Anfang finanziell nichts weniger als ein gutes Geschäft. Das gepachtete Land musste vielfach erst urbarisiert werden, was bedeutende Kosten verursachte. Der Eigenbau wies daher anfänglich schlechte Ergebnisse auf, die auch später nicht besser wurden, weil hier ebenfalls die technische und kommerzielle Leitung entschieden mangelhaft war.

Die Situation trieb also zum Konkurs, und in Rücksicht auf die erheblichen Engagements der Kantonalbank Bern, die dem Unternehmen in guten Treuen zur Seite gestanden war und es angesichts der grossen Bedeutung für den Kanton Bern nicht wohl im Stiche lassen konnte, blieb ihr, wenn sie die Geldmittel retten oder im Interesse der dortigen Landwirtschaft den Betrieb aufrecht erhalten wollte, nichts anderes übrig als die Fabrik im Konkurs zu übernehmen. Die Erwerbung erfolgte zur Schätzung von 800,000 Fr., währendem die Forderungen der Kantonalbank im ganzen auf 1,900,000 Fr. angefallen waren.

Nachdem die Fabrik von der Kantonalbank um den genannten Preis ersteigert war, stellte sich folgende interessante Erscheinung ein. Die Fabrik war bisher für rund 1,300,000 Fr. brandversichert und diese Schätzung wurde nun unmittelbar nach dem Konkurs auf 621,000 Fr. reduziert. Die Kantonalbank erhob dagegen Rekurs und es erfolgte dann eine Höher-schätzung auf zirka 800,000 Fr. Mit den seither erstellten Gebäuden und Neueinrichtungen kam die Schätzung nach und nach auf ungefähr 1,000,000 Fr. Beim Brand wurde anders vorgegangen. Die Brandentschädigung ist eine verhältnismässig sehr bescheidene, indem die Kantonalbank nur rund 500,000 Fr. erhält und der Wert der Ueberreste nach der Schätzung der Brandversicherungsanstalt ebenfalls 500,000 Franken beträgt. Wenn also die Fabrik unmittelbar nach der ersten Schätzung (600,000 Fr.) abgebrannt wäre, so hätte die Kantonalbank bloss eine Entschädigungssumme von 100,000 Fr. erhalten. Gegen die zuerst erfolgte Brandschadenabschätzung, die man als ungenügend ansah, wurde eine Oberexpertise verlangt. Diese fand statt, in einigen Teilen wurde der Rekurrentin recht gegeben, aber es ergab sich die merkwürdige Tatsache, dass der Mehrschaden, den die Oberexperten bei den Maschinen konstatiert hatten, dadurch wieder ausgeglichen wurde, dass sie die stehen gebliebenen Gebäudeteile höher einschätzten. Ich will darüber keine weiteren Worte verlieren, aber es hat sich gezeigt, dass das Brandversicherungsgesetz ausserordentliche Härten enthält. Sonst könnte es nicht vorkommen, dass ein Etablissement von diesem Umfang und dieser Qualität ohne weiteres um mehr als 50% herabgeschätzt werden kann, trotzdem der Betrieb aufrecht erhalten bleibt und noch neue Installationen und Einrichtungen geschaffen werden. Ich will Ihnen nur ein Unikum mitteilen, das ausserordentlich interessant ist. Der Bauwert des Filterturms war auf 32,000 Fr. geschätzt. Die ersten Experten taxierten den Brandschaden auf 24,000 Franken und den Wert der Ueberreste auf 8000 Fr. Die Oberexpertise dagegen erklärt: Der Wert der Ueberreste ist 24,000 Fr. und der Schaden beträgt

8000 Fr. Der Filterturm steht gegenwärtig noch, wird aber wahrscheinlich abgebrochen und neu erstellt werden. Ich möchte auch hier niemand nahe treten, aber dieses Beispiel wirft doch ein eigen-tümliches Licht auf das eingeschlagene Verfahren. Wir glaubten anfänglich, es liege eine Verwechslung vor, aber wir bekamen die Antwort, dass die Sache sich in der Tat so verhalte; aber da es keine weitere Instanz gab, konnten wir nicht weiter rekurreren. Der Staat hat hier am eigenen Leib erfahren müssen, was schon viele Private erfahren haben, wie weh es unter Umständen tut, wenn ein Gesetz derartige Härten enthält. Es wird Aufgabe des Grossen Rates sein, bei der zweiten Beratung des Brandversicherungsgesetzes dafür zu sorgen, dass diese Härten gemildert werden, und zu verhindern, dass ein Objekt, wenn es in Konkurs kommt, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb fortgesetzt wird oder nicht, und ob der Erwerber noch weitere Forderungen auf denselben habe oder nicht, in so enormer Weise herabgeschätzt werden kann, wie es hier geschehen ist, und dass umgekehrt die Ueberreste unverhältnismässig hoch eingeschätzt werden. Die Ueberreste haben wohl im Falle des Wiederaufbaus einen gewissen Wert, aber wenn nicht wieder aufgebaut wird, ist der Wert der stehen gebliebenen Mauern und so weiter ein ausserordentlich geringer und die Entschädigung daher eine relativ äusserst minime. Die Ueberreste der Fabrik stehen heute der Kantonalbank von Bern mit einem Betrag von rund 1,138,000 Fr. an, und wenn die Fabrik nicht wieder aufgebaut wird, ist mit einem Verlust von ungefähr 1,000,000 Fr. zu rechnen.

Ueber die Rechnungsergebnisse während der drei Jahre, da die Fabrik von der Kantonalbank betrieben wurde, will ich mich nicht weiter auslassen. Sie finden darüber das Nötige in dem Ihnen zugestellten schriftlichen Bericht. Ich weise nur darauf hin, dass das Kapital immer im vollen Umfange verzinst wurde und überdies eine Summe von rund 250,000 Fr. zu Abschreibungen und Rückstellungen verwendet werden konnte. Darin liegt der Beweis, dass das Unternehmen bei guter Führung lebensfähig ist.

Nachdem die Fabrik abgebrannt war, machten sich in der dortigen Gegend sehr viele Stimmen geltend, sie möchte wieder aufgebaut werden. Im Grossen Rat wurde in der Aprilsession von Herrn Freiburghaus eine Interpellation eingereicht, was die Regierung zu tun gedanke, um den Wiederaufbau zu fördern. Der Sprecher der Regierung antwortete damals, dass der eventuelle Wiederaufbau von der Erfüllung folgender drei Bedingungen abhängig gemacht werden müsse: 1. Die Lebensfähigkeit des Geschäftes muss durch eine zuverlässige Rentabilitätsberechnung nachgewiesen sein; 2. Die interessierten Gemeinden und Privaten müssen sich mit einem Betrag von mindestens 300,000 Fr. beteiligen; 3. Die Landwirte müssen sich auf 6 Jahre zum Anbau eines genügenden Rübenquantums im Umfang von zirka 2500 Jucharten verpflichten. Der Interpellant erklärte sich mit der Antwort der Regierung, die im Rat einlässlich diskutiert wurde, zufrieden und es bildete sich ein Initiativkomitee, an dessen Spitze Herr Grossrat Müller steht, um das geforderte Rübenquantum und die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Das Komitee hat seine Arbeit begonnen und über seine Tätigkeit Bericht erstattet.

Bezüglich der finanziellen Leistungen ist zu sagen, dass von den Gemeinden ein Kapital von 300,000 Franken gezeichnet ist. Gestatten Sie mir, dass ich kurz die gezeichneten Beträge ablese, da mir das Material bei der Drucklegung des Berichtes noch nicht zur Verfügung stand und diese Angaben daher dort nicht mehr Aufnahme finden konnten:

Aarberg, Burgergemeinde	Fr. 40,000
Aarberg, Einwohnergemeinde	» 60,000
Bargen, Burgergemeinde	» 7,000
Bargen, Einwohnergemeinde	» 7,000
Bühl, Einwohnergemeinde	» 5,000
Büren a./A., Burgergemeinde	» 2,000
Büren a./A., Einwohnergemeinde	» 2,000
Brüttelen, Gemeinde	» 1,000
Bellmund, Einwohnergemeinde	» 2,000
Epsach, Einwohnergemeinde	» 5,000
Erlach, Burgergemeinde	» 500
Erlach, Einwohnergemeinde	» 1,000
Finsterhennen, Einwohnergemeinde	» 3,000
Fräschels, Burgergemeinde	» 4,000
Grossaffoltern, Einwohnergemeinde	» 2,000
Gampelen, Einwohnergemeinde	» 2,500
Gals, Burgergemeinde	» 500
Gals, Einwohnergemeinde	» 500
Hermrigen, Burgergemeinde	» 1,500
Hermrigen, Einwohnergemeinde	» 1,500
Hagnek, Einwohnergemeinde	» 1,000
Ins, Einwohnergemeinde	» 3,000
Jens, Burgergemeinde	» 1,000
Jens, Einwohnergemeinde	» 1,000
Kappelen, Burgergemeinde	» 2,000
Kappelen, Einwohnergemeinde	» 5,000
Kallnach, Burgergemeinde	» 10,000
Kallnach, Einwohnergemeinde	» 10,000
Kerzers, Gemeinde	» 2,500
Lyss, Einwohnergemeinde	» 3,000
Müntschemier, Einwohnergemeinde	» 3,000
Merzligen, Burgergemeinde	» 1,000
Merzligen, Einwohnergemeinde	» 1,000
Niederried, Burgergemeinde	» 3,500
Niederried, Einwohnergemeinde	» 3,500
Radelfingen, Einwohnergemeinde	» 5,000
Siselen, Einwohnergemeinde	» 4,000
Seedorf, Burgergemeinde	» 5,000
Seedorf, Einwohnergemeinde	» 5,000
Scheuren, Einwohnergemeinde	» 500
Schüpfen, Einwohnergemeinde	» 3,000
Treiten, Gemeinde	» 2,000
Walperswil, Einwohnergemeinde	» 10,000
Wileroltigen, Burgergemeinde	» 1,000
Wileroltigen, Einwohnergemeinde	» 1,000
Worben, Einwohnergemeinde	» 2,000

Die Gemeinden haben, mit Inbegriff der Amtersparniskasse Aarberg 250,000 Fr. gezeichnet; dazu kommen noch die Zeichnungen von Privaten, mit denen etwas über 300,000 Fr. beisammen sind. Diese Bedingung wäre also erfüllt.

Was die Rentabilitätsberechnung anbelangt, so wurden von den Kantonalbankbehörden unter der Mitwirkung von tüchtigen Ingenieuren und der Fabrikleitung einlässliche Projekte ausgearbeitet, die im weitern zwei Zuckerfachmännern, Dr. Ihlée, gewesener technischer Direktor der Zuckerfabrik Waghäusel, und Groth, beratender Ingenieur für Maschinenwesen und Elektrotechnik, beide in Freiburg i. B.,

zur Ueberprüfung unterstanden. Das erste Projekt ging dahin, die Rohfabrik zu reparieren und die Raffinerie unter Beibehaltung des bisherigen Diffusionsverfahrens neu zu erstellen. Ein zweites Projekt sah die Modernisierung der ganzen Rohfabrik vor. Ein drittes Projekt wollte die Tagesleistung von 4000 auf 5000 q erhöhen. Nach einem weitern Projekt sollte das sogenannte Stephensche Brühverfahren eingeführt werden, das darin besteht, dass die Rübenschnitzel mit sehr heissem Dampf behandelt und dann ausgepresst werden, wobei sich reinere Säfte ergeben sollen als nach dem bisherigen Diffusionsverfahren. Es würde zu weit führen, wenn ich auf alle Details und technischen Abänderungen näher eintreten wollte.

Aus diesen verschiedenen Projekten wurde schliesslich eines herauskristallisiert, das man für das richtige hielt und das auch nach der Ansicht der Fachleute als das richtige bezeichnet werden kann. Die auf Grund desselben aufgestellte Rentabilitätsberechnung, die durchaus nicht etwa in optimistischer, sondern eher pessimistischer Weise erfolgte, ergibt nach den nötigen Abschreibungen eine Verzinsung des Aktienkapitals von ungefähr 5%, wobei der Zuckerpreis, Basis Würfel, zum Durchschnitt der letzten 7 Jahre, das heisst mit 42 Fr. 50 angenommen wurde. In den letzten Jahren war der Zuckerpreis wesentlich höher, aber wir wissen, dass er sehr rasch wechselt, sehr rasch in die Höhe geht und sehr rasch fällt, dass der Zucker überhaupt ein Börsenartikel ist und dass es von grosser Wichtigkeit ist, für den Verkauf der Ware den richtigen Zeitpunkt zu wählen, was einem Institut umso eher möglich ist, wenn es den Zucker etwas zurückzuhalten vermag und ihn nicht im ersten Moment nach Beginn der Kampagne absetzen muss.

Die Rentabilitätsberechnung stützt sich auf die Erfahrungen, welche die Kantonalbank nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch früher gestützt auf ihren Einblick in die Geschäftsführung der Fabrik machen konnte. Sie ist sorgfältig abgefasst und verdient alles Zutrauen. Nach menschlichem Ermessen darf angenommen werden, dass die Berechnungen sich in der Praxis als richtig erweisen werden.

Die dritte Bedingung betrifft die Lieferung der notwendigen Rüben. Ich muss offen gestehen, dass ich von den nach dieser Richtung erfolgten Zeichnungen nicht befriedigt bin und erwartet hätte, dass die seeländischen Landwirte da noch mehr ins Zeug liegen würden, als es der Fall ist. Bis dahin hatten wir 1500 Jucharten und jetzt sind rund 2000 gezeichnet: 430 von Anstalten, 275 von Genossenschaften, 100 von Gemeinden und rund 900 von Privaten (gegenüber zirka 500 bisher); der Eigenbau wird wie bis anhin ungefähr 300 Jucharten liefern. Die 900 Jucharten der Privaten verteilen sich auf die einzelnen Gegenden wie folgt: Amt Aarberg 350, Nidau 180, Erlach 100, Büren 55, Kanton Solothurn 20, Freiburg 80, Waadt 50, Neuenburg 13 und Wallis 50. In guten Jahren werden wir über eine Produktion von 260—270,000 q verfügen. In ungünstigen Jahren wird dieses Quantum nicht erreicht und dann müssen, um die Fabrik voll zu beschäftigen, eventuell noch fremde Rüben herangezogen werden. Auf die Anfrage, warum nicht mehr Rüben zur Verfügung gestellt werden, hat das Initiativkomitee geantwortet, dass sehr viele Landwirte, die Jahr für Jahr Zucker-

rüben anbauen, sich nicht auf 6 Jahre binden wollten. Es ist in der Tat richtig, dass viele Landwirte, ohne überhaupt einen Vertrag abgeschlossen zu haben, alle Jahre Rüben lieferten, und diese wollen auch jetzt sich nicht binden lassen und einen Vertrag eingehen. Das Initiativkomitee vertritt die Meinung, in Wirklichkeit werden wesentlich mehr Rüben angebaut werden, als den Zeichnungen entspreche. Namentlich fallen da die Pächter in Betracht, die mit Rücksicht auf die Dauer des Pachtvertrages sich nicht auf 6 Jahre verpflichten konnten. Ich sage also: Wenn die 2000 Jucharten angebaut werden — und die Unterschriften sollen nach Mitteilung des Initiativkomitees mit aller Sorgfalt gesammelt worden sein, so dass wir auf die vorliegenden Zeichnungen abstellen dürfen — so wird in guten Jahren annähernd das notwendige Quantum Rüben produziert werden. Aber es sollte etwas mehr sein, und deshalb hat der Sprechende seinerzeit auch 2500 Jucharten verlangt, damit auch in weniger guten Jahren das genügende Quantum zur Verfügung steht. Gegenwärtig besteht allerdings noch der Kontrakt betreffend die Lieferung französischer Rüben, aber es sollte möglich sein, sie nach und nach zu eliminieren und alle Rüben aus dem Inland zu beziehen. Die vorliegenden Zeichnungen befriedigen also, wie gesagt, nicht vollständig und es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn auch nach dieser Richtung die von der Regierung aufgestellten Bedingungen im vollen Umfang erfüllt worden wären, denn die Fabrik kann nur dann richtig betrieben werden, wenn sie über das nötige Rübenquantum verfügt.

Wenn wir Ihnen den Antrag stellen, der Grosse Rat möge den Regierungsrat ermächtigen, sich bei der neu zu errichtenden Zuckerrübenfabrik Aarberg mit 500,000 Franken in Aktien zu beteiligen, so geschieht es nicht mit Begeisterung, sondern es sind dabei durchaus nüchterne Erwägungen massgebend. Ich weise darauf hin, dass im Falle der Liquidation die Kantonalbank, die schliesslich ein Staatsinstitut ist, 1,000,000 Fr. abschreiben muss und dass Aarberg und dem engern Seeland ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Aarberg und die umliegenden Ortschaften haben tatsächlich durch die Zuckerrübenfabrik und den Rübenbau profitiert. Darüber besteht kein Zweifel. Auch in andern Gegenden mit Rübenbau sehen wir, dass da Verdienst ist, dass etwas läuft und geht, und dass die Bevölkerung im grossen und ganzen sich des Wohlstandes erfreut. Es ist daher begreiflich und zeugt von einer richtigen Einsicht, wenn die Gemeinden des Seelandes, ohne dass sie die Rentabilitätsberechnung kannten, 250,000 Fr. für den Wiederaufbau zeichneten, obschon einige von ihnen bei der frühern Fabrik zu Verlust gekommen sind. Sie haben die guten Wirkungen dieser Industrie und der Zuckerrübenkultur eingesehen und wissen sie zu würdigen. Deshalb sind sie dazu gekommen, ohne weiteres auch neue Opfer zu bringen.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus möchte ich folgendes anführen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn die Fabrik aufrecht erhalten bleibt, indem sie wie bis anhin in hohem Masse dazu beitragen wird, die dortigen Moosländereien der Kultur zu erschliessen. Der Nutzen, den die jetzige Fabrik nach dieser Richtung gebracht hat, ist so gross, dass selbst der Verlust, der im Falle des Nichtwiederaufbaues ein-

treten würde, verschmerzt werden könnte. Allein wenn die Fabrik nicht wieder aufgebaut wird, tritt in den Bodenpreisen und im Verdienst der dortigen Gegend eine Stagnation ein und wir kommen um eine schöne Kultur, die, richtig eingeführt, zur Rendite des landwirtschaftlichen Betriebes beiträgt. Freilich ist darüber kein Zweifel, dass, wenn die Kantonalbank beim Abbrennen der Fabrik vollständig hätte liquidieren können und wir jetzt nicht vor diesem Verluste stehen würden, die Landwirte und auch der Landwirtschaftsdirektor dem Grosse Rat nicht hätten zumuten können, die Fabrik aus Staatsmitteln wieder aufzubauen. Das landwirtschaftliche Interesse ist da nicht ohne weiteres in erste Linie zu stellen, sondern die beiden Interessen halten einander ungefähr die Wage. Auf der einen Seite haben wir den Verlust der Kantonalbank und auf der andern Seite auch den Verlust für Aarberg und die umliegenden Gemeinden zu befürchten, wenn die Fabrik nicht wieder aufgebaut wird.

Wenn man alle diese Momente zusammenfasst und in Berücksichtigung zieht, dass die Fabrik während der toten Saison im Winter 300—400 Personen Arbeitsgelegenheit bietet, so muss man unbedingt zugeben, dass die volkswirtschaftlichen Interessen für den Wiederaufbau sprechen. In Würdigung aller dieser Faktoren ist die Regierung denn auch dazu gekommen, Ihnen den vorliegenden Antrag zu stellen.

Die Kapitalbeschaffung macht sich wie folgt: Die Ueberreste der zerstörten Fabrik, die der Kantonalbank für 1,130,000 Fr. anstehen, werden mit dem gleichen Betrag ins neue Unternehmen eingeschossen. Dazu ist weiter ein Kapital von 1,300,000 Fr. notwendig, das folgendermassen zu beschaffen wäre: 500,000 Fr. als Hypothek II. Ranges, 300,000 Fr. durch die Gemeinden und 500,000 Fr. durch den Staat. An neuen Mitteln wären also 1,300,000 Fr. notwendig, wobei die Ueberreste, die jetzt mit 1,130,000 Fr. in den Büchern der Kantonalbank figurieren, im vollen Umfang als Neuwert eingesetzt werden könnten und so ein Verlust vermieden würde. Bis dahin haben weder der Staat noch die Kantonalbank etwas verloren, indem das investierte Kapital verzinst worden ist. Wenn die Fabrik auf der angegebenen Grundlage aufgebaut wird, wenn die Oberleitung der Kantonalbank verbleibt, wenn die Landwirte, die Rüben anbauen, ihr Wort halten und wenn auf dem Zuckermarkt einigermassen normale Verhältnisse herrschen, dann wird nach unserer vollen Ueberzeugung das Unternehmen lebensfähig sein. Es wird möglich sein, das Kapital zu verzinsen und nach und nach zu amortisieren, so dass mit der Zeit der Plan verwirklicht werden kann, die Fabrik an eine Genossenschaft abzutreten. Das hätte ohne den Eintritt des Brandunglücks schon in kurzer Zeit geschehen können, nachdem einzig im letzten Jahr neben der Verzinsung 200,000 Fr. abgeschrieben werden konnten und in den vorausgehenden Jahren Abschreibungen im Betrag von 250,000 Fr. stattgefunden hatten.

Ich schliesse, indem ich Ihnen den Antrag der Regierung zur Annahme empfehle.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ernannte zu ihrem Referenten in der vorliegenden Frage ein Mitglied, das seinerzeit den Bestrebungen für Einfüh-

rung der Zuckerindustrie in unserm Lande kühl gegenüber gestanden ist. Wohl hat der Sprechende damals wie auch heute die land- und volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Industrie in vollem Masse gewürdigt, allein er hatte starke Zweifel, ob angesichts der hochentwickelten Milchwirtschaft und Viehzucht, sowie angesichts der hohen Bodenpreise und teuern Arbeitslöhne in unserm Lande die Lebensbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung dieser Industrie in wünschbarer Weise vorhanden seien. Heute können wir auf eine mehrjährige Erfahrung zurückblicken, und da muss auch vom pessimistischen Standpunkt aus, den ich in dieser Frage immer vertrat, anerkannt werden, dass die neue Industrie in Aarberg die Erschliessung grosser unkultivierter Moosländereien, die vor Jahrzehnten durch die Juragewässerkorrektion für die landwirtschaftliche Bearbeitung zurückgewonnen wurden, in hohem Masse gefördert und dass in der Folge die beteiligte Landesgegend, vor allem aus das bernische Seeland, eine wirtschaftliche Prosperität zu verzeichnen hat wie kaum zuvor.

Die vorliegende Frage tritt heute in einer ganz neuen Gestalt vor die Staatsbehörden. Es handelt sich nicht um die Einführung einer neuen, sondern um die Fortführung einer bestehenden Industrie, deren Betrieb durch eine furchtbare Brandkatastrophe gewaltsam unterbrochen worden ist. Zur Beurteilung der Frage fallen nicht bloss industrielle und landwirtschaftliche Gesichtspunkte, nicht bloss die Interessen des Verkehrs und der Ortschaft Aarberg in Betracht, sondern in ganz besonderem Masse auch die Interessen des Staates, dessen Institut, die Kantonbank, in diesem Geschäft sehr stark engagiert ist. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass die Staatswirtschaftskommission in ihren Verhandlungen zur Auffassung gelangte, dass die Interessen der Kantonbank am schwerwiegendsten in Betracht fallen und zur endgültigen Beurteilung der Frage wegleitend seien.

Das Notwendige zur Orientierung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerrübenindustrie ist Ihnen vom Vorredner mitgeteilt worden. Ich will darüber keine weiteren Worte verlieren. Ich kann nur beifügen, dass die Geschichte der Zuckerfabrik Aarberg eine Leidensgeschichte ist. Ungenügende Finanzierung, irrationeller Betrieb, ungenügende Rübenzufuhr, ungünstige Konjunktoren des Zuckermarktes und die Herabsetzung des Zuckerzolls durch den Bund — das sind in der Hauptsache die Faktoren, die in ihrem Zusammenwirken das Unternehmen zum Konkurs geführt haben.

Das Geschäft, in dem mehr als 3 Millionen Franken investiert waren, wurde von der Kantonbank im Konkurs um die Summe von 1,700,000 Fr. erworben und sie verstand es, durch einen zweckmässigen und rationellen Betrieb das Unternehmen einer gedeihlichen Zukunft entgegenzuführen. Infolge der Brandkatastrophe sind wir nun wieder vor eine neue Situation gerückt und überall im Lande herum musste man sich fragen, was geschehen soll. Von der beteiligten Landesgegend wird der Wiederaufbau der Fabrik gewünscht. Dieser Wille ist in grossen Volksversammlungen unzweideutig zum Ausdruck gelangt, wobei sich ergab, dass die Interessen des Arbeiters und des Bauers identisch sind. Am 23. Februar 1912 wurde seitens der beteiligten Landesgegend an die Staatsbehörden das Gesuch eingereicht, der Staat

Bern möchte 500,000 Fr. aufwenden, um den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg zu ermöglichen. Diese Eingabe war von 58 Einwohnergemeinden, 28 Bürgergemeinden, 3 Rübenbaugenossenschaften und 27 landwirtschaftlichen Genossenschaften unterzeichnet. In einer weitem, ebenfalls an die Staatsbehörden gerichteten Eingabe trat auch die Arbeiterschaft von Aarberg und Umgebung auf den Plan und stellte das dringende Gesuch, es möchte alles getan werden, um den Weiterbetrieb der Fabrik zu ermöglichen.

Die Kantonbank ist heute noch im Besitz der Brandruinen. Von der Brandversicherungsanstalt erhielt sie eine nur geringe Entschädigung, so dass sie sich im Falle des Wiederaufbaues der Fabrik auf einen Verlust von 1,000,000 Fr. gefasst machen muss.

Das ist in kurzen Zügen die Kennzeichnung der Situation.

In der Beantwortung der im Auftrag des Seelandes gestellten Interpellation Freiburghaus hat die Regierung die Prüfung der Angelegenheit zugesagt und für den Fall des Wiederaufbaues der Fabrik drei Bedingungen gestellt: Aktienzeichnung von 300,000 Fr. durch die Gemeinden, Sicherung eines Rübenareals von 2500 Jucharten und Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung, die die Lebensfähigkeit des Unternehmens für die Zukunft nachweist. Die erste Forderung ist erfüllt, die 300,000 Fr. sind gezeichnet worden. Für den Rübenanbau sind 2000 Jucharten gesichert. Das bedeutet allerdings eine erfreuliche Verbesserung der Situation gegenüber den frühern Jahren, wo im Maximum nur 1500 Jucharten mit Zuckerrüben angebaut wurden. Allein die Forderung von 2500 Jucharten ist leider nicht erfüllt. Man hätte angesichts der grossen Kundgebungen im Lande herum annehmen können, dass in dieser Beziehung ein Mehreres geleistet würde. Wenn man einerseits vom Staat verlangt, dass er durch eine grosse Beteiligung die Verantwortung für den Wiederaufbau übernehme, so ist es andererseits Pflicht der beteiligten Landesgegend, diejenigen Forderungen zu erfüllen, die als grundlegend bezeichnet werden müssen, wenn das Unternehmen überhaupt prosperieren soll. Es muss allerdings zugegeben werden, dass die 2000 Jucharten in guten Jahren ungefähr das Rübenquantum liefern, das für die Speisung der neuen Fabrik notwendig ist (280,000 q), aber in schlechten Jahren wird das nicht der Fall sein und da wird man wie bis anhin Rüben aus dem Ausland einführen müssen. Das Unternehmen sollte aber doch für einen gleichmässigen Betrieb sichergestellt werden, und deshalb würden wir erwarten, dass seitens der zunächst beteiligten Landwirtschaft doch noch der Versuch gemacht werde, das notwendige Quantum für die Fabrik zu liefern.

Die Reinertragsberechnungen sind von der Kantonbank sehr sorgfältig durchgeführt worden. Diesen Berechnungen wurden verschiedene Projekte zugrunde gelegt, auf die ich nicht näher eintreten will. Man einigte sich schliesslich auf folgendes Projekt: Die Rohfabrik soll im ursprünglichen Zustand mit den notwendigen Reparaturen wieder erstellt und auf die tägliche Verarbeitung von 4000 q oder 40 Wagenladungen eingerichtet werden. Bezüglich der Raffinerie geht aus dem Gutachten der Experten hervor, dass die bisherigen Installationen nicht mehr genügen, da sie ein minderwertiges Produkt schaffen, und ersetzt werden müssen durch das Adant'sche

Verfahren, das gegenüber dem bisherigen Verfahren zwei Vorteile aufweist: einmal eine ganz bedeutend grössere Ausbeute und zweitens eine bessere Qualität, wodurch natürlich die Preise günstig beeinflusst werden.

Die Kosten des Projektes wurden auf 2,500,000 Franken veranschlagt. Hievon wären an Aktien 800,000 Fr. (500,000 Fr. durch den Staat und 300,000 Franken durch die Gemeinden) aufzubringen, während die I. Hypothek im Betrag von 1,200,000 Fr. und die II. Hypothek von 500,000 Fr. von der Kantonalbank übernommen würden. Das Nähere hierüber hat Ihnen Herr Regierungsrat Moser bereits ausgeführt und ich will das Gesagte nicht wiederholen.

Die Reinertragsberechnungen basieren auf einem zur Verfügung stehenden Rübenquantum von 280,000 q und einem Zuckerpreis von 42 Fr. 50 per Meterzentner. Die Gesamteinnahmen werden auf 1,615,000 Franken veranschlagt, die Gesamtbetriebskosten auf 1,396,000 Fr., so dass sich ein Betriebsüberschuss von 219,000 Fr. ergibt. Nach Verzinsung des Obligationenkapitals zu 5% und nach Abschreibung von 2% auf den Immobilien und 5% auf den Maschinen, was zusammen 170,000 Fr. erfordert, würde ein mutmasslicher Reingewinn von rund 50,000 Fr. verbleiben. Eine Amortisation von 5% auf den Maschinen ist allerdings etwas wenig, da sonst überall Maschinen mit 10% amortisiert werden. Allein der niedrigere Ansatz lässt sich insofern rechtfertigen, als die Maschinen hier nur während eines Teils des Jahres im Betriebe sind und also nicht voll ausgenutzt werden. Ein Ueberschuss von 50,000 Fr. ist auch nicht gross und kann sich bei Schwankungen auf dem Zuckermarkt sofort in ein Defizit verwandeln. Allein die Berechnungen der Kantonalbank stützen sich auf langjährige Erfahrungen und Beobachtungen, sie basieren auf zuverlässiger Grundlage und sind eher pessimistisch gehalten. Denn aus dem Gutachten der Experten geht hervor, dass bei diesem Voranschlag die Mehrausbeute, die mit dem neuen Verfahren erzielt wird (65% statt bisher 50%), gar nicht in Anschlag gebracht wurde. Im weitern muss auch bemerkt werden, dass die Einführung eines modernen Verfahrens, das die Herstellung eines erstklassigen Produktes gestattet, nicht ohne Einfluss auf die Zuckerpreise sein wird.

Nachdem die Kantonalbank diese Berechnungen aufgestellt hatte, fragte sie sich, ob ihre Interessen besser gewahrt werden, wenn die Fabrik mit Beteiligung des Staates und der Kantonalbank wieder aufgebaut wird oder wenn sie die Million, die da verloren geht, abschreibt. Sie kommt in ihren Schlussfolgerungen zum Antrag, die Fabrik sei wieder aufzubauen. Wenn die Fabrik nicht aufgebaut wird, muss die Kantonalbank dank dem etwas merkwürdigen und dem gewöhnlichen Bürger nicht recht verständlichen Abschätzungsverfahren 1,000,000 Fr. verlieren. In der alten Fabrik hatte sie ungefähr 2 Millionen investiert und unter ihrer Leitung prosperierte das Geschäft, so dass neben der Verzinsung des Kapitals und den nötigen Abschreibungen noch ein ansehnlicher Betrag zurückgelegt werden konnte. In den Jahren 1909 und 1910, unter der Oberleitung der Kantonalbank, ergab sich ein Ueberschuss von 313,000 Fr., trotzdem 1910 für die Rübenproduktion ein ausserordentlich schlechtes Jahr war. Nach der Verzinsung des Anlagekapitals konnten noch 246,000 Fr. für Ab-

schreibungen, Rückstellungen und die Anschaffung neuer Maschinen verwendet werden. Im Jahre 1911 war nach den Berechnungen der Kantonalbank ein sicherer Ueberschuss von 300,—350,000 Fr. zu erwarten; es war noch ein Ueberschuss von 7000 Fr. vorhanden, nachdem der vorhandene Zuckervorrat zum Selbstkosten- und nicht zum Verkaufspreis hatte angerechnet werden müssen. Es muss allerdings beigefügt werden, dass das günstige Ergebnis teilweise auch auf die erhöhten Zuckerpreise der letzten Zeit zurückzuführen ist.

Während früher die Kantonalbank mit rund 2 Millionen engagiert war, wird sie bei der neuen Fabrik mit 1,700,000 Fr. engagiert sein. Dabei ist zu bemerken, dass die neue Fabrik unter wesentlich bessern Bedingungen arbeiten wird als die alte, indem nun der Anbau von 2000 statt bisher 1500 Jucharten mit Zuckerrüben garantiert und nach einer Mitteilung des Initiativkomitees anzunehmen ist, dass die Anstrengungen noch von weiterm Erfolg begleitet sein und noch mehr Jucharten Rüben angepflanzt werden. Ferner wird eine bessere Qualität Zucker produziert werden, die auch auf einen höhern Preis Anspruch erheben darf.

Der Regierungsrat ist ebenfalls dazu gelangt, den Wiederaufbau der Fabrik zu beantragen. Die Staatswirtschaftskommission ist an die Beurteilung dieses etwas heikeln und schwierigen Geschäftes mit aller Nüchternheit herangetreten. Nach Abwägung aller in Betracht fallenden Faktoren ist sie zum Schluss gekommen, der Kanton habe sich mit 500,000 Fr. an der neuen Fabrik in Aarberg zu beteiligen. Wir haben uns gesagt, die Verantwortung für den Wiederaufbau sei jedenfalls leichter zu übernehmen als für den Nichtwiederaufbau, wobei die Kantonalbank einen sichern Verlust von 1,000,000 Fr. erleiden und der beteiligten Landesgegend, namentlich der schwer heimgesuchten Ortschaft Aarberg, ein sehr empfindlicher Schlag versetzt würde. Wir sagten uns ferner, dass der Verlust von 1,000,000 Fr. im Falle des Nichtwiederaufbaues sich in der Staatsrechnung ungleich ungünstiger gestalten werde, als wenn das Anleihen von 500,000 Fr. in den ersten Jahren seine Verzinsung nicht finden sollte. Endlich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass, was der Staat für die Förderung der Erwerbstätigkeit, der wirtschaftlichen Prosperität in einem Lande ausgibt, in anderer Form, in vermehrten Steuern wieder an ihn zurückfliesst und also das, was im schlimmsten Falle auf der einen Seite verloren gehen könnte, auf der andern Seite wieder zurückkommt. Das ist die rein kaufmännische, rechnerische Argumentation der Staatswirtschaftskommission, die für den Wiederaufbau der Fabrik spricht.

Allerdings sprechen auch gewichtige Gründe für den Nichtwiederaufbau und es ist gut, wenn die in der Staatswirtschaftskommission nach dieser Richtung geäusserten Bedenken auch hier zur Sprache gelangen. Es wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, der Zucker sei ein Börsenartikel, dessen Preis grossen Schwankungen unterliege, und dieses Produktionsgeschäft sei daher unter allen Umständen ein unsicheres. Diese Argumentation hat vieles für sich, aber sie genügt meines Erachtens nicht, um gegen den Antrag, die Fabrik sei wieder aufzubauen, zu stimmen. Es verdienen da noch andere Faktoren ihre Berücksichtigung: die allgemeinen Volksinter-

sen, die Interessen der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft, die Interessen des Verkehrs, und die Interessen der Ortschaft Aarberg dürfen auch nicht ausser acht gelassen werden.

Dass grosse landwirtschaftliche Interessen im Spiele sind, bedarf wohl keiner nähern Begründung. Das ist bereits geschildert worden. Aber mehr als alle Schilderungen über die landwirtschaftliche Bedeutung des Zuckerrübenbaues sprechen dafür die neuesten Aktienzeichnungen der beteiligten Gemeinden und Genossenschaften. Die Landesgegend, die im Konkurs der alten Gesellschaft das gesamte Aktienkapital verloren hatte, hat sich neuerdings aufgerafft und 300,000 Fr. gezeichnet. Eine solche aufopfernde Tat der kleinen und finanziell meist schwachen Gemeinden des Seelandes verdient Anerkennung und beweist uns, welche hohe Bedeutung diese Landesgegend der Aufrechterhaltung der Zuckerindustrie beimisst. Für diejenigen, die gegenüber dem Wiederaufbau der Fabrik noch Bedenken haben, darf dieses Verhalten der Gemeinden auch in die Wagschale gelegt werden.

Der Zuckerfabrik Aarberg kommt das unbestreitbare Verdienst zu, den Urbarisierungsprozess des Grossen Moores beschleunigt zu haben. Allein nicht nur das, sondern die Einflechtung des Rübenbaues in die landwirtschaftlichen Kulturen hat auch ein besseres Produkt und eine vermehrte Produktion zur Folge. Ich möchte bei diesem Anlass mehr die volkswirtschaftliche als die landwirtschaftliche Bedeutung der Zuckerrübenkultur in den Vordergrund stellen. Die Rübenkultur bedingt in unserm Landwirtschaftsbetrieb eine rationelle Wechselwirtschaft. Wir wissen, dass gegenwärtig die Tendenz vorherrscht, immer mehr und mehr zur Graswirtschaft überzugehen, die schliesslich in der extensiven Weidwirtschaft endigen wird. Für den Landwirt kann es unter Umständen vorteilhafter sein, ausschliesslich Gras- oder Weidwirtschaft zu treiben, aber vom allgemeinen Standpunkt aus ist letzteres nicht zu empfehlen, indem der Unterschied zwischen Rohertrag und Reinertrag bei der Wechselwirtschaft am grössten ist und eben dieser Unterschied den volkswirtschaftlichen Gewinn für das Land darstellt, der in Form von Arbeitslöhnen, Ausgaben an die Handwerker, Ausgaben für Düngemittel, Futtermittel, Maschinen und Geräte und so weiter andern Klassen zufließt. Je grösser die Differenz zwischen dem Rohertrag und dem Reinertrag ist, desto besser ist es für die Volkswirtschaft. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir die Einführung von Industrien begrüssen, die die Wechselwirtschaft, den Fruchtbau, wenigstens in denjenigen Bezirken unseres Landes aufrecht erhalten, wo sie möglich ist, das heisst im Flachland und besonders im Gebiet der Juragewässerkorrektion.

Im weitem frage ich mich, welche Leute Zuckerrüben pflanzen. Es sind unsere Kleinbauern, wie sie in unserm Lande heimisch sind, die mit ihren Familienangehörigen diese vielseitige Arbeit verrichten. Aus den Zeichnungsscheinen geht hervor, dass die grosse Mehrzahl derjenigen, die sich zum Rübenanbau verpflichten, ein Areal von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis 1 Jucharte hiefür in Aussicht nehmen; nur ganz wenige pflanzen mehr. Daraus sehen Sie, welcher Kategorie von Leuten hier ein Verdienst zugewiesen wird.

Auch die Arbeiterschaft hat ein eminentes Interesse an der Fortführung der Zuckerrübenindustrie

im Seeland, wie in der an die Staatsbehörden gerichteten Eingabe sehr zutreffend auseinandergesetzt ist. Die Zuckerindustrie hat den grossen Vorteil, dass die Arbeit in der Hauptsache im Winter verrichtet werden muss, wo das Baugewerbe und die Landwirtschaft mehr oder weniger ruhen. Es kann also hier ein glücklicher Austausch in den Arbeitsgelegenheiten stattfinden. Im Winter strömen die kleinen Leute von der Landwirtschaft und die Arbeiter vom Baugewerbe und so weiter nach Aarberg, um hier während 3 Monaten in der stillen Jahreszeit einen schönen Verdienst zu finden; nachher kehren sie in ihre Gemeinden zurück und arbeiten dort in den verschiedenen Gewerben mit. Es gibt kaum eine Industrie, die im Ausgleich der Arbeitsverhältnisse so ausserordentlich günstig wirkt wie die Zuckerindustrie.

Den Seeländern wird angeraten, sie sollen mehr Kartoffeln und Gemüse pflanzen. Für denjenigen, der mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist, sind das fromme Wünsche. Eine wesentliche Ausdehnung des Kartoffel- oder Gemüsebaues hat eine industrielle Verwertung der Produkte zur Voraussetzung. Nun wissen wir, dass bezüglich der Kartoffeln uns durch das eidgenössische Alkoholgesetz die Hände gebunden sind. Die Lose sind verteilt und die Industrie kann hier nicht mehr eingreifen, um einen vermehrten Kartoffelbau zu fördern. Und wenn es auch möglich wäre, dass der Bund dem Seeland neuerdings ein Los von 1000 hl zuteilen würde, so würde das eine Mehranbaufläche von 100—120 Jucharten bedingen, also eine Bagatelle gegenüber dem 20fachen Areal, das für die Zuckerindustrie Aarberg in Aussicht genommen werden muss. Ganz gleich verhält es sich mit den Gemüsepflanzungen; ich will darauf nicht näher eintreten.

Eine etwas schwerwiegendere Einwendung, die hier erörtert werden muss, ist die, der Zuckerpreis sei mit 42 Fr. 50 zu hoch bemessen; überhaupt seien die Zuckerpreise schwankend, ändern sich von Jahr zu Jahr und es sei schwer, da eine Berechnung aufzustellen. Gewiss ist der Zuckerpreis der massgebende Faktor für die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung. Jede kleine Schwankung ändert das Gesamtergebnis in bedeutendem Masse. Eine Preiserhöhung von 3 Fr. wird den Reinertrag sofort um 100,000 Fr. steigern, eine Preisermässigung von 3 Fr. ihn um den gleichen Betrag reduzieren. Allein der Preis von 42 Fr. 50 ist doch so gerechnet, dass man wohl vor Enttäuschungen bewahrt bleiben wird. Es ist das ein Durchschnittspreis, der auf eine längere Reihe von Jahren basiert wurde. Der Durchschnitt der letzten 7 Jahre bewegt sich auf einer Höhe von 43 Franken 93 oder rund 44 Franken, und der Durchschnittspreis der drei letzten Jahre, die allerdings nicht massgebend sind, war rund 48 Franken. Hier rechnen wir mit 42 Fr. 50. Andererseits muss zur Beruhigung mitgeteilt werden, dass die Brüsseler Konvention die Schweiz gegen Manipulationen sichert, wie sie früher vorkamen, wo jeweilen den Zuckerexporteuren im Ausland Exportprämien ausgerichtet wurden. Im weitem ist zu sagen, dass der Zucker immer mehr Eingang findet in die Konsumation, bei den Kulturvölkern ist er bereits zum Nahrungsmittel geworden; angesichts dieser vermehrten Nachfrage ist anzunehmen, dass der Preis nicht wesentlich sinken wird. Auch ist zu sagen, dass in den Hauptproduktionsländern für Zucker die Fabrikanten mit

den nämlichen Erscheinungen bezüglich der Vermehrung der Produktionskosten zu rechnen haben wie in der Schweiz. Die internationale Arbeiterbewegung lässt uns hoffen, dass die Konkurrenz des Auslandes in dieser Richtung weniger gefährlich werde als bis dahin (Moor: Bravo!). Der Durchschnittspreis von 42 Fr. 50 darf daher nach menschlichem Ermessen als nicht zu hoch angesehen werden. Eine Garantie kann natürlich niemand übernehmen, bei jeder andern Industrie muss man auch mit diesen Risiken rechnen. Immerhin ist die Berechnung so gestellt, dass man glaubt, sie werde ungefähr der Wirklichkeit entsprechen.

Noch ein letzter Punkt. Es wird geltend gemacht, bei den nächsten Vertragsverhandlungen werde der Zuckerzoll noch weiter herabgesetzt werden. Wir wissen, dass heute schon in unserm Lande Strömungen vorhanden sind, die auf die Herabsetzung des Zuckerzolls tendieren, indem man davon ausgeht, der Zucker sei ein Nahrungsmittel und könne mit den andern Nahrungsmitteln keine Zollerhöhung ertragen. Allein die gehegte Befürchtung wird sich kaum verwirklichen. Man ist heute ziemlich allgemein der Ansicht, dass die Herabsetzung des Zuckerzolls in den Verhandlungen mit Frankreich ein Fehler war, indem wir dafür gar keine Kompensation erhielten. Auch muss die Eidgenossenschaft, wenn sie ihren sozialen Aufgaben gerecht werden will, Geld haben und es ist nicht anzunehmen, dass die Zolleinnahmen durch eine andere Einnahme, etwa durch die direkte Bundessteuer, ersetzt werden.

Ich resümiere. Die Kantonalbank erklärt, dass ihre Interessen am besten durch den Wiederaufbau der Fabrik gewahrt werden. Die Interessen des Staates decken sich mit denjenigen der Kantonalbank. Gleichlautend sprechen auch die Interessen der Landwirtschaft, der Arbeiterschaft, des Verkehrs und der Ortschaft Aarberg für den Wiederaufbau. Angesichts dieser Sachlage hat die Staatswirtschaftskommission, nachdem sie das Geschäft nach nüchternen, kaufmännischen Gesichtspunkten behandelt, wobei der pessimistische Standpunkt zu seinem vollen Rechte gelangte, sich mit allen Stimmen, bei 2 Enthaltungen, für den Antrag der Regierung ausgesprochen und beschlossen, Ihnen zu empfehlen, der Staat Bern habe an den Wiederaufbau der Fabrik Aarberg 500,000 Franken in Aktien beizutragen.

Neuenschwander. Ich will dem Wunsche des Referenten der Staatswirtschaftskommission, es möchten seitens der Minderheit der Kommission auch die zu diesem Geschäft geäußerten Bedenken dem Rate mitgeteilt werden, Folge leisten und mich dabei möglichstster Objektivität befleißigen. Ich schicke voraus, dass eine gründliche Prüfung der Angelegenheit leider nicht möglich war. Das Geschäft ist ungefähr seit 8 Tagen in den Händen der Mitglieder der Kommission und des Rates, und in dieser kurzen Zeit konnte schlechterdings keine eingehende Prüfung der wichtigen Materie vorgenommen werden. Die Akten haben bei der Staatswirtschaftskommission nicht einmal ganz auszirkuliert. Ich erlaube mir daher den Wunsch auszusprechen, dass man in Zukunft etwas mehr Zeit zum Studium so wichtiger Fragen bekomme und nicht gezwungen werde, die Sache aus dem Handgelenk zu erledigen.

Es wurde betont, sowohl die Interessen der Kantonalbank als diejenigen der Volkswirtschaft rufen dem Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg. Durch denselben wird der Staat finanziell bedeutend engagiert. Die noch stehenden Ueberreste der alten Fabrik figurieren für 1,138,000 Fr. in den Büchern der Kantonalbank, und die Neuerstellung der Fabrik und die Durchführung des Betriebes erfordern neue grosse Kapitalien. Der von der Kantonalbank und der Regierung aufgestellte Finanzplan sieht im ganzen einen Kapitalbedarf von 2,500,000 Fr. vor; die gegenwärtigen Engagements der Kantonalbank würden da hineingeworfen und die ganze Unternehmung in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 800,000 Fr. umgewandelt. Zur Beschaffung der weitem Mittel müssten zwei Hypotheken in den in der Botschaft angegebenen Beträgen errichtet werden. Das Engagement der Kantonalbank, respektive des Staates beim neuen Unternehmen wäre ganz bedeutend. Nicht nur die 500,000 Fr., mit denen sich der Staat in Aktien beteiligen soll, sondern auch die aufgenommenen Hypotheken könnten im Liquidationsfall gefährdet sein. Ist es nun gerechtfertigt, dass der Kanton sich bei der Rekonstruktion des für das Seeland allerdings hochwertigen Unternehmens mit einem so hohen Betrage beteilige? Zahlt man die Pfeife nicht zu teuer? Dürfen wir eine derartige finanzielle Beteiligung verantworten? Die Frage wäre ohne weiteres zu bejahen, wenn mit Bestimmtheit gesagt werden könnte, dass die Kapitalien, die der Staat in das Unternehmen hineinsteckt, nicht verloren gehen, sondern mit der Zeit eine anständige Rendite abwerfen werden. Aber in dieser Beziehung gehen die Meinungen weit auseinander. Die tüchtigsten Geschäftsleute stellen der Zukunft der Fabrik kein günstiges Prognostikum, sondern behaupten, die neuen Gelder, welche für den Wiederaufbau und Weiterbetrieb der Fabrik verwendet werden müssen, werden jedenfalls in einigen Jahren verloren sein. Ich möchte diese Auffassung nicht ohne weiteres zu der meinigen machen. Wenn die Erwartungen, die man hegt, sich bewahrheiten, wird das Unternehmen prosperieren können. Aber ich wiederhole, dass mir von sehr tüchtigen, zuverlässigen Geschäftsleuten erklärt wurde, es wäre besser, wenn wir der ersten Million, die verloren gegangen ist, nicht noch eine zweite nachschicken würden.

Die erste Vorbedingung für die Prosperität eines derartigen Geschäftes ist, dass es sich die nötige Menge des Rohstoffes beschaffen kann. Mit Recht haben sich daher die Regierung und die beteiligten Kreise an die Landwirte des Seelandes gewendet, damit sie sich für 6 Jahre zum Anbau des notwendigen Areals (2500 Jucharten) mit Zuckerrüben verpflichten. Das Resultat ist leider nicht befriedigend; das zur Beschaffung der im Minimum erforderlichen 280,000 q Rüben benötigte Areal wurde nicht garantiert. Die Privaten haben freilich ihre Verpflichtungen um 500 Jucharten erhöht, aber von anderer Seite wurde dem Unternehmen nicht das gewünschte Entgegenkommen zuteil. So ist zum Beispiel die Strafanstalt Witzwil von dem ursprünglich zugesicherten Areal von 200 Jucharten auf 150 Jucharten zurückgegangen, während man doch hätte erwarten dürfen, dass in erster Linie die Staatsanstalten sich anstrengen würden, einem Unternehmen, bei dem der Staat in weitgehender Weise engagiert ist, zum nötigen

Rohprodukt zu verhelfen. Die Misstände, die in bezug auf die Rübenlieferung bisher existieren, werden also auch in Zukunft weiter bestehen. Die Fabrik wird auch in Zukunft den Eigenbau betreiben und in Fehljahre ein grösseres Quantum Rüben importieren müssen. Diese Faktoren müssen als der Prosperität des Unternehmens zuwiderlaufend angesehen werden. Herr alt Regierungsrat Scheurer hat in seinem Votum an der grossen Versammlung in Aarberg unter anderm folgendes ausgeführt:

«Man hätte das Traktandum eigentlich umkehren sollen und besprechen sollen, wie der Zuckerrübenbau gefördert werden könne. Da liegt der Haas im Pfeffer. Die Kantonalbank kann Geld liefern, sie hat genug, aber Rüben kann sie selber keine pflanzen. Die einschlägigen Verhältnisse wurden geprüft von in- und ausländischen und zuckertechnischen Experten, und alle kamen auf das gleiche Resultat. Der erste Satz der Gutachten hiess immer: «Es fehlt der Fabrik an Rohmaterial». Der letzte Satz: «Die Fabrik könne gedeihen bei genügender inländischer Rübenproduktion». Wir haben bis dato den Mangel an Inlandrüben gedeckt durch Bezug von Rüben aus Frankreich und durch Eigenrübenbau. Das sind aber Mittel, mit denen eine Fabrik nicht prosperieren kann. Die Rüben aus Frankreich sind teuer und kosten viel Fracht und Zoll. Es gewinnt niemand dabei als die Bahn. Der Eigenbau ist auch nur ein Palliativmittel. Ein solcher Herrenbetrieb kann nie rentieren. Wenn die Fabrik rentabel sein soll, müssen die Rüben im eigenen Lande produziert werden. Bei Beginn war der inländische Rübenbau am höchsten; er nahm dann von Jahr zu Jahr ab. Es ist zu konstatieren, dass er in den letzten Jahren wieder zunahm».

Das sagt einer der hervorragendsten Verfechter und Gönner der Zuckerfabrik Aarberg. Nicht nur bei einer Zuckerfabrik, sondern bei jedem industriellen Etablissement ist eine Rentabilität nur bei genügender Produktion zu erwarten. Ich habe das persönlich schon zur Genüge erfahren, und Sie werden daher begreifen, wenn ich die Sache durch eine etwas dunklere Brille ansehe und ungünstiger beurteile als viele andere. Das Vorhandensein eines genügenden Rübenquantums spielt für die Prosperität und Rentabilität der Fabrik eine grosse Rolle, und es ist bedauerlich, dass die Anstrengungen des Initiativkomitees, dem Unternehmen das nötige Rohmaterial zu sichern, nicht von einem bessern Erfolg begleitet waren.

Im weitem sind für die Prosperität eines industriellen Unternehmens von Wichtigkeit: ein rationeller Betrieb und ein genügendes Betriebskapital. Was den Betrieb der Zuckerfabrik Aarberg anbelangt, so dürfen wir der Zukunft mit vollem Vertrauen entgegensehen. Die Fabrik hat ihre Kinderjahre hinter sich und die Kinderkrankheiten überwunden, die sie teuer genug bezahlen musste. Wir dürfen also mit aller Sicherheit auf einen zweckmässigen und rationellen Fabrikationsbetrieb abstellen. Dafür bürgt uns auch die Mitwirkung der Kantonalbank. Ob der Fabrik genügend Betriebsmittel zur Verfügung stehen, geht aus der Vorlage nicht hervor. Ich nehme aber ohne weiteres an, dass die Kantonalbank wie bis anhin die nötigen Betriebsmittel gegen Verpfändung der Zuckervorräte liefern wird. Nicht unerwähnt darf jedoch folgendes bleiben. Sie sehen aus der Bot-

schaft des Regierungsrates, dass die Feuerversicherungsgesellschaft «Union» in Paris nachträglich die Zahlungspflicht für einen Betrag von 268,000 Fr. bestreitet. Ich nehme an, es wird deshalb zum Prozess kommen, und dieses Kapital wird voraussichtlich nicht gleich zur Verfügung stehen. Wenn dieser grosse Betrag nicht einbezahlt werden sollte, so würde das neue Unternehmen gleich wie die frühere Fabrik im Anfang mit Geldmangel zu kämpfen haben. Ich glaubte, auf diesen Punkt aufmerksam machen zu sollen, obschon ich nicht daran zweifle, dass die Organe der Regierung alle Hebel in Bewegung setzen werden, um die Interessen der Zuckerfabrik zu wahren.

Eine grosse Rolle spielt auch der Absatz der Produkte. Auch hier gehen die Ansichten weit auseinander. Die Kantonalbank nimmt an, dass für Würfelzucker ein Durchschnittspreis von 42 Fr. 50 zu erzielen sein werde. Trotzdem man gegenwärtig schon von Abschlag des Zuckers liest, möchte ich nicht behaupten, dass dieser Ansatz zu hoch gegriffen sei; für die gegenwärtigen Verhältnisse würde er ungefähr stimmen. Aber es ist sehr fraglich, ob wir für die Zukunft auf diesen Durchschnittspreis abstellen können. Von sehr tüchtigen Geschäftsleuten wurde mir gesagt, der Preis sei jedenfalls zu hoch, man sollte nicht höher als auf 38 bis 40 Fr. gehen. Es ist selbstverständlich sehr schwierig, hier eine genaue Zahl anzugeben. Die Zuckerpreise hängen sehr viel ab vom internationalen Zuckermarkt, von der Zuckernernte und so weiter. Der Zucker ist leider auch zum Börsenartikel geworden und darum ist es sehr schwer zu sagen, ob der Ansatz von 42 Fr. 50 richtig sei. Aber es wäre besser, wenn man auf einen niedrigeren Preis abstellen könnte. So oft ich bei industriellen Unternehmungen beteiligt war, sind wir immer am besten gefahren, wenn wir nicht mit zu hohen Verkaufspreisen rechneten. Gewöhnlich kommt die Sache ungünstiger heraus, als man ausgerechnet hatte, man erlebt Enttäuschungen, und darum wäre es richtiger, wenn wir einen niedrigeren Ansatz in die Rentabilitätsrechnung einsetzen könnten. Die letzten Jahre waren für die Zuckerindustrie eigentliche Rekordjahre. Infolge der Spekulation und anderer Faktoren waren Zuckerpreise zu verzeichnen, wie sie früher nie erreicht worden sind. Es waren aussergewöhnliche Verhältnisse und sehr günstige Konjunktoren auf dem Zuckermarkt, die jedenfalls sehr viel zur Rentabilität der frühern Zuckerfabrik unter der Leitung der Kantonalbank beigetragen haben. Wenn der Zuckerpreis um 10% unter den Ansatz von 42.50 heruntergehen würde, so wäre die Rentabilität des Unternehmens sofort in Frage gestellt. Es ist fatal, dass wir für den Absatz der Produkte, mit Ausnahme der Schnitzel, nicht mit bestimmten Ansätzen rechnen und daher nicht mit Sicherheit auf eine Rentabilität der Fabrik abstellen können.

Zur Rentabilität ist ferner noch folgendes zu bemerken. Es wird ein Betriebsüberschuss von 219,290 Franken ausgerechnet. Daraus wären in erster Linie die beiden Hypothekendarlehen I. und II. Ranges mit 5% zu verzinsen, was einen Betrag von 80,000 Franken absorbieren würde. Im weitem sollen auf den Immobilien 2% und auf den Maschinen 5% amortisiert werden. Ich betrachte die Amortisation von bloss 5% auf den Maschinen als durchaus ungenügend. Ich kenne keine Fabrik, die auf den Ma-

schinen nur 5% abschreibt, das Minimum sind 10%. In der Regel schreiben die Statuten vor, dass in erster Linie alle Reparaturen aus dem Betrieb gedeckt und im weitem auf den Maschinen 10% abgeschrieben werden müssen. Das sollte auch hier geschehen. Der Termin von 20 Jahren für die Amortisation der Maschinen ist unbedingt zu lang. Es wird zwar geltend gemacht, die Maschinen seien nicht das ganze Jahr im Betrieb und man könne sich deshalb mit 5% Amortisation begnügen. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig. Denn die Maschinen müssen doch von Zeit zu Zeit durch neuere ersetzt werden, und obschon man mir sagt, dass in der Zuckerindustrie nicht so schnell neue Maschinen erfunden werden, die den Ersatz der alten notwendig machen, so halte ich doch dafür, dass 10% für die Amortisation unbedingt nicht zuviel sind. Ich kenne Fabriken, die mehr als 10% amortisieren, die Jahr für Jahr noch Extraamortisationen vornehmen und wenn leistungsfähigere Maschinen auftauchen, die bisherigen sofort zum alten Eisen werfen und durch neue ersetzen, auch wenn die alten erst zwei, drei Jahre im Betrieb waren. Hier ist also ein Fehler in der Rentabilitätsberechnung, der rektifiziert werden muss.

Sobald wir aber für Amortisation der Maschinen 10% einsetzen, so stellt sich die Rentabilitätsberechnung sofort ganz anders. Anstatt eines mutmasslichen Reingewinns von 49,290 Fr. erhalten wir dann einen Ausfall von zirka 20,000 Fr. Der Betriebsüberschuss würde also nicht mehr ganz zur Verzinsung der Hypothekaranleihen und den notwendigen Amortisationen hinreichen. Allein dieser kleine Betriebsausfall würde mich nicht pessimistisch stimmen und ich würde deshalb nicht gegen den Wiederaufbau auftreten, wenn nicht die vorher erwähnten Faktoren, ungenügendes Rübenquantum und Unsicherheit des Zuckerpreises, in mir Bedenken aufsteigen liessen, ob die grossen Opfer, die man leisten will, gerechtfertigt seien.

Selbstverständlich muss etwas gehen, wir können die Ruinen nicht weiter bestehen lassen, sondern es sollte aus ihnen neues Leben blühen. Da glaube ich, dass die Frage der Einführung einer andern Industrie noch zu wenig geprüft worden ist. Wir finden darüber im Bericht der Regierung keine Angaben. Ich hätte erwartet, dass man uns Auskunft geben würde, ob Anstrengungen gemacht wurden, um an Stelle der Zuckerfabrik etwas anderes aufzubauen. Anfänglich las man in der Presse, es sollte eine grosse Brennerei eingerichtet werden, da das Moosland für den Kartoffelbau vorzüglich geeignet sei. Die letzte Behauptung ist durchaus zutreffend; auch in diesem Jahre, das kein gutes war, war der Kartoffelertrag dort verhältnismässig günstig. Es wurde mir aber auch gesagt, dass man sehr gut die Kultur von Gemüse für Konserven einführen könnte. Mein Gewährsmann erklärte mir, für die Zuckerfabrik gebe er keinen Rappen, dagegen würde er sich sofort an der Errichtung einer Konservenfabrik beteiligen. Die schweizerischen Konservenfabriken seien nicht imstande, den Bedarf an Gemüsekonserven zu decken; er hätte letztes Jahr für 30,000 Fr. mehr brauchen können, aber da die schweizerischen Konservenfabriken die Ware nicht liefern konnten, habe er sie aus dem Ausland beziehen müssen. Ich möchte nicht behaupten, dass eine Konservenfabrik für Aarberg,

das selbstverständlich das grösste Interesse an der Weiterführung der Fabrik hat, die richtige Lösung sei. Die Sache müsste jedenfalls noch genauer geprüft werden. Aber erwartet hätte ich, dass man uns wenigstens Auskunft geben würde, ob Anstrengungen gemacht worden seien, um eventuell eine andere Industrie einzuführen.

Es wurde mit Recht betont, dass der Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg speziell für die Landwirtschaft im Seeland von grösster Bedeutung sei. Ich möchte dem nicht widersprechen, denn es kann nicht bestritten werden, dass die Landwirtschaft indirekt in hohem Masse von der Zuckerfabrik profitiert hat. Ich frage mich aber, ob man den Bauern im Seeland nicht auf andere Weise helfen könnte, statt auf indirektem Wege durch die Neuinbetriebsetzung der Zuckerfabrik. Wenn wir jährlich den Zins von 500,000 Franken, sagen wir 25,000 Fr., für Kulturprämien verwenden würden, so könnten wir bei einer Prämie von 100 Fr. per Jucharte 250 Jucharten unkultiviertes Moosland der Kultur erschliessen. Würden wir durch diese direkte Unterstützung derjenigen, die unkultiviertes Land anpflanzen, nicht auch der Landwirtschaft im Seeland auf die Beine helfen? Als Laie erlaube ich mir kein massgebendes Urteil, aber ich glaube doch, dass man auf diesem Wege der Landwirtschaft auch einen guten Dienst erweisen würde.

Das sind kurz die Bedenken, die ich im Schosse der Staatswirtschaftskommission geäussert habe. Es ist gewiss gut, wenn wir das Geschäft nicht nur vom optimistischen Standpunkt aus ansehen, sondern die Momente, die eventuell gegen die Neuinbetriebsetzung der Zuckerfabrik Aarberg angeführt werden können, auch hier im Rate zur Sprache bringen. Ich stelle gegenüber dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission keinen Gegenantrag, hauptsächlich deshalb, weil uns die nötige Zeit zum Studium der hochwichtigen Angelegenheit gefehlt hat. Wenn es möglich wäre, das Geschäft zu verschieben, so würde ich es begrüssen; ebenso wenn auf die von mir gestellten Fragen ausführlich geantwortet und speziell geprüft würde, ob man dem Seeland nicht auf andere Weise die Industrie erhalten und die dortige Landwirtschaft unterstützen könnte.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 4^{3/4} Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 22. Oktober 1912,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Berger (Langnau), Boss, Bühler (Frutigen), Bühlmann, Cueni, v. Fischer, Ingold (Wichtrach), Lanz (Trachselwald), Merguin, Mühlethaler, Müller (Boltigen), Obrist, Thöni, Trüssel, v. Wattenwyl, Winzenried (Bern), Witschi, Wolf, Wyder, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bähni, Bühler (Bern), Charpiloz, Choulat, Favre, v. Gunten, Habegger, Hadorn, Hügli, Ingold (Lotzwil), Kilchenmann, Lardon, Lenz, Lüthi (Worb), Marschall, Minder (Friedrich), Schär, Siegenthaler (Trub), Weber.

Tagesordnung:

Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 530 hievor.)

Grimm. Als Sozialdemokraten stehen wir dem Gedanken des Staatsbetriebes durchaus freundlich und sympathisch gegenüber. Wir sind zwar nicht bedingungslos Anhänger des Staatsbetriebes, sondern knüpfen unsere Zustimmung an eine bestimmte Voraussetzung: der Staatsbetrieb muss volkswirtschaftlichen Zwecken dienen. Darunter verstehen wir zweierlei: Einmal kommen die Interessen der Allgemeinheit als Konsumenten in Frage, und zum andern kann ein volkswirtschaftlicher Zweck dadurch erfüllt werden, dass durch die Einführung neuer Industrien dem Arbeiter, dem Produzenten, Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden, dass die Verdienstgelegenheit sich steigert, sogar über die Kreise der eigentlichen Arbeiterschaft hinaus.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus können wir unter Umständen sogar dazu gelangen, es

als durchaus gerechtfertigt zu betrachten, wenn der Staat mit einzelnen seiner Betriebe nicht etwa ein Geschäft macht, sondern im Gegenteil bestimmte Zuschüsse liefert. Sobald der volkswirtschaftliche Nutzen ein erheblicher ist, darf der Staat, ohne dass er sich dabei etwas vergibt, ein Opfer bringen, weil die aus dem Betriebe des staatlichen Unternehmens resultierenden Vorteile dieses Opfer überwiegen.

Wir sind in folgedessen ohne weiteres damit einverstanden, dass man auf diesem Gebiete Versuche unternahme, wünschen aber, dass diese Versuche nicht auf Gebieten stattfinden, wo überhaupt nichts zu holen ist. Insofern unterscheiden wir uns von verschiedenen gelegentlichen Anhängern des Staatsbetriebes im Lager anderer Parteien. Wir haben in den letzten Jahren in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht. Beim Bau des zweiten Simplontunnels waren die frühern Gegner des Regiebaues, des Staatsbaues, plötzlich eingenommen für die Ausführung dieses Tunnels durch den Staat. Aber das Rätsel löst sich sofort, wenn man die Erfahrungen berücksichtigt, welche die Firma Brandt, Brandau & Cie. beim ersten Tunnel gemacht hat, und wenn man weiss, dass diese Leute nur deshalb Anhänger des Staatsbetriebes sind, weil bei der ganzen Sache kein Unternehmergewinn herauschaut. Es scheint mir, als ob man auch bei der Zuckerfabrik Aarberg dem Staat die Beteiligung mit 500,000 Fr. an dem Aktienkapital von 800,000 Fr. nur deshalb zumutet, weil der Betrieb keine sichere Rentabilität in Aussicht stellt und man unter Umständen statt eines Gewinnes auf einen Verlust gefasst sein muss.

Aber wie gesagt, als Sozialdemokraten stellen wir uns nicht auf diesen Standpunkt. Für uns ist einzig der volkswirtschaftliche Nutzen ausschlaggebend. Schon gestern ist auf dieses Moment hingewiesen worden, und wir haben daher die heutige Vorlage ausschliesslich von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Wir wissen, dass die Auffassungen über die Zweckmässigkeit des Wiederaufbaues der Zuckerfabrik Aarberg erheblich auseinandergehen, und in einzelnen Kreisen dieses Rates ist ein gewisser Pessimismus vorhanden, der sich nur nicht Geltung verschafft, eine gewisse Furcht, das auszusprechen, was ist, ein gewisses Missbehagen, einerseits gegen die Regierung in die Opposition treten zu müssen und andererseits gegen eine Landesgegend, die der festen Ueberzeugung ist, dass der Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg ihr alles Gute und Schöne bringen werde. Aber in einer so wichtigen Frage, wichtig deshalb, weil es sich selbstverständlich nicht nur um die 500,000 Fr. handelt, die jetzt bewilligt werden sollen, nicht nur um das Geld, das von den Gemeinden vorzuschüssen ist, nicht nur um die Hypotheken, welche die Kantonbank zu plazieren hat, sondern auch darum, dass der Staat, wenn die Rentabilität nicht vorliegt, weitere Mittel zuschiesst — ich meine, in einer derartigen Situation kommt es nicht darauf an, ob man mit der Regierung in Opposition stehe oder nicht, sondern da handelt es sich ganz einfach darum, die Verhältnisse und Tatsachen objektiv zu untersuchen und daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Gestern und auch in den zur Austeilung gelangten Imprimaten ist der volkswirtschaftliche Nutzen in folgender Weise dargestellt worden: Einmal sei in-

direkt durch die Zuckerfabrik Aarberg die Urbärsierung des Seelands zu erwarten; zweitens haben die Rübenpflanzer einen ganz hübschen Verdienst, und drittens kämen Arbeiterkategorien in Frage, denen man Verdienst verschaffen müsse. Ich muss offen gestehen, es hat mich etwas überrascht, dass man hier das Interesse der Arbeiterschaft so sehr in den Vordergrund stellt, während wir sonst gewöhnlich die Erfahrung machen, dass, wenn es sich um Interessen von Arbeitern handelt, der Grosse Rat nicht halb so forsch ins Zeug geht.

Untersuchen wir nun, wie es sich mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen verhält. Es muss ohne weiteres zugegeben werden, dass der Zuckerkonsum in der Schweiz ein bedeutender ist. Der Zuckerbedarf ist in der Schweiz, wie in einer der Eingaben hervorgehoben wird, relativ stärker als in allen andern zuckerkonsumierenden Ländern, fünfmal grösser als in Spanien. Es hat gewiss etwas Verlockendes, wenn man den Satz aufstellt, den Zucker, den wir in der Schweiz konsumieren und der jetzt im Ausland produziert wird, sollten wir selbst herstellen. Es hat etwas Bestechendes, wenn man sagt: in einer Zeit, wo auf andern Gebieten eine Expatriierung der Industrie stattfindet, müssen wir unter allen Umständen dafür sorgen, dass neue Industrien ins Land kommen. Aber ich befürchte nur, dass gerade die Zuckerindustrie am schlechtesten dazu qualifiziert ist, in die Eigenproduktion der Schweiz überzugehen.

Wir brauchen uns nur die Zahlen vor Augen zu halten, die in der gelben Eingabe enthalten sind, und wir werden sofort zu der Ueberzeugung kommen, dass es vollständig aussichtslos ist, etwa nur den Zuckerbedarf im eigenen Lande decken zu wollen. Im Jahre 1906 hatten wir eine Gesamteinfuhr von 851,182 q und 1911 eine solche von 1,047,185 q Zucker. Die Produktion in Aarberg ist eine minime. In den letzten Jahren betrug sie durchschnittlich 39,000 q oder 3,7% des Jahresbedarfs von 1911. In den Jahren 1898 bis 1908 hat Aarberg insgesamt 183,270 q Zucker produziert, das heisst 17,4% des Jahresbedarfs von 1911. Es wären ganz andere Anlagen erforderlich, wenn die Zuckerfabrik des Kantons Bern einen entscheidenden Einfluss auf die Zuckerversorgung der Schweiz gewinnen sollte. Mit einem Anteil von 3,7% wird man die Konkurrenz gegenüber dem Ausland nicht aufnehmen wollen.

Ist aber überhaupt eine grössere Ausdehnung möglich? Ich bestreite das aus zwei Gründen. Einmal darum, weil das nötige Areal zur Rübenkultur nicht in dem Masse vorhanden ist, dass wir durch die schweizerische Industrie den gesamten Zuckerbedarf decken könnten. Wir hätten in Aarberg 1907/08 eine Anbaufläche von 2400 Jucharten, wovon 838 Jucharten auf das Ausland entfielen. Der Ertrag war, wie gesagt, 39,000 q, und wenn man nur den halben Bedarf der jährlichen Zuckereinfuhr in die Schweiz decken wollte, so brauchte es zum mindesten 32,400 Jucharten, um das nötige Quantum Zuckerrüben hervorbringen und die Fabrik mit den erforderlichen Rohstoffen alimentieren zu können.

Es ist ohne weiteres klar, dass weder im Kanton Bern noch in der Schweiz in ihrer Gesamtheit eine derartige Anbaufläche zur Verfügung steht, und es klingt eigentlich mehr wie eine Phrase, wenn in der Eingabe behauptet wird, dass durch die Zuckerpro-

duktion im Kanton Bern ein entscheidender Einfluss auf die Zuckerversorgung der Schweiz ausgeübt werden könnte.

Der zweite Grund, warum dieser entscheidende Einfluss niemals wird gewonnen werden können, sofern nicht die technischen Vorbedingungen für die Erstellung der Zuckerfabrikate vollständig ändern, ist der, dass die Landwirtschaft selbst gar nicht zur Rübenkultur überzugehen gedenkt. Im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion ist ein ganz bezeichnender Passus vorhanden — ich werde später noch darauf hinweisen — und im Februar dieses Jahres, als hier im Rate die Interpellation Freiburghaus zur Sprache kam, haben wir in der Presse Artikel gelesen, die einige interessante Zahlen enthielten. Man hat damals zwar erklärt, man lasse sich von der ausserkantonalen Presse nicht in den Kanton Bern hineinregieren und hat mit einer schönen Handgeste diese Argumente auf die Seite stellen wollen. Aber ich weise doch darauf hin, dass im Februar weder der Herr Interpellant noch der Herr Vertreter der Regierung auch nur einen Versuch gemacht hätten, diese Zahlen zu entkräften und den Gegenbeweis für die Ausführungen in zwei umfangreichen Artikeln der Neuen Zürcher Zeitung anzutreten. Die neue Zürcher Zeitung ist nicht unser Organ, und wir nehmen sie nicht als Kronzeugen. Aber wir sind gezwungen, einstweilen auf diese Zahlen abzustellen, weil wir die Verwaltungsberichte nicht zur Verfügung hatten und weil diese Zahlen bis heute nicht widerlegt worden sind.

Was sagen uns diese Zahlen? In den Jahren 1898 bis 1900 hatte man 2510 Rübenlieferanten, die über eine Anbaufläche von 1509 Jucharten verfügten. Davon entfielen auf den Kanton Bern 1769 Lieferanten mit 1127 Jucharten. Eine Spezialisierung dieser Zahlen ist nicht gegeben; aus der Darstellung geht nicht hervor, in welchem Masse die Staatsanstalten an dieser Produktion partizipierten. Aber wir sehen, dass 1904/05 die Privaten 780 Jucharten mit Rüben bepflanzen, die verschiedenen staatlichen Anstalten 278 Jucharten; 1907/08 sank der Anteil der Privaten auf 500 Jucharten. Wir haben also einen konstanten Rückgang der Rübenproduktion im Kanton Bern zu verzeichnen, und es ist deshalb begreiflich, dass das Unternehmen sich genötigt sah, einen Teil des Rübenbedarfs in Frankreich und im Elsass zu decken.

Der Grund, warum der Rübenanbau nicht zu den erwarteten Resultaten geführt hat, ist durchaus einfach. Wenn die Sache sich rentieren würde, wenn die Rübenkultur profitabler wäre als die übrige landwirtschaftliche Produktion, so hätte selbstverständlich die Landwirtschaft die Rübenkultur vorgezogen. Aber es muss allgemein zugegeben werden, dass die Rentabilität eben nicht in diesem Masse vorhanden ist. Wir bekommen über die Rentabilitätsfrage einen interessanten Aufschluss, wenn wir auf die Ausführungen in den Verwaltungsberichten der alten Fabrik abstellen. Die alte Fabrik sah sich veranlasst, zum Eigenbau überzugehen; sie produzierte selbst Rüben. In der Bilanz von 1906 erschiebt nun ein Vorschusskonto Rübenbau von 273,575 Franken, 1907 von 347,000 und 1908 von 449,000 Franken. Das kann, bessere Belehrung vorbehalten, nicht anders verstanden werden, als dass die Fabrik der Rübenkultur diese Geldvorschüsse, die hier als fiktive Aktivposten figurieren, leisten musste, weil eben die Sache sich nicht rentabel gestaltete.

Seither hat allerdings die Kantonbank den Betrieb übernommen, aber es ist interessant, dass der Bericht, den uns die Landwirtschaftsdirektion erstattet, mit keinem Wort etwas von diesem Eigenbau der Rüben sagt. Wir begegnen auf Seite 6 des Vortrages dem Passus: «Es wurden in den zwei Jahren vor dem Brande unter Ausserachtlassung der hier nicht in Frage kommenden Landwirtschaftsbetriebe in der Zuckerfabrik und in der 1910 dazu übernommenen Trockenfutterfabrik...» Der Kantonbank erscheint also die Eigenproduktion in diesem Zusammenhang vollständig belanglos, während man auf Grund der Zahlenausweise doch zur Ueberzeugung gelangen muss, dass die Sache nicht bedeutungslos sein kann, indem nachgewiesenermassen die alte Unternehmung derartige Zuschüsse für die Eigenproduktion leisten musste.

Der Vortrag der Landwirtschaftsdirektion sagt auf Seite 11/12: «Nicht vollständig erfüllt ist die Bedingung des Anbaues von 2500 Jucharten Zuckerrüben zur Erzeugung von mindestens 280,000 bis 300,000 q Zuckerrüben. In Jahren mit normaler Witterung wird auf der zugesicherten Anbaufläche das gewünschte Quantum Zuckerrüben annähernd produziert werden können. Das Initiativkomitee vertritt die Auffassung, dass der Anbau in Wirklichkeit grösser sein werde, indem viele durchaus zuverlässige Rübenpflanzer, namentlich Pächter, vor der sechsjährigen Verpflichtung zurückschreckten, indem sie auf so lange Zeit nicht einen Kontrakt unterzeichnen wollten, dessen Erfüllung ihnen unter Umständen nicht möglich wäre. Wir wollen gerne hoffen, dass das Initiativkomitee mit seiner Auffassung Recht behalten und der Anbau erheblich grösser sein werde, als den Verpflichtungsscheinen entspricht». Wir sehen aus dieser Aeusserung, dass die eine bestimmte Voraussetzung, die man an den Wiederaufbau der Zuckerfabrik geknüpft hat, heute noch nicht erfüllt, dass das Rübenquantum noch nicht garantiert ist, das nötig ist, wenn die Fabrik rentieren soll.

Dieser Passus ist aber auch noch nach einer andern Richtung ausserordentlich interessant. Der Herr Landwirtschaftsdirektor, der heute zuckersüss, fast so süss wie Zuckerrüben, meint: «Wir wollen gerne hoffen, dass das Initiativkomitee mit seiner Auffassung Recht behalten werde» und so weiter, hat am 26. Februar 1912 anlässlich der Beantwortung der Interpellation Freiburghaus eine ganz andere Sprache geführt und unter anderm erklärt: «Von Privaten werden heute, wie gesagt, im bernischen Seeland ungefähr 450 Jucharten mit Zuckerrüben angebaut, während beispielsweise der Kartoffelbau im gleichen Gebiet 4316 Jucharten umfasst. Das Amt Laupen zum Beispiel hat gegenwärtig nur noch einen Zuckerrübenanbau von 3 Jucharten; die Begeisterung scheint dort auf dem Gefrierpunkt angelangt zu sein». Der Grosse Rat hat über diesen Gefrierpunkt seinen heitern Beifall ausgedrückt. Weiter führte der Herr Landwirtschaftsdirektor damals aus: «Die fehlenden 1000 Jucharten müssen also von den privaten Landwirten übernommen werden. Wenn diese sich wirklich verpflichten — aber es darf nicht bloss unterschrieben, sondern die Verpflichtung muss dann auch ausgeführt werden — während sechs, acht Jahren dieses Areal anzubauen, dann können wir zuversichtlich ans Werk schreiten, denn in diesem Falle ist die Grundbedingung, die Beschaffung des nötigen inländischen

Rohmaterials, erfüllt». Damals hat der Herr Landwirtschaftsdirektor die Auffassung vertreten, es sei einmal notwendig, dass unter allen Umständen das angegebene Quantum auf einheimischem Boden gepflanzt werde, und zum andern genüge es nicht, die Verpflichtungsscheine bloss zu unterschreiben. Ich nehme an, er habe einen ganz besondern Grund gehabt, warum er das sagte. Wenn man nicht früher mit derartigen Verpflichtungsscheinen gewisse Erfahrungen gemacht hätte, wäre es wahrscheinlich nicht nötig gewesen, in dieser nachdrücklichen Form zu betonen, dass die Verpflichtungsscheine als solche nicht genügen, sondern dass ihnen auch nachgelebt werden müsse.

Es ist interessant, was ein seeländischer Bauer in einem Brief an einen unserer Fraktionskollegen in dieser Beziehung ausgeführt hat. Wir lesen da: «Heute sind die Bauern der Rübenkultur abgeneigter denn je. Um ein ganz sicheres Resultat zu erhalten, sende man jedem einen Stimmzettel ohne Namen und lade ihn ein, nach Ueberzeugung und frei ohne jeden Zwang seine Meinung zu äussern, eventuell unter Mitwirkung der Frauen, die die meiste Handarbeit besorgen; alles Weitere wird überflüssig und der Fall ist gründlich erledigt. Auf dem Papier kommt das nötige Areal schon zusammen, man zieht die Bauern an den Haaren zum Unterschreiben herbei, indem man durchblicken lässt, eine Kontrolle finde nicht statt». Da haben wir einigermassen eine Erklärung, warum in der Interpellationsbeantwortung vom 26. Februar die Wendung nötig war, es genüge nicht, bloss zu unterschreiben, sondern man müsse unter allen Umständen die Garantie haben, dass die Verpflichtung dann auch ausgeführt werde. Wir können also füglich behaupten, dass wir heute froh sein müssen, wenn wir das in den Verpflichtungsscheinen vorgesehene Quantum zusammenbringen und nicht weiter Rüben aus dem Ausland importiert werden müssen.

Man hat von dem Einfluss der Zuckerproduktion in Aarberg auf die Preisgestaltung auf dem Zuckermarkt gesprochen. Dass dieser Einfluss nur ein ausserordentlich geringer sein kann, geht aus der bereits erwähnten Tatsache hervor, dass die Zuckerproduktion in Aarberg nur 3,7% des gesamten Zuckerbedarfs in der Schweiz ausmacht. Man hat zwar gesagt, die Ausfuhrprämien seien in Wegfall gekommen und seit dem Bestehen der Brüsseler Zuckerkonvention sei die Preisgestaltung eine stabilere. Allein die Zuckerpreise werden nicht vom Bureau der internationalen Zuckerkonvention gemacht und die Brüsseler Konvention ist auf die Preisbewegungen auf dem Zuckermarkt ziemlich einflusslos. Der Preis des Zuckers wird auf den Börsen von Paris, Hamburg, Magdeburg und so weiter bestimmt. Wenn wir die Preisstatistik der letzten Jahre durchgehen, werden wir sofort sehen, wie es mit der Stabilität der Zuckerpreise beschaffen ist. Nach der Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine variierte der Zuckerpreis 1909 zwischen 29 und 36, 1910 zwischen 36, 47 und 50, 1911 zwischen 30 und 64 Franken. Mit der Stabilisierung der Zuckerpreise durch die Zuckerkonvention ist es also nichts. Der Zucker ist ein Börsenartikel, unterliegt den nämlichen Erscheinungen wie alle Börsenwerte und es ist ohne weiteres klar, dass hier von einer Beeinflussung des Preises durch die Zuckerfabrik Aarberg keine Rede sein kann.

Wir haben übrigens gestern aus dem Munde des Vertreters der Staatswirtschaftskommission eine ganz interessante Feststellung gehört, indem er ausdrücklich bemerkte, man hoffe zuversichtlich, dass der Zuckerpreis nicht etwa zurückgehen, sondern mindestens auf 42 Fr. bleiben werde. Wenn man uns die Aussicht eröffnet, dass wir die Zuckerfabrik Aarberg zu dem Zweck haben sollen, um den Zuckerpreis wo möglich in die Höhe zu treiben, ihn auf wenigstens 42 Fr. zu halten, während er früher bis auf 30, ja 24 Fr. herabgesunken ist, müssen wir uns allerdings fragen, wo da der volkswirtschaftliche Nutzen für die Konsumenten liegen soll und wie man einen Zuckerpreis von dieser Höhe rechtfertigen will, wenn man andererseits in den Eingaben feststellt, dass der Zucker ein hochbedeutsames Nahrungsmittel sei.

In einem Punkt gebe ich ohne weiteres zu, dass der Einfluss kein so gewaltiger sein wird, wie man vielleicht da und dort vorausieht, nämlich auf dem Gebiet der Zollpolitik. Herr Jenny hat das gestern bereits angeführt, und ich glaube ebenfalls, dass angesichts des Börsenhandels der Zuckerzoll bei der Preisgestaltung des Zuckers keine grosse Rolle spielen kann. Aber nichtsdestoweniger ist es doch ohne weiteres klar, dass, wenn der Staat mit 500,000 Franken Aktien, die Gemeinden und einige Private mit 300,000 Fr. beteiligt sind und wenn die Kantonalbank mit Hypotheken beispringen muss, dann der Kanton Bern seinen ganzen politischen Einfluss geltend machen muss, um den Zuckerzoll möglichst hoch zu halten. Wir kennen ja die Auffassung der Interessenten des Wiederaufbaues. In den gehaltenen Reden, den veröffentlichten Drucksachen und den uns zugestellten Eingaben wird erklärt, die Ursache des Konkurses der alten Fabrik liege in der Zollermässigung gegenüber Frankreich. Daraus geht ohne weiteres hervor, dass das Interesse der Fabrik das Interesse an einem hohen Schutzzoll bedeutet, denn dadurch muss es der Unternehmung scheinbar möglich sein, die Eigenproduktion zu steigern und einen bessern Absatz zu finden.

Aber ich frage mich: Welches Interesse hat der Kanton Bern an einem höhern Zuckerzoll, wenn seine eigene Produktion bloss 3,7% des Gesamtimportes an Zucker darstellt? Liegt da eine Veranlassung vor, die ungeheuern Zuckermengen, die eingeführt werden, mit einem hohen Schutzzoll zu belegen? Sicher nicht! Hier treffen sich in der Zollfrage nicht nur die Interessen der städtischen Konsumenten und der Arbeiter, sondern auch die Interessen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Das ganze Bernervolk hat ein Interesse an billigen Zuckerpreisen.

In einer Eingabe, die fast so vielseitig ist wie ihr Herr Verfasser, wird freilich darauf hingewiesen, dass wir in der Schweiz einen ausserordentlich geringen Zuckerzoll haben. In der Tat, wenn wir die Zollansätze der andern Staaten zum Vergleich heranziehen, mag ein Zuckerzoll von 5—9 Fr. nicht wesentlich hoch erscheinen. Aber es kommt nicht darauf an, wie wir im Verhältnis zum Ausland dastehen, sondern einfach darauf, in welchem Verhältnis der Zuckerzoll zum Wert der eingeführten Ware steht. Die erwähnte Eingabe liefert in anerkannter Weise selbst die nötigen Unterlagen, um dieses Verhältnis feststellen zu können. Wir sehen, dass der Durchschnittswert pro Zentner in den Jahren 1906 bis 1911 34 Fr. 68 war. Nehmen wir einen durch-

schnittlichen Zoll von 7 Fr. an, so ergibt sich, dass heute der angeblich niedrige Zuckerzoll nicht weniger als 20% des Zuckerwertes ausmacht. Wie man da noch die Stirne haben kann, zu behaupten, das sei eine ausserordentlich niedrige Eingangsgebühr, kann ich nicht begreifen; es sei denn, man betrachte den Zoll erst dann als belastend, wenn er mindestens 100% des Warenwertes ausmacht!

Dazu kommen für die Konsumenten weitere Folgen, auf die in verdankenswerter Weise und mit wunderschönen Worten in dieser Eingabe ebenfalls hingewiesen wird. Wir begegnen da einigen Sätzen, die offenbar zeigen, dass der Verfasser der Eingabe in der Politik doch noch etwas lernen sollte, bevor er derartige Schriftstücke zu verfassen sich erlaubt; denn wenn man den Karren zusammenspannen will, um 500,000 Fr. zu gewinnen, sollte man auf alle Fälle in der Eingabe die folgenden Sätze nicht aussprechen:

«Man hat von gewisser Seite den interessierten Gemeinden den Rat gegeben, völlig zur Gemüse- und Kartoffelkultur überzugehen, ohne zu bedenken, dass dies den Preis dieser Produkte stark herabdrücken müsste... Durch die in diesem Falle zu gewärtigende Mehr- oder Ueberproduktion müsste der Absatz der Kartoffeln erschwert und die Preise naturgemäss bedeutend gedrückt werden. Als Beweis hierfür wird darauf hingewiesen, dass vor der Gründung der Zuckerfabrik Aarberg der Preis für Kartoffeln in der Gegend auf 2 Fr. 50 bis 3 Fr. pro Zentner stand, während er seither auf über das Dreifache gestiegen ist».

Also auf der einen Seite mutet man einem zu, für die Wiederherstellung der Zuckerfabrik Aarberg einzutreten, von der keine Verbilligung, sondern wenn überhaupt eine Preisbeeinflussung möglich ist, eher eine Verteuerung des Zuckers zu erwarten ist. Und auf der andern Seite wird mit dürren Worten erklärt, dank der Zuckerfabrik Aarberg, die für die Konsumenten so ausserordentlich wichtig sei, habe sich der Preis der Kartoffeln ums Dreifache erhöht. Ich glaube, Sie werden begreifen, warum ich gesagt habe, der Mann sollte offenbar noch etwas lernen, bevor er sich weiter mit derartigen Eingaben befasst.

Man hat gestern auch von der Arbeiterfrage gesprochen und die Wirkungen auf die Arbeiter geschildert für den Fall, dass die Fabrik nicht wieder aufgebaut würde. Wenn man sagt, dass in den Jahren 1898—1912 an Arbeitslöhnen 1,926,277 Fr. ausgerichtet worden sind, so mag ja diese Zahl imponieren. Es wären vielleicht nicht alle von uns in der glücklichen Lage gewesen, sich einen Zweimillionenbetrag, sei es in Silber, sei es in Papier, vorstellen zu können. Derartige Zahlen können einen gewissen Respekt abzwängen, aber auf die verschiedenen Jahre und die einzelnen Arbeiter verteilt, bekommen sie doch ein anderes Gesicht. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 400 ergibt sich, dass die Saisonarbeit im Durchschnitt mit 370 Fr. honoriert wurde. Dabei wissen wir noch nicht, ob in dieser Lohnsumme von 2 Millionen Franken auch das Betreffnis enthalten ist, das an die Polacken ausgerichtet werden muss, sowie die Entlohnung der Beamten, Angestellten und so weiter.

Uebrigens, wenn man die Arbeiterfrage so sehr in den Vordergrund stellt, ist es doch eigentümlich,

dass man sie durch die Verwendung billiger Arbeiter aus kulturell rückständigen Gegenden zu lösen sucht. Wir wissen, dass sogar der Staat Bern den Patriotismus dadurch betätigt, dass er Polacken kommen lässt, um die Rübenkultur auf seinen Domänen zu bewältigen. In der Eingabe wird ausdrücklich darauf verwiesen und es wird gewissermassen als ein grosser Vorteil dargestellt, dass diese polnischen Arbeiter im Kanton Bern Beschäftigung finden. Wir lesen hier: «In Rücksicht auf die hohe volks- und landwirtschaftliche Bedeutung des Zuckerrübenbaues für die seeländische Landwirtschaft sollte es trotzdem möglich sein, die zurzeit nicht Zuckerrüben bauenden Anstalten wieder zum Anbau einer gewissen Fläche verpflichten zu können, da dieselben durch kollektives Vorgehen auch am ehesten in der Lage sind, fremde Saisonarbeiter heranzuziehen». Der Staat Bern soll also in seinen Anstalten nicht etwa den einheimischen Arbeitern Beschäftigung geben, sondern fremde Lohndrücker kommen lassen, damit die Rübenkultur rentabel ist. In einer frühern Session, ich glaube, es war anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes, wurde von einem Vertreter der freisinnigen Partei darauf hingewiesen, dass es ein Skandal sei, wenn in der Schweiz Leute auf die Gasse gestellt werden, sobald sie ihre Militärdienstpflcht erfüllen müssen. Wenn jener Zustand ein Skandal ist, so ist es der andere nicht minder, dass der Kanton Bern auf seinen eigenen Staatsdomänen polnische Arbeiter beschäftigt.

Nun kann man allerdings geltend machen, dass von den Arbeitern in Aarberg eine Eingabe vorliege. Sie ist im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion in extenso angeführt. Ich will nicht weiter untersuchen, wie diese Eingabe zustande gekommen ist, aber jedenfalls wurde der Entwurf von einem sehr geschickten Mann gemacht, der in bezug auf Grammatik und Satzbildung auf der Höhe steht und wahrscheinlich weniger als Arbeiter in der Zuckerfabrikation tätig ist, sondern sich eher mit der Fabrikleitung und bureautechnischen Arbeiten abgibt.

Auf alle Fälle ist das Resultat bei dieser Arbeiterfrage das, dass man einerseits fremde Arbeiter herbeizieht und andererseits den Verdienst, den man den wenigen einheimischen Arbeitern zusichern will, durch die Verteuerung der Kartoffel- und Gemüsepreise zum Teil wieder aufhebt. Unter solchen Umständen muss man sich fragen, ob es nicht zweckmässiger wäre, darnach zu trachten, einen Betrieb einzuführen, der den Leuten nicht nur während drei Monaten, sondern während der Dauer des ganzen Jahres Beschäftigung gibt.

Nun die Rentabilität. Man hat erklärt, unter der alten Leitung habe die Fabrik Konkurs machen müssen, aber unter der Leitung der Kantonalbank liege die Sache ganz anders. Es sei eine erhebliche Besserstellung zu verzeichnen, es sei nun eine Rentabilität vorhanden und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg. Ich habe vergeblich in allen Aktenstücken nach einer Betriebsrechnung Ausschau gehalten. Wir finden wohl einige Zahlen, aber keine vollständige Betriebsrechnung der letzten drei Jahre. Meines Wissens war auch in den Berichten der Kantonalbank keine detaillierte Berechnung zu finden, namentlich auch keine Berechnung, die sich auf den Eigenbau von Rüben beziehen würde.

Wir geben ohne weiteres zu, dass der Betrieb unter der Leitung der Kantonalbank rentabel war. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass zwei wesentliche Momente hiezu beigetragen haben. Einmal waren, wie Sie aus der Statistik über die Zuckerpreisbewegung gehört haben, die letzten drei Jahre Hausjahre, die Zuckerpreise waren gestiegen und die Absatzverhältnisse günstig. Auf der andern Seite war angesichts des Umstandes, dass die Kantonalbank mit 1 Million weniger Anlagekapital rechnen musste als die alte Fabrik, selbstverständlich eine Rentabilität eher möglich. Die Kantonalbank hat das Unternehmen zu einem bedeutend billigern Preis übernehmen können, als es seinerzeit der alten Fabrik anstand.

Die Frage ist nur die, ob diese Voraussetzungen wirklich dauernder Natur sind, ob die Preisbewegung immer den Kurven der letzten Jahre folgen wird oder ob nicht, was ebenfalls in Berücksichtigung zu ziehen ist, im Falle des Zusammenbruchs der Zuckerkonvention — England ist bereits ausgetreten und mit andern Staaten, die ein grösseres Ausfuhrquantum verlangten, hat es Konflikte gegeben — die Ausfuhrprämien wieder ausgerichtet werden.

Uebrigens weise ich darauf hin, dass weder im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion noch in den verschiedenen Eingaben von diesen beiden Voraussetzungen etwas gesagt wird. Während man sich hier plötzlich darüber ausschweift, dass die letzten Jahre günstige Preisjahre waren und die Uebernahme der alten Fabrik durch die Kantonalbank zu einem reduzierten Anlagekapital erfolgen konnte, hat der Herr Landwirtschaftsdirektor diese Momente in seiner Interpellationsbeantwortung vom 26. Februar dieses Jahres ausdrücklich hervorgehoben. Jene Aeusserungen sind namentlich im jetzigen Augenblick ausserordentlich wichtig und ich möchte sie Ihnen deshalb in Erinnerung rufen. Es heisst da:

«Die Aufstellung des Kostenvoranschlages ist also im Gang. Sobald derselbe vorliegt, werden wir an die Aufstellung einer seriösen Rentabilitätsberechnung gehen müssen. Sie dürfen nicht vergessen, dass unter der Leitung der Kantonalbank relativ günstige Verhältnisse vorlagen. Die Fabrik war im Konkurs erworben worden, das Aktienkapital und andere bedeutende Forderungen waren abgeschrieben, so dass nur mehr mit etwa 60% des ursprünglichen Anlagekapitals zu rechnen war. In Zukunft wird ein wesentlich grösseres Kapital engagiert sein, denn der Wiederaufbau wird noch einige hunderttausend Franken über die Versicherungssumme hinaus verlangen. Richtig ist, dass die Rechnungsergebnisse der drei letzten Jahre durchaus günstig waren. Das ist um so auffälliger, als 1910 und zum Teil auch 1911 landwirtschaftlich nicht gute Jahre waren. Im Jahre 1910 war die Rübenproduktion infolge der Nässe klein und im Jahre 1911 litt sie unter der Trockenheit. In den Jahren 1909 und 1910 konnten neben der Verzinsung ziemliche Abschreibungen und Rückstellungen gemacht werden, und das Ergebnis des letzten Jahres hätte ganz bedeutende weitere Abschreibungen erlaubt, so dass sich nachher das Unternehmen in der Weise hätte entwickeln können, wie Herr Kollega Kunz seinerzeit ausgeführt hat, und die ganze Fabrik in die Hände einer in

der Hauptsache aus Landwirten bestehenden Genossenschaft hätte gelegt werden können, wie es in Deutschland vielfach der Fall ist.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Ergebnis 1911/12 ganz wesentlich durch den gegenwärtigen hohen Zuckerpreis beeinflusst ist. Der normale Zuckerpreis betrug seit Jahren 42 Fr. 50 per 100 kg, Basis Würfel; gegenwärtig steht er auf 60 Fr., was bei einer Produktion von 300 Wagen im ganzen eine Differenz von 400,000 Fr. ausmacht. Nun wird der Zuckerpreis ohne Zweifel zurückgehen. Derselbe wird nicht, wie vielfach die Meinung besteht, von der Brüsseler Konvention gemacht. Nach der Brüsseler Konvention haben sich die verschiedenen Länder verpflichtet, keine speziellen Begünstigungen für den Zuckerexport zu gewähren, wie es früher der Fall war, wo Deutschland, Frankreich und Oesterreich pro 100 kg exportierter Zucker eine bedeutende Exportprämie ausrichteten».

Also der Herr Landwirtschaftsdirektor vertritt die gleiche Auffassung, dass die Rentabilität der letzten Jahre vornehmlich auf der günstigen Preisbewegung einerseits und andererseits auf der Uebernahme der Fabrik zu einem reduzierten Anlagekapital basiert.

Wie verhält sich die Sache in Zukunft? Herr Neuenschwander hat gestern schon auf die bestrittene Versicherungssumme von 268,000 Fr. hingewiesen. In den Berichten der Kantonalbank selbst ist auf die Witterungsverhältnisse Bezug genommen, die den Ertrag wesentlich beeinträchtigen und die Rentabilität in Frage stellen können. Sodann wurde von unserer Seite schon im Jahre 1899, als man hier über die Sache verhandelte, darauf hingewiesen, dass die Produktion von Kolonialzucker nicht etwa im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen ist und dass die Länder, die Kolonien, die Zuckerrohr pflanzen, die Produktion billiger zu stehen kommt. Nun ist allerdings zu sagen, dass in Deutschland, Frankreich und Oesterreich der Rohrzucker auf den Zuckermarkt nicht den Einfluss ausüben konnte, wie es bei andern Verhältnissen möglich gewesen wäre. Diese Länder haben hohe Zuckerzölle, Schutzzölle, um die Rübenzuckerproduktion zu ermöglichen. Aber dieses Moment fällt für die Schweiz vollständig weg. Da wir jährlich über 1 Million Zentner Zucker einführen, haben wir kein Interesse an einer möglichst hohen Eingangsgebühr. Die Protektion der Rübenkultur fällt bei uns vollständig weg, und deshalb können die Verhältnisse in Deutschland, Oesterreich und Frankreich nicht mit den Zuständen in der Schweiz verglichen werden. Wir könnten es im Gegenteil begrüßen, wenn der Kolonialzucker bei uns Eingang fände, denn er würde zweifellos den Preis des Zuckers reduzieren.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den uns bis jetzt zugestellten Drucksachen eine detaillierte Betriebsrechnung fehlt. Ebenso haben wir keine detaillierte Rentabilitätsberechnung, sondern es wird im Vortrag gesagt: «Eine einlässliche Darstellung der Rentabilitätsberechnung ist aus begreiflichen Gründen hier nicht am Platze. Selbstredend steht jedoch das gesamte dazu herangezogene Material, einschliesslich der Expertenberichte, sowohl Ihrer Behörde als auch der mit der Prüfung betrauten Kommission zu konfidenteller Benützung zur Verfügung». Beim Lesen dieses Satzes kommen einem unwillkürlich

Erinnerungen an den Lötschberg, Erinnerungen an jene Versicherungen, dass alles im besten Gang sei, dass genaue Berechnungen vorlägen, dass es aber nicht angehe, dieses Material herauszugeben, und hinterher stellt sich heraus, dass die Berechnungen eben doch nicht ganz stimmen. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer! Es wird auch hier am Platze sein, wenn die Regierung sich herbeilässt, die Ausweise über die Betriebsrechnungen der Jahre 1909 bis 1912 und die Unterlagen für die detaillierte Rentabilitätsberechnung dem Grossen Rat vorzulegen. Ich sehe nicht ein, welche Gründe dagegen sprechen könnten. Wir haben im Lande selbst keine Konkurrenz zu fürchten, die Zuckerfabrik Aarberg ist die einzige, und insofern vermag ich den Wert dieser Geheimniskrämerei nicht einzusehen, die hier wieder getrieben werden soll.

So drängen sich eine Reihe von Bedenken auf, die ich kurz resumieren will. Einerseits ist der Nutzen für die Konsumenten, und zwar auch für die Landwirte, gleich null. Denn wenn sie aus der Rübenkultur einen grossen Nutzen ziehen würden, so brauchte man die landwirtschaftliche Bevölkerung des Seelandes nicht mit derartigen Mitteln zur Kultivierung des Landes mit Rüben zu zwingen. Für die Konsumenten wird eher eine Verteuerung gewisser Produkte eintreten. Dieses Bedenken ist bis heute durch keine Aeusserungen widerlegt worden. Zweitens bekommen zwar die Arbeiter den geringen Verdienst von 370 Franken jährlich, aber auf der andern Seite haben sie mit teureren Preisen zu rechnen, die indirekt durch die Zuckerfabrik Aarberg entstehen; ferner haben sie mit der billigen ausländischen Arbeitskraft der Polacken zu rechnen. Endlich ist auch die Rentabilität des ganzen Betriebes fragwürdig, weil hierüber keine genauen Ausweise vorliegen und man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, das Unternehmen werde sich unter allen Umständen so rentieren, wie in den letzten drei Jahren, wo zwei wesentliche Momente die Rentabilität günstig beeinflussten, mit denen man für die Zukunft nicht rechnen kann.

Unter diesen Umständen muss man sich fragen, ob es richtig ist, wenn wir die 500,000 Franken bewilligen und die Engagements der Gemeinden sowie der Kantonalbank zulassen, oder ob es nicht vernünftiger ist, wenn man sagt: Wir haben eine bittere Erfahrung gemacht, «höhere Umstände» liessen das Unternehmen nicht zu der Blüte bringen, die man erwartet hatte, deshalb machen wir einen Strich unter die ganze Geschichte und hüten uns auf alle Fälle davor, den Wiederaufbau als Zuckerfabrik zu beschliessen. Ich begreife durchaus die Stimmung, die gestern ein verehrter Herr Kollege vom Lande uns gegenüber zum Ausdruck brachte, indem er sagte, um diese Vorlage durchzupeitschen, habe man eine Extrasession einberufen, aber wenn es sich um andere Sachen handle, wie zum Beispiel um den Bau der Irrenanstalten, die schon seit Jahren hängig seien und bei denen auch wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, habe man kein Geld, da wisse man nichts von einer Extrasession, sondern werde immer wieder auf spätere Zeiten vertröstet.

Selbstverständlich kann man die Gemeinden, die sich bei der alten Fabrik engagiert hatten und sowohl durch den Konkurs als das Brandunglück geschädigt wurden, nicht einfach mit dem Bescheid abfinden: Die Sache ist erledigt, wir wagen nichts mehr, seht

selbst zu, wie ihr euch aus der Tinte zieht. Allein es ist auch eine andere Verwertung des Objektes und der Brandruinen denkbar. Herr Neuenschwander hat gestern auf die Errichtung einer Konservenfabrik hingewiesen. Dieser Vorschlag ist auch schon in der Presse aufgetaucht. In dem Brief, von dem ich bereits Kenntnis gegeben habe, wird angeführt, dass man namentlich der Frage der Errichtung einer genossenschaftlichen Düngerfabrik näher treten und prüfen sollte, ob nicht diese Düngerfabrikation in Aarberg betrieben werden könnte. Der Betreffende schreibt: «Unterziehe man sich der Mühe, zu prüfen, ob nicht eine andere Industrie Ersatz bieten kann, womit der Gemeinde Aarberg, den Unternehmern, welche vor allem die Notwendigkeit des Wiederaufbaues ersehen, den Arbeitern, die Jahresverdienst erhalten, der Landwirtschaft und so weiter geholfen ist. Gerade diese genossenschaftliche Düngerfabrikation ist prüfenswert, hat doch der Kanton Bern mit 190 Genossenschaften den grössten Düngerverbrauch und keine Fabrik, eine Subvention des Staates wäre eher zu befürworten für ein Unternehmen, das dem ganzen Kanton dient, als für eine Fabrik, aus der ausländische Bauern Nutzen ziehen und die dem Bund die Einnahmen kürzt». Es könnten auch noch andere Projekte studiert werden und ich zweifle nicht daran, dass sich bei näherer Prüfung ergeben würde, dass eine rationellere Verwertung der Fabrikanlagen in Aarberg möglich wäre, welche auch die Interessen der seeländischen Bevölkerung besser befriedigen würde als der fragwürdige Wiederaufbau der Zuckerfabrik.

Ueber diese Frage erhält man, wie schon Herr Neuenschwander ausgeführt hat, in den uns vorliegenden Drucksachen keinerlei Aufschluss. Es wird kein Wort davon gesagt, ob es möglich wäre, andere Industriezweige einzuführen, sondern man stellt sich von vorneherein auf den Boden: es muss einfach eine Zuckerfabrik errichtet werden und dabei bleibt es. Deshalb, weil man einerseits gegenüber einem vermeintlichen volkswirtschaftlichen Nutzen sowohl als gegenüber der Rentabilität Bedenken haben und sich andererseits fragen muss, ob nicht eine andere Industrie profitabler wäre, erlaubt sich unsere Fraktion, Ihnen folgenden Ordnungsantrag zu unterbreiten:

«Die Vorlage wird an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen, mit dem Auftrag, zu prüfen, ob sich die Fabrikanlagen in Aarberg nicht zweckmässiger für die Einrichtung eines andern Fabrikationszweiges, die den Arbeitern den vollen Jahresverdienst bringt, verwenden liessen. Sollte diese Prüfung ein negatives Ergebnis aufweisen, so werden die vorberatenden Behörden ersucht, dem Grossen Rat eine vervollständigte Vorlage betreffend den Wiederaufbau der Zuckerfabrik vorzulegen, die insbesondere die Betriebsrechnungen seit 1909 und eine detaillierte Rentabilitätsberechnung enthalten soll».

Wir binden uns selbstverständlich — das möchte ich betonen — in keiner Weise. Wir wünschen, dass die Regierung die Sache noch einmal prüfe und die Botschaft vervollständige. So wie heute der Antrag auf Bewilligung von 500,000 Fr. motiviert und fundiert wird, ist es uns nicht möglich zuzustimmen, weil die nötigen Unterlagen fehlen, um sich ein sicheres Bild von der künftigen Gestaltung der Dinge machen zu können.

Man wird natürlich gegen unsern Antrag einwenden, jetzt gehe das nicht mehr, es sei zu spät. Das ist eine bekannte Maxime im Kanton Bern: es ist immer zu spät, wenn die Regierung etwas durchgedrückt haben möchte. Aber darauf kommt es im gegenwärtigen Moment nicht an. Ist denn den Gemeinden geholfen, wenn sie die nächsten zwei, drei Jahre Rüben anpflanzen können und sich nachher herausstellt, dass die Sache nicht rentiert? Das ist eine Hülfe für den Moment, aber später wird die Sache doch nicht gehen. Dann ist auch darauf hinzuweisen, dass für den Einzelnen, der direkt Rüben pflanzt, die Sache ganz anders aussieht, als wenn man sich die 2500 Jucharten in ihrer Gesamtheit vorstellt. Diese 2500 Jucharten verteilen sich auf mehrere Hunderte von Pflanzern, den einzelnen trifft es vielleicht $\frac{3}{4}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Jucharten, so dass die Geschichte doch nicht die Bedeutung hat, die man ihr etwa beimessen wollte. Deshalb halten wir es für zweckmässiger, nichts zu überstürzen, die Vorlage gründlich zu studieren und dann erst einen Beschluss zu fassen.

Herr Neuenschwander hat uns gestern die interessante Eröffnung gemacht, die Akten haben unter den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission nicht einmal vollständig zirkuliert. Wenn nicht einmal die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit hatten, die Sache zu prüfen, dann ist es umso mehr die Pflicht des Grossen Rates, die Vorlage zurückzuweisen und sie in aller Zeit und Musse anzusehen, damit wir nicht noch mehr hineingelegt werden und nicht neuerdings Opfer gebracht werden müssen, trotzdem die Geschichte eigentlich aussichtslos ist. Wir glauben, dass unser Antrag der heutigen Situation entspreche, dass man nichts überstürzen soll, dass man den ernsten, festen Willen zeigen soll, den seeländischen Kreisen wirklich entgegenzukommen, aber nicht mit einem Vorschlag, von dem man nicht überzeugt ist, dass er dann auch eine dauernde und wirksame Hülfe bringt.

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen unsern Ordnungsantrag zur Annahme.

Präsident. Dieser Antrag ist schriftlich eingelangt und trägt folgende Unterschriften: Grimm, Näher, Ryser, Scherz, Salchli, Schneeberger, Brüstlein, Schlumpf, Moor, Zraggen.

Der Antrag ist ein Ordnungsantrag. Die Beratung der Hauptfrage wird sistiert und die Diskussion beschränkt sich auf den Ordnungsantrag.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Einleitung hat Herr Grossrat Grimm festgestellt, dass bei der Beurteilung der Frage vor allem aus das volkswirtschaftliche Interesse massgebend sein müsse, und er hat betont, dass dabei einerseits das Interesse des Konsumenten und andererseits dasjenige des Arbeiters im Vordergrund stehe. Ich glaube, es gibt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus noch ein drittes Interesse, das nicht weniger wichtig ist, nämlich das Interesse des Produzenten. Man kann nicht nur den Konsumenten, sondern man muss auch den Produzenten berücksichtigen.

Im fernern wurde darauf hingewiesen, der Anteil der Zuckerfabrik Aarberg an der Gesamtversorgung unseres Landes sei sehr gering. Das ist an und für

sich richtig, der Anteil ist nicht gross. Aber soviel ich weiss, ist es kein richtiger volkswirtschaftlicher Grundsatz, einer Industrie, die im Inland nur schwach vertreten ist, deshalb gar keinen Schutz angedeihen zu lassen. Wenn die andern Länder seinerzeit diesen Grundsatz anerkannt hätten, so würde sich die Zuckerindustrie bei ihnen nicht so entwickelt haben, wie es tatsächlich der Fall ist. Ich habe in meinen gestrigen Ausführungen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass gerade dank einer weisen Staatspolitik die Zuckerindustrie in den uns umgebenden Ländern eine grosse Bedeutung erlangt hat.

Was die Ausführungen betreffend das Vorschusskonto für den Rübenbau anbetrifft, so habe ich bemerkt, dass der Eigenbau schlecht rentiert hat, weil unkultiviertes Land in Kultur genommen wurde und grosse Ausgaben gemacht werden mussten, um es einigermaßen in Kulturzustand zu versetzen, dass aber die Verhältnisse sich inzwischen geändert haben, indem die Rechnungen der letzten Jahre besser abschlossen. Vor mir liegt die Rechnung über den Eigenbau pro 1911, und aus ihr geht hervor, dass der Eigenbau über die Verzinsung hinaus einen Gewinn von 30,000 Fr. abgeworfen hat, nämlich 8000 Fr. in Grenchen und 22,000 Fr. in Corcelles. Es können hier also bessere Resultate erzielt werden, wenn die Leitung eine technisch und kaufmännisch richtige ist.

Was die Verpflichtungsscheine anbelangt, so habe ich seinerzeit bei der Beantwortung der Interpellation Freiburghaus bemerkt, dass Gewicht darauf gelegt werden müsse, dass diese Scheine nicht nur unterschrieben, sondern dass die eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich gehalten werden. In dieser Beziehung gehe ich mit dem Herrn Vorredner durchaus einig. Man hat die Sache genau geprüft, und wir müssen uns in dieser Richtung auf das Initiativkomitee verlassen, das die Unterschriften gesammelt hat. Es hat uns versichert, dass es sich absolut um keine Scheinunterschriften handle, sondern dass die Unterschriften ohne irgendwelchen Zwang und mit der bestimmten Zusicherung gegeben worden seien, dass das in Aussicht gestellte Rübenquantum auch angepflanzt werden soll. In dieser Beziehung dürfen wir alles Zutrauen haben; immerhin werden die Herren vom Initiativkomitee darüber noch nähern Aufschluss geben können.

Weder vom Sprechenden noch in der Botschaft der Landwirtschaftsdirektion wurde etwa die Behauptung aufgestellt, dass die Produktion der Zuckerfabrik Aarberg auf den Zuckermarkt irgendwelchen Einfluss habe. Dass das nicht der Fall ist, wissen wir ganz genau. Allein Herr Grossrat Grimm übertreibt gewaltig, wenn er sagt, die Zuckerpreise schwanken nach den Erhebungen beim Konsumverein zwischen 30 und 64 Fr. Das ist nicht der gleiche Zucker. Man muss die Sorte in Berücksichtigung ziehen, die wir in Aarberg fabrizieren. Für den Zucker, der in Aarberg erstellt wurde, ist der Durchschnittspreis der letzten 7 Jahre 43 Fr. 93. Das ist massgebend. Man darf nicht Pilé, Cassonade, Stockzucker, Raffinade und alles mögliche verwechseln. Das sind ganz verschiedene Qualitäten, die auch verschiedene Preise haben. Schwankungen von 30 bis 60 Fr. kommen bei der gleichen Qualität nicht vor. Der Durchschnittspreis der letzten 7 Jahre war, wie gesagt, annähernd 44 Fr. für den Würfelzucker, dessen

Qualität durch das neue Verfahren noch verbessert werden soll.

Auch bezüglich des Imports von polnischen Arbeitern für die Rübenkultur wird stark übertrieben. Es ist richtig, dass die Domäne Witzwil für die Bebauung ihrer Rübenfelder polnische Frauen und Töchter engagiert hat; ebenso wurden in Corcelles ungefähr 30—40 Personen dieser Nationalität beschäftigt. Man will der Landwirtschaft einen Vorwurf machen, dass sie kundige Arbeitskräfte im Ausland engagiert, weil sie im Inland nicht zu haben sind, und auf der andern Seite wissen wir, dass bei uns keine Bahn und kein Bau ohne die Zuhilfenahme ausländischer Arbeitskräfte ausgeführt werden kann. Man ist hier plötzlich sehr patriotisch, während man sonst, wie wir beim Generalstreik in Zürich gesehen haben, wenn einem Ausländer auch nur das geringste passiert, wenn es ihm etwas an die Beine geht, ganz andere Saiten aufzieht und für diese Leute ausserordentlich eingenommen ist. Es kommt mir überhaupt eigentümlich vor: Auf der einen Seite kann man nicht genug darüber losziehen, was für ungünstige politische Verhältnisse wir haben, wie schlecht man regiert werde, und auf der andern Seite will doch alles zu uns kommen und hier seinen Verdienst suchen. Gerade der Umstand, dass so viele Ausländer zu uns kommen, ist ein sprechender Beweis dafür, dass die Verhältnisse bei uns nicht so ungünstig sind, wobei ich allerdings ohne weiteres zugebe, dass sie noch besser sein könnten. Der gemachte Vorwurf muss also zurückgewiesen werden. Es lohnt sich nicht, wegen ungefähr 80—100 Personen, die auf dem Grossen Moos arbeiten, die sehr harmlos sind, ihre Arbeit ruhig verrichten und im Herbst mit ihrem Verdienst nach Hause zurückkehren, soviel Aufhebens zu machen und die Sache immer wieder zur Sprache zu bringen. Das heisst denn doch die Bedeutung dieser Angelegenheit übertreiben.

Es wurde weiter geltend gemacht, die günstigen Ergebnisse der letzten Jahre finden ihre Erklärung darin, dass die Kantonbank mit einem geringern Kapital habe rechnen können. Das ist nicht richtig. Die Kantonbank war bei der alten Fabrik mit 2 Millionen Franken engagiert. In das neue Unternehmen soll ein Kapital von 2,500,000 Fr. gesteckt werden, so dass die Mehrbelastung 500,000 Fr. betragen würde, was jährlich an Zinsen ungefähr 25,000 Franken mehr erforderte. Ferner ist nicht ausser acht zu lassen, dass für den bestrittenen Betrag von 268,000 Fr. der Versicherungsgesellschaft «Union» unter keinen Umständen die neue Gesellschaft aufzukommen hat, sondern dass, wenn der Prozess verloren gehen sollte, was wir allerdings nicht hoffen, die Kantonbank den Schaden übernehmen müsste.

Den Vorwurf, den Behörden seien die nötigen Unterlagen nicht gegeben worden, muss ich ebenfalls zurückweisen. Sämtliche auf das Geschäft bezüglichen Akten: Jahresberichte der Fabrik pro 1909, 1910 und 1911, das heisst für die Jahre, während welcher die Kantonbank die Leitung hatte, die Berichte über den Rübenbau, die beiden Expertengutachten und die Rentabilitätsberechnungen für die vier aufgestellten Projekte, sind an die Staatswirtschaftskommission gegangen. Es ging nicht an, das gesamte, umfangreiche Aktenmaterial im Druck zu vervielfältigen und jedem Ratsmitglied zuzustellen,

sondern man beschränkte sich in Anlehnung an die bisherige Praxis darauf, dem Grossen Rat den Bericht der Kantonalbank und den kurzen Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu unterbreiten. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es wünschbar gewesen wäre, wenn zur Prüfung der Materie einige Tage mehr zur Verfügung gestanden wären, aber die Sache musste jetzt zur Erledigung gebracht und konnte nicht auf die Novembersession verschoben werden, weil die Landwirte sonst nicht rechtzeitig orientiert gewesen wären. Von Geheimniskrämerei kann nicht gesprochen werden. Die Staatswirtschaftskommission hatte Gelegenheit, von den Akten Einsicht zu nehmen. Allerdings konnten sie nicht vollständig bei allen Mitgliedern zirkulieren, aber der Sprechende war bereit, in der Kommissionsitzung über alle Fragen eingehend Auskunft zu erteilen. Also von Geheimniskrämerei ist da keine Rede.

Die Frage, ob in Aarberg nicht eine andere Fabrik erstellt werden könnte, haben wir auch geprüft. Man dachte in erster Linie an die Errichtung einer Konservenfabrik. Allein die vorhandenen Ueberreste lassen eine derartige Verwendung nicht zu. Der Hauptwert dieser Ueberreste liegt in der Dampfkesselanlage, im Kamin, in den Maschinen für die Zuckerfabrikation, in den Schwemmanlagen, in den Wasserleitungen und so weiter, alles Sachen, die nur für die Zuckerfabrik von Bedeutung sind. Wenn wir eine Konservenfabrik bauen wollen, so kann nur das eigentliche Material und weiter nichts benützt werden.

Für die Erstellung einer Düngerfabrik liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, denn wir verfügen da über gar kein Rohmaterial, sondern müssten alles aus dem Ausland beziehen. Die massgebenden Kreise haben diese Frage auch geprüft, sind aber zu einem ablehnenden Entscheid gekommen. Uebrigens möchte ich sehen, was der Grosse Rat dazu sagen würde, wenn wir mit dem Antrag kämen, der Kanton Bern soll zur Unterstützung der Landwirtschaft eine Düngerfabrik errichten. In diesem Falle würde aus der Mitte des Rates nicht bloss ein Ordnungsantrag, sondern ein entschiedener Ablehnungsantrag gestellt werden.

Man sagt, die Gegend eigne sich sehr gut zum Gemüsebau. Das ist nur bedingt richtig. Gewiss pflanzt das Seeland jetzt sehr viel Gemüse und versorgt damit die Städte Bern, Biel, Neuenburg, Chaux-de-Fonds und so weiter. Allein der Gemüsebau hat auch seine Grenzen. Er kann nur in unmittelbarer Nähe der Wohnungen richtig betrieben und gepflegt werden, nicht aber, wenn die Pflanzungen sich weit von den Wohnungen entfernt finden. Das Land, das hier hauptsächlich in Frage kommt, sind aber die abgelegenen grossen Flächen im Moos und in den angrenzenden Bezirken.

Was die Rentabilität des Gemüsebaues anbetrifft, so hatte das Gemüse im Jahre 1911 wegen der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse allerdings einen sehr hohen Preis. Dieses Jahr dagegen klagen die Leute an verschiedenen Orten stark über die Unrentabilität des Gemüsebaues. Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, wie Landwirte genötigt waren, in Bern einen Korb Bohnen zu 70 Rp zu verkaufen, ein Erlös, der so klein ist, dass niemand von hier an den betreffenden Ort gegangen wäre, um die Bohnen abzulesen. Sie wissen auch alle, welcher niedrigen Preis

gegenwärtig der Kabis hat, so niedrig, dass er vielfach gar nicht abgesetzt werden kann.

Im weitern ist zu bemerken, dass der Gemüsebau speziell im Moos draussen seine Schwierigkeiten hat, indem die Spätfröste im Frühjahr den Anbau gewisser Gemüse zu gelegener Zeit gar nicht aufkommen lassen. Die Erfahrung lehrt aber, dass namentlich in den Städten das Publikum immer das Neueste, das Frischeste will; wenn man mit den hiesigen Gemüsen kommt, dann ist der Gaumen bereits verwöhnt und man will diese nicht mehr. Klimatisch günstig gelegene Gegenden, wie das Wistelach, können da konkurrieren, nicht aber Gegenden, die auf die Anpflanzung von spätem Gemüse angewiesen sind.

Diese Verhältnisse sind also geprüft worden. Wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, ein anderes Etablissement mit Aussicht auf Erfolg zu errichten, so würde auch die Regierung zu einem andern Ergebnis gekommen sein; allein die Verhältnisse liegen so, dass die vorhandenen Ueberreste für nichts anderes verwendet werden können. Die Frage stellt sich einfach so: Will man bei der Kantonalbank die Million abschreiben und damit auch die weitern Nachteile in Kauf nehmen, oder will man durch eine Staatsbeteiligung von 500,000 Fr. in Verbindung mit den Gemeinden das Unternehmen wieder frisch aufleben lassen, der Kantonalbank die Million zu retten suchen und der dortigen Gegend die volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Vorteile zukommen lassen, die sie bisher genossen hat und auf die sie grosses Gewicht legt?

Was die Kritik an den von der Kantonalbank aufgestellten Berechnungen anbetrifft, so wiederhole ich, dass das gesamte Aktenmaterial der Staatswirtschaftskommission zur Verfügung stand und dass sie gestützt auf die vorgenommene Prüfung desselben dazu kam, Ihnen den Antrag der Regierung zur Annahme zu empfehlen. Angesichts dieser Stellungnahme der Kommission dürfen auch Sie vertrauensvoll unserm Antrag zustimmen. Ich ersuche Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen, indem seine Annahme gleichbedeutend wäre mit der Ablehnung der Vorlage. Wenn heute der Entscheid nicht fällt, sondern die Beschlussfassung um weitere vier Wochen auf die Novembersession verschoben wird, so wissen die Landwirte nicht, was sie tun sollen, und die ganze Angelegenheit wird verworrener als zuvor.

Freiburghaus. Ich möchte den Ordnungsantrag Grimm ebenfalls bekämpfen und die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors unterstützen.

Es ist selbstredend nicht beabsichtigt, mit der Produktion der Zuckerfabrik Aarberg den Gesamtverbrauch unseres Landes zu decken. Zudem kann bemerkt werden, dass nicht aller Zucker, der in unser Land importiert wird, bei uns konsumiert wird, sondern ein grosser Teil geht in Form von kondensierter Milch und Schokolade wieder ins Ausland.

Sodann wird gegen die Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Behörden geltend gemacht, die seeländischen Landwirte haben statt der verlangten 2500 Jucharten nur den Anbau von 2000 Jucharten garantiert. Die Landwirtschaftsdirektion stellte bei ihrer Forderung auf einen Ertrag von 120 q per Jucharte ab. Nun haben aber die Erfahrungen wiederholt bewiesen, speziell bei der Anstalt Worben, dass per Jucharte Erträge von 140 und 150, ja sogar

200 q erzielt werden. Wenn wir nur einen mittleren Ertrag von 140 q annehmen, so ergibt sich für die gezeichneten 2000 Jucharten ein Rübenquantum von 280,000 q, auf dem die aufgestellte Rentabilitätsberechnung basiert. Zudem wollten sich viele Landwirte, namentlich Pächter, deren Pachtvertrag vor dem Ablauf von 6 Jahren zu Ende geht, nicht für so viele Jahre verpflichten, aber sie werden doch auch Rüben anbauen, so dass also mehr als 2000 Jucharten der Rübenkultur dienen werden und mit Sicherheit angenommen werden kann, dass das benötigte Quantum Rüben der Fabrik zur Verfügung stehen wird.

Herr Grimm hat ferner bemerkt, sowohl vom Landwirtschaftsdirektor als vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission seien gestern in forschendem Tone die Interessen der Arbeiterschaft hervorgehoben worden. Meines Erachtens lohnt es sich durchaus, diesen Punkt bei der Beurteilung der ganzen Frage in richtiger Würdigung zu ziehen. Seit der Gründung der Fabrik bis zum Brandtage wurden zirka 2 Millionen Franken an Arbeitslöhnen ausgegeben; 350—400 Arbeiter verdienten jährlich im Durchschnitt 340 Fr., was gewiss ein nicht zu unterschätzender Betrag ist, besonders wenn man bedenkt, dass dieser Verdienst in eine Zeit fällt, wo es an anderer Arbeitsgelegenheit fehlt. Es handelt sich für diese Leute um einen sehr guten Nebenverdienst, dessen wohlthätige Wirkung auch in der Tatsache zum Ausdruck kommt, dass die Gemeinden Aarberg, Barga, Kallnach, Seedorf und so weiter keine Personen mehr auf den Armenetat aufzunehmen haben.

Ich muss auch kurz auf die Zuckerpreise zu sprechen kommen, weil Herr Grimm da ein Moment nicht erwähnt hat. Er hat gesagt, man dürfe die verhältnismässig hohen Zuckerpreise nicht noch durch einen Zoll, der 20% des Wertes der Ware ausmache, erhöhen. Demgegenüber möchte ich ausdrücklich bemerken, dass wir in der Schweiz von den meisten ausländischen Staaten den billigsten Zucker haben, weil die andern Staaten eine Zuckersteuer von beträchtlicher Höhe, in Deutschland zum Beispiel 20 Mark pro Doppelzentner, erheben. Wir dürfen uns also nicht über hohe Zuckerpreise beklagen.

Herr Grimm hat auch die von der Kantonalbank geleisteten Vorschüsse beanstandet. Ich glaube, mit Unrecht. Im Herbst, wenn die Landwirte ihre Rüben abliefern, muss die Fabrik die nötigen Mittel zur Verfügung haben, um die Lieferanten auszuzahlen; gerade das Moment der Barzahlung veranlasste die Bauern, Rüben anzupflanzen. In diesem Zeitpunkt war die Fabrik auf die Vorschüsse der Kantonalbank angewiesen und sie wurden wieder zurückgezahlt, sobald der Zucker verkauft und der Erlös daraus eingegangen war.

Bezüglich der Ausfuhrprämien ist zu sagen, dass England allerdings aus der Brüsseler Konvention ausgetreten ist. Allein die Ausfuhrprämien werden auch im Falle der Aufhebung der Konvention nicht wieder eingeführt werden, weil die betreffenden Staaten das Geld zur Ausrichtung von solchen nicht haben; andernfalls müssten sie die Konsumsteuer noch erhöhen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie ebenfalls ersuchen, den Ordnungsantrag Grimm abzulehnen.

Brüstlein. Ich möchte im Gegenteil den Ordnungsantrag Grimm unterstützen. Mich frappiert in dieser Sache am meisten die abermalige Wahrnehmung der Tatsache, dass die Wirtschaftspolitik des Kantons Bern nicht auf einem planvollen Willen beruht, sondern von Zufälligkeiten abhängt und dass man schliesslich immer zu Lösungen geführt wird, die man vorher grundsätzlich und absolut abgelehnt hat. Wir haben das vor kurzem auch beim Lötschberg erlebt. Dort hatte man seinerzeit grundsätzlich gesagt: Der Staat Bern ist unter keinen Umständen für eine Garantie der Obligationenzinse zu haben, auch nicht für ein Projekt mit Basistunnel, das 50 Millionen mehr kosten würde, das ginge über seine Kraft. Nun kostet das Projekt 50 Millionen mehr, aber wir haben keinen Basistunnel, und die Obligationenzinse mussten ebenfalls garantiert werden. Wir haben jetzt mit dem Lötschberg eine ganz schwere Nuss zu knacken und wir sollten unsere ganze Tat- und Finanzkraft auf dieses Unternehmen konzentrieren, das sich noch im Stadium des Experimentes befindet. Ich hatte letzthin Gelegenheit, mit der Staatswirtschaftskommission die Lötschberglinie zu bereisen. Dabei freute es mich, konstatieren zu können, dass die Linie sehr schön gebaut und an der Gründlichkeit des Baues, soviel meine Laienaugen beurteilen konnten, nichts auszusetzen ist. Aber andererseits erschreckte ich, als ich sah, dass die Linie von Kandersteg bis Brig durch öde Höhenlagen führt, wo das ganze Jahr hindurch kein Bein einsteigen wird und wo man also mit keinem Lokalverkehr rechnen kann.

Im gleichen Moment, wo wir das schwere Experiment des Lötschberg noch nicht verdaut haben, stehen wir vor einem zweiten Experiment, das uns zugemutet wird, während früher, wo man die Sache noch weniger kannte als heute, wo man sie noch nicht als so gefährlich ansehen musste wie heute, die Regierung es rundweg ablehnte, dass der Staat sich direkt finanziell an der Zuckerfabrik Aarberg beteilige. Damals hat Herr Regierungsrat Scheurer, der Vater des heutigen Regierungsrates, folgendes Votum abgegeben:

«Der Regierungsrat stellte am 17. Dezember 1898 den Antrag, es werde auf das Gesuch um eine Aktienbeteiligung nicht eingetreten. Seither hat nun aber die Angelegenheit einen ganz andern Charakter angenommen. Während früher an den Staat die Zumutung gestellt wurde, sich an der Gründung der Fabrik zu beteiligen, sei es mit Aktienkapital oder einer Subvention à fonds perdu, ist dies heute nicht mehr der Fall, sondern das neueste Gesuch des Komitees in Aarberg geht dahin, es sei die Pflanzung von Rüben zu unterstützen. Infolgedessen hat die Angelegenheit nunmehr nicht mehr einen finanziellen, sondern einen rein landwirtschaftlichen Charakter, und dies ist auch der Grund, weshalb nicht mehr der Finanzdirektor den Vortrag im Grosse Rat hat, sondern der Direktor der Landwirtschaft. Es wird deshalb auch im Beschlussesentwurf des Regierungsrates sowohl als in den Dispositionen nur von der landwirtschaftlichen Seite der Angelegenheit gesprochen. Ob das Unternehmen selbst gut finanziert sei, kann unter diesen Umständen nicht mehr Sache der Staatsbehörden sein, sondern muss denjenigen überlassen werden, die ihr Geld in dasselbe hineinstecken, und in dieser Beziehung habe ich für

mich wenigstens den Trost, dass nicht nur Bernergeld engagiert ist, sondern dass sich auch Direktoren von Zuckerfabriken nicht bloss mit guten Ratschlägen, sondern auch finanziell mit nicht unbedeutenden Summen beteiligen und dass ferner eine renommierte, kapitalkräftige deutsche Maschinenfabrik hervorragend beteiligt ist. Ich sage mir: diese haben den Kummer an und werden schon ziehen, der Staat braucht sich denselben nicht anzulegen».

Diejenigen, die damals den Kummer angelegt, haben nicht gezogen, sondern der Kummer hat sie zu Boden gedrückt. Nun ist der Staat Bern derjenige, der tut, was er vor 14 Jahren absolut verweigert hat: er will nun selbst den Kummer anlegen. Warum muss er das tun? Wer hat ihn in die Zwangslage versetzt? Es ist die Kantonalbank, die ihre eigene Wirtschaftspolitik treibt. Ich verwundere mich, dass man für dieses Gebaren hier noch gar kein Wort des Tadels gefunden hat. Es ist eigentlich sonderbar, dass die Kantonalbank, ein Institut des Staates, ihre eigene Wirtschaftspolitik hat und dasjenige tut, was vorher der Staat als solcher direkt abgelehnt hat. Sie hat sich nach und nach bei der Zuckerfabrik Aarberg mit 2 Millionen verhängt, bei einem reinen Privatunternehmen, von dem man allgemein wusste und sagte, dass es auf einer ganz unsicheren Grundlage stehe, — und nun sollen wir die Folgen tragen. Es muss hier doch einmal gesagt werden, dass diese Art und Weise, wie die Kantonalbank unter Umständen den Staatskredit in Mitleidenschaft zieht und das ganze Bernervolk in Unternehmen hineinkompromittiert, in die es eigentlich gar nicht hinein wollte, nicht richtig und in der Organisation und Funktion der Bankbehörden etwas nicht in Ordnung ist. Ich weiss wohl, dass die Kantonalbank ein sehr segensvolles Institut ist. Ich schätze in hohem Grade ihre Kulanz, ihre geschäftliche Tüchtigkeit im allgemeinen, aber es ist ein wunder Punkt, dass sie hier auf eine einzige Karte einen so grossen Betrag setzen konnte. Dabei hat sie einen Schuh voll herausgenommen. Um die zwei Millionen nicht zu verlieren, musste sie wohl oder übel das Unternehmen zum ihrigen machen. Drei Jahre lang betrieb sie es und hatte natürlich alles Interesse nachzuweisen, dass sie bei der Sache gut weggekommen sei. Darum habe ich einen gewissen Zweifel in die Berechnungen der Kantonalbank. Sie rechnet aus, sie habe während den drei Jahren ihres Betriebes 400,000 Fr. erübrigt, aber andererseits scheint doch die Katastrophe erwiesen zu haben, dass die Abschreibungen ungenügend waren. Es ist vorauszusetzen, dass die Kantonalbank mit ungenügenden Abschreibungen gearbeitet hat, und es wäre interessant, ja notwendig, wenn die Betriebsrechnungen etwas näher unter die Lupe genommen werden könnten. Doch dazu sind wir nicht imstande, sondern wir werden genötigt, einfach anzunehmen, was man uns vorlegt, und auf dieser Basis das neue Unternehmen aufzurichten.

Man sagt uns, das neue Unternehmen koste den Staat 500,000 Fr. Ich gebe zu: ob diese 500,000 Fr. verloren seien oder ob wir sie wieder finden, ob sie sich verzinsen oder nicht, das ist schliesslich eine sekundäre Frage; das könnte man am Ende noch verschmerzen, und es könnte deshalb noch nicht von einer liederlichen Wirtschaft gesprochen werden. Aber glauben Sie, dass es bei den 500,000 Fr. sein Be-

wenden haben werde, wenn es irgendwie schief geht? Offenbar nicht. Wenn die Kantonalbank in ein Privatunternehmen mit 2 Millionen eingesprungen ist, mit wieviel wird sie erst in ein Staatsunternehmen einspringen müssen und dürfen? Ich denke, mit illimitierten Summen. Mit andern Worten, in dem Momente, wo der Kanton Bern die Fabrik mit 500,000 Franken fundiert, stellt er ihr den ganzen Kredit der Kantonalbank und seinen eigenen Staatskredit zur Verfügung. Er steht mit seiner ganzen Finanzkraft hinter der Fabrik und riskiert nicht nur diese halbe Million, sondern ungezählte Millionen. Vor diesem Abenteuer möchte ich doch wissen, wie die Aussichten sind. Sind sie sicher genug? Darf der Staat etwas tun, wo man den Privaten, wenn er es an seiner Stelle täte, zweifellos bevogten würde?

Da frage ich: Haben wir irgend eine kontrollierende Macht über die Faktoren, von denen die Prosperität des Unternehmens abhängt? Die Antwort lautet: Nein, wir können über keinen einzigen Faktor irgendwie bestimmend verfügen. Unser Anteil an der Produktion ist ganz minim, 3,5% der schweizerischen Konsumation und ein verschwindendes Tausendstel der Weltproduktion. Wir haben also keinen Einfluss auf die Preisbildung. All den Faktoren, die die Preisbildung beeinflussen, stehen wir machtlos gegenüber.

Da ist in erster Linie der Schweizerzoll. Ohne Zweifel ist er nicht der wichtigste Faktor, aber unser Eingangszoll kann doch für die Rendite oder Nichtrendite entscheidend sein. Das haben wir gesehen: Als der Zuckerzoll um 2 Fr. zurückging, kam die alte Fabrik in Konkurs. Nun haben wir diesen Zoll in keiner Weise in der Hand. Der Grossteil der Bevölkerung ist daran interessiert, dass der Zoll möglichst ermässigt werde. Ich denke da neben den Industrien der Schokoladefabrikation und der Milchsiderei namentlich auch an die grossen Konsumentenorganisationen. Ja man hat schon davon gesprochen, auf dem Wege der Initiative eine ganz bedeutende Herabsetzung der Lebensmittelzölle herbeizuführen. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, dass eines schönen Tages eine Initiative kommt und eine Ermässigung des Zuckerzolls auf 5, 4 oder 3 Fr. verlangt; das Volk, das in seiner grossen Mehrzahl nicht aus Rübenpflanzern besteht, sondern aus Zuckeressern, wird natürlich einen solchen Antrag annehmen, und dann liegen wir am Boden.

Ein anderer preisbildender Faktor ist der Weltmarkt. Wir haben darüber seitens der Regierung keinerlei statistischen Angaben erhalten; wir sind einzig und allein auf die Angaben angewiesen, die ich in der Arbeit von Reichesberg gefunden habe. Die Zahlen, die ich dort fand, haben mich geradezu erschreckt. Ich hatte zwar schon gelesen, dass die Zuckerrohrpflanzungen in den Kolonien, also die Fabrikation des Kolonialzuckers immer mehr überhand nimmt und dass der Kolonialzucker unter viel günstigeren Bedingungen, also viel billiger erstellt werden kann als der Rübenzucker. Allein der Arbeit von Reichesberg entnahm ich, dass nur in den drei letzten Jahren der Anbau und die Fabrikation von Kolonialzucker in Amerika um 800,000 t, in Asien um 400,000 t und in Afrika um 125,000 t zugenommen hat; das macht 1,325,000 t Rohrzucker mehr als vor drei Jahren. Es wurde also in den drei letzten Jahren in den Kolonieländern 13 mal soviel Zucker,

als der schweizerische Bedarf ausmacht, mehr produziert. Diese 1,325,000 t machen 13% der Weltproduktion von 17 Millionen Tonnen aus. Voraussichtlich wird diese Entwicklung noch weiter gehen, denn wir stehen ja erst im Anfang der Weltkolonialpolitik; grosse Länderstrecken in Asien und namentlich in Afrika sind erst neuerdings für die Kolonialpolitik der europäischen Staaten erschlossen worden. Die Rübenzuckerindustrie wird selbst in den Ländern, wo sie ausgezeichnet fundiert ist und ihre Installationskosten längst amortisiert hat, gegenüber der Konkurrenz des Kolonialzuckers einen schweren Stand haben, und diesen Moment wählt man ausgerechnet aus, um in der Schweiz eine neue Industrie ins Leben zu rufen. (Momentan ist sie ja, nach einem sehr unrühmlichen Dasein, verschwunden.) Das ist gewiss eine sehr abenteuerliche Politik; man kann es nicht anders nennen.

Ich möchte noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen. Sie wissen, mit welcher Mühe die umliegenden Staaten, namentlich Oesterreich und Deutschland, den Sacharinschmuggel zu bekämpfen suchen. Sie tun das nur deshalb, weil sie wissen, dass die Einfuhr von Sacharin in grösserem Masstabe ihre Zuckerindustrien, die sowieso auf schwankenden Füssen stehen, ruinieren würde. Werden diese Länder aber auf die Länge imstande sein, den Sacharinschmuggel zu verhindern? Die Flugmaschinenteknik macht ganz bedeutende Fortschritte, es geht nicht mehr lange, bis man mit Leichtigkeit mit Maschinen über die Grenze fliegen kann und dann ist die ganze Einrichtung des staatlichen Schutzes gegen den Sacharinschmuggel zugrunde gerichtet. Was werden dann diese Staaten mit ihrer Rübenzuckerindustrie machen? Sie werden wohl oder übel ihre Ueberproduktion in andere Länder ableiten müssen, von der Brüsseler Konvention zurücktreten, wie England bereits getan hat, und in dem Momente, wo die Brüsseler Konvention aufgelöst wird, liegt unsere Fabrik in Aarberg wieder am Boden.

Herr Regierungsrat Moser hat gesagt, es sei kein Grund, eine Industrie nicht zu schützen, wenn sie nur eine kleine Bedeutung habe; auch eine kleine Industrie sei des Schutzes wert. Ich gebe das vollständig zu, aber es fragt sich nur, wie man sie schützen will. Durch welches andere Mittel wären wir imstande, die Rübenzuckerindustrie in Aarberg zu schützen als dadurch, dass wir unverhältnismässig viel Geld dem schlechten nachwerfen? Ich wüsste kein anderes Mittel. Da gehörte als Vorbedingung eine ganz andere Organisation der Verproviantierung der Schweiz mit Lebensmitteln dazu. Kürzlich hat im Stadtrat von Bern eine Diskussion über die Teuerung stattgefunden und da hat ein Kaufmann, der offenbar einen hellen Kopf hat, ein Herr Gyger, sehr interessante Ansichten geäussert. Er hat gesagt, angesichts der schwankenden Börsenpreise der Weltmarktartikel, wie Zucker, Petroleum und so weiter, sollte die Schweiz zu einer Gesamtwirtschaft übergehen und ihren Gesamtbedarf an solchen Artikeln unter Ausnützung aller Konjunktoren einheitlich im Ausland kaufen; es sollte also eine Art Einfuhrmonopol für alle diese Artikel eingerichtet werden. Ich glaube, dieser Gedanke werde mit der Zeit Boden fassen, und dann wird es ein leichtes sein, die paar Prozente der schweizerischen Produktion den Fabrikanten in der Schweiz zu lohnendem Preise abzukaufen; das

macht ja auf dem Gesamtdurchschnittspreis, wenn man den ganzen übrigen Bedarf auf dem Weltmarkt deckt, nicht viel aus. Aber soweit sind wir noch nicht. Unser Staat ist noch nicht so organisiert, dass er einer einzelnen Industrie auf die Beine helfen kann, wie es jetzt beantragt wird.

Da ist zum Beispiel der Verband schweizerischer Konsumvereine ein viel besseres Werkzeug als der Staat Bern. Dieser Verband hat, wie Sie aus den Zeitungen wissen, eine Grossmühle in Zürich angekauft und wird in Zukunft das Mehl, das er verkauft, selbst produzieren. Das ist kein sehr gewagtes Experiment, weil er in den einzelnen Konsumvereinen seine gebundenen Abnehmer hat. Er hat sich seine Abnehmer gesichert, gerade so wie eine Grossbrauerei sich durch den Besitz einer grossen Anzahl Wirtschaften ihre Bierabnehmer sichert. Wenn so für einen schlanken Absatz gesorgt ist, wenn der gebundene Käufer die Ware abnehmen muss, ob der Preis nun höher oder niedriger sei, dann kann man schon in dieser Weise vorgehen. Aber für uns trifft das nicht zu, wir haben keinen einzigen Menschen in der Schweiz, der sich irgendwie verpflichten liesse, der Fabrik Aarberg die Ware zum Erstellungspreis abzunehmen. Sie muss daher den Zucker zum Wertpreis und nicht zum Erstellungspreis verkaufen, und kein Mensch kann sagen, wie der Wertpreis in den nächsten 10 Jahren sein wird. In den letzten Jahren soll er durchschnittlich 43 Fr. gewesen sein. Das mag stimmen, aber ich erinnere mich an Zeiten, wo der Durchschnittspreis etwa 25 Fr. betrug. Warum sollten diese Zeiten nicht wiederkommen, namentlich wenn die Koloniezuckerproduktion in dieser Weise zunimmt? Dann ist der Markt überflutet und dann sind nicht nur die 500,000 Fr. verloren, was kein so grosses Landesunglück wäre, sondern die Kantonalbank oder andere grosse Bankinstitute werden mit Millionen bei dem Unternehmen engagiert sein. Man sieht die Sache nicht plötzlich kommen; man denkt, die Krisis sei vorübergehend, man werde sie noch aushalten, das Geld, das im Feuer sei, dürfe man nicht im Stich lassen. Man muss also frisch einheizen, neues Brennmaterial in den Ofen werfen. So werden nach und nach viele Millionen verschlungen werden, wenn wir heute nicht mit der Vergangenheit abschliessen und sagen: das Experiment mit der Zuckerfabrik Aarberg ist misslungen, es saldiert mit einem Defizit, aber wir machen nun einen Strich darunter, wir haben die Erfahrung gerade teuer genug bezahlt und die Sache soll uns keinen Rappen mehr kosten. Heute können wir es noch verschmerzen, aber ob wir es später auch noch können, wenn neue Millionen dazu kommen, wissen wir nicht. Dieser Gefahr wollen wir uns nicht aussetzen und uns nicht in dieses Abenteuer stürzen. Der Kanton hat an dem einen Abenteuer des Lötschberg genug und sollte sich nicht noch ein zweites auf den Hals laden.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wird nötig sein, dass auch die Staatswirtschaftskommission sich zum Verschiebungsantrag des Herrn Grimm äussere.

Ich will den Exkursionen des Herrn Brüstlein auf dem Gebiete der Weltwirtschaftspolitik und der Konsumvereine nicht folgen. Richtig ist, dass die Zuk-

kerfabrik Aarberg und unsere heutige Schlussnahme ohne Einfluss auf die Weltwirtschaftspolitik sein wird.

Herr Brüstlein hält sich darüber auf, dass die Regierung heute nicht den gleichen Standpunkt einnimmt wie vor Jahren, als das Gesuch um Unterstützung der Fabrik Aarberg vorlag. Wenn er meinem gestrigen Votum gefolgt ist, so musste er sehen, dass die heutige Vorlage eine ganz andere ist als diejenige, die wir vor Jahren im Rate zu behandeln hatten. Infolgedessen ist auch die Antwort eine andere.

Von einem Mitgliede des Rates wurde mir vorgeworfen, ich habe allzusehr die Interessen des Staates in den Vordergrund gestellt und die volkswirtschaftlichen Interessen zu wenig berührt, die bei der Beurteilung dieser Frage doch auch in hohem Masse in Betracht fallen. Ich bemerke, dass ich als Mitglied der Staatswirtschaftskommission sprach und dass es in erster Linie Pflicht dieser Kommission ist, die Interessen des Staates zu wahren. Deshalb stellte ich diese Interessen in den Vordergrund und durfte es umso mehr tun, als Herr Regierungsrat Moser die volkswirtschaftlichen Fragen bereits in zutreffender und erschöpfender Weise behandelt hatte, was ein weiteres Eingehen auf dieselben als überflüssig erscheinen liess. Doch halte auch ich die volkswirtschaftlichen Interessen, die hier im Spiele stehen, für sehr bedeutend. Sie waren bei der Gründung der Fabrik massgebend, sie bestehen heute in ungeschwächtem Masse fort und dürfen bei der Beurteilung der Frage nicht ausser acht gelassen werden.

Ich sprach mich gestern dahin aus, angesichts der hohen Wichtigkeit der Frage sei es am Platze, dass auch die verschiedenen Bedenken, die hin und wieder im Volke geäussert wurden, hier im Rate zur Sprache gebracht werden, damit sie abgeklärt werden können. Man hat von diesem Recht weitgehenden Gebrauch gemacht und ich sehe mich veranlasst, auf die Ausführungen der Herren Grimm und Neuenschwander kurz zu antworten.

Herr Grimm hat geltend gemacht, der Nutzen der Fortführung der Zuckerfabrik Aarberg sei für die Konsumenten gleich null. Er hat zwar den Verdienst von durchschnittlich 375 Fr., der den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern jährlich zufällt, anerkannt, aber beigefügt, dieser Gewinn werde sofort durch die mit der Errichtung der Zuckerfabrik Aarberg verbundenen Nachteile, Verteuerung des Zuckers und der Kartoffeln, wettgemacht. Herr Grimm hat wiederholt bemerkt, die Fabrik Aarberg habe keinen Einfluss auf den Zuckerpreis, sondern wir seien in dieser Beziehung vom Weltmarkt abhängig. Da ist es eine merkwürdige Logik, wenn man umgekehrt behauptet, durch die Zuckerfabrik Aarberg werde der Zucker teurer.

Weiter hat Herr Grimm ausgeführt, man sollte mehr Gemüse und Kartoffeln pflanzen, damit diese Produkte billiger würden, und er hat gesagt, es wäre besser, wenn untersucht würde, ob den Produzenten nicht in anderer Weise, durch Errichtung einer Konserven-, eventuell einer Düngerefabrik, geholfen werden könnte. Aus der Eingabe des Initiativkomitees zog er den Schluss, durch die Errichtung der Zuckerfabrik Aarberg seien die Kartoffeln um das Dreifache im Preise gestiegen. Darauf möchte ich doch etwas eintreten. Ich habe seit langen Jahren Erfahrung im Brennereiwesen und kann Ihnen sagen,

dass diese Schlussfolgerung unrichtig ist. Vor dem Alkoholmonopol waren in der bernischen Gemeinde Wohlen 36 Brennereien, die mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung eingingen. Man hätte erwarten dürfen, dass mit dem Eingehen der Brennereien auch die Kartoffeln im Preise zurückgehen würden; das Gegenteil ist eingetreten, die Kartoffeln, die in frühern Jahren 3, 4, 5 Fr. galten, sind teurer geworden. Sie sehen, welche gegenteiligen Schlussfolgerungen gezogen werden können, je nachdem man die Statistik so oder anders benützt.

Bezüglich der Konservenfabrik wurde das Nötige bereits von Herrn Regierungsrat Moser gesagt und ich will darauf nicht näher eintreten. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass uns Herr Grossrat Müller, der an der Spitze des Initiativkomitees steht, erklärt hat, dass die Rübenbaugenossenschaft Kallnach, die zirka hundert Jucharten Rüben anpflanzt und mit gutem Erfolg arbeitet, daneben etwa 3 Jucharten Gemüseplantagen hat und das Gemüse in die Konservenfabrik Kerzers liefert, auf diesem Gebiet aber immer mit Defizit arbeitet.

Was den Gedanken anbetriefft, es sei eine Düngerefabrik zu errichten, so kommt die Priorität hiefür nicht Herrn Grimm, sondern den Genossenschaftsverbänden der Schweiz zu. Diese haben schon vor langen Jahren die Frage geprüft, es fanden eingehende Verhandlungen statt, für das Studium wurde Geld und Mühe geopfert, über die Phosphatlager in Tunis, Algier und so weiter wurden genaue Erkundigungen eingezogen, aber das Resultat war ein negatives. Einmal muss festgestellt werden, dass eine Düngerefabrik nur in Verbindung mit einer chemischen Fabrik, einer Schwefelsäure- und Sodafabrik, errichtet werden kann. Sodann haben wir uns durch folgende Tatsache von der Undurchführbarkeit des Gedankens, Dünger genossenschaftlich zu fabrizieren, überzeugen müssen. Um billigern Dünger zu bekommen, suchten wir mit den italienischen Genossenschaften, die Tunisphosphat fabrizieren, in Verbindung zu treten, aber es stellte sich heraus, dass die Genossenschaftsfabriken in Italien den grossen, technisch auf das vollkommenste eingerichteten Fabriken Deutschlands nicht gewachsen sind; wir beziehen den Dünger viel billiger aus Deutschland als aus Italien, das doch in der Nähe der Phosphatlager liegt. Herr Grimm kommt also etwas spät mit seinem Antrag, die Landwirtschaft möchte sich auf die Fabrikation von Dünger einlassen.

Nun noch einige Bemerkungen zum Votum des Herrn Neuenschwander. Er hat mit einigem Recht darauf hingewiesen, dass die Forderung der Regierung, es möchte ein Areal von 2500 Jucharten mit Rüben angepflanzt werden, nicht im vollen Umfang erfüllt worden ist. Sie haben aus meinen gestrigen Ausführungen gehört, dass ich darüber auch etwas ungehalten war und dass es meines Erachtens ein leichtes gewesen wäre, der Forderung der Regierung ganz zu entsprechen. Gegenwärtig liegen Verpflichtungen vor für 2008 Jucharten. Dazu kommen noch verschiedene Pächter, die mit Rücksicht auf ihr Vertragsverhältnis sich nicht wohl für 6 Jahre binden konnten, die aber bisher schon Rüben gepflanzt haben und gewillt sind, es auch in Zukunft zu tun. Die Anbaufläche wird also noch etwas grösser werden und wir brauchen keine Bedenken zu haben. Wenn die garantierten 2000 Jucharten voll angepflanzt wer-

den, so wird in normalen Jahren das nötige Quantum von 280,000 q leicht erreicht, denn wir dürfen doch per Jucharte auf einen Ertrag von 140—150 q abstellen. In Missjahren kann allerdings ein Ausfall entstehen, darauf muss man sich gefasst machen. Aber es wird nicht schwer sein, mit Frankreich in Verbindung zu bleiben und von dorthier den Ausfall zu decken. So schlimm ist das nicht, denn von den eingeführten Rüben bleiben uns die Schnitzel, und die französischen Rüben haben einen sehr grossen Zuckergehalt, so dass sie das Produkt eher verbessern als verschlechtern. Herr Neuenschwander hat mit Unrecht und sehr deplaziert ein Zitat aus einem Votum des Herrn Scheurer verlesen, denn diese Ausführungen bezogen sich auf die frühern Zustände zu der Zeit, wo die Fabrik noch in misslichen Verhältnissen steckte und die Rübenbauer nie wussten, ob sie das Produkt absetzen konnten oder nicht. Heute dagegen sind die Grundlagen ganz andere, und die Bedeutung dieses Zitates fällt daher vollständig dahin.

Herr Neuenschwander hat sich auch über die Amortisation auf den Maschinen geäussert und erklärt, 5% seien zu wenig, es sollten 10% eingesetzt werden. Allein die Reduktion auf 5% lässt sich rechtfertigen, indem die Installationen nur während eines gewissen Teils des Jahres im Betriebe sind. Ich möchte anhand von Erfahrungen, die ich im Brenneiwesen gemacht habe, feststellen, dass man mit dieser Amortisationsquote auskommen wird. Es handelt sich bei der Zuckerfabrik um die gleiche Fabrikation und die gleiche Inanspruchnahme der Installationen wie bei den Brennereien. Nun gibt es viele Brennereien, die heute noch, nach 20 Jahren, die gleichen Apparate haben wie zuvor. Allerdings wurden an denselben die nötigen Reparaturen vorgenommen, wofür auch hier ein entsprechender Betrag vorgesehen ist, aber direkte Neuanschaffungen brauchten nicht gemacht zu werden. So verhält es sich auch bei der Zuckerfabrik; die gleichen Apparate werden auf lange Jahre hinaus genügen, umso mehr als ein neues Verfahren eingeführt werden soll, das so vollkommen ist, dass es in der nächsten Zeit kaum übertroufen werden wird.

Herr Neuenschwander hat auch von der Einführung neuer Industrien gesprochen, aber hier konnte ich ihm nicht mehr folgen. Ich glaubte, er als Kaufman wisse, dass im Geschäftsleben nichts so nachteilig und schädlich ist wie ein zielloses Hin- und Herschwanken. Heute stehen wir vor einer Industrie, die wir kennen, mit der seit langen Jahren Versuche gemacht wurden, die in den letzten Jahren sogar mit Erfolg gearbeitet hat, was nicht bestritten werden kann, und nun kommt man und sagt: Wir wollen diese Industrie aufgeben und eine andere einführen. Das kann ich wirklich nicht verstehen, umso weniger als beim Wiederaufbau der Zuckerfabrik doch die vorhandenen Ueberreste, Mauern und Maschinen, im Betrage von 1,300,000 Fr. verwertet werden können, während das alles beim Bau einer andern Fabrik dahinfällt. Deshalb vermochte ich hier nicht zu folgen und konnte Herrn Neuenschwander, der sonst ein tüchtiger Geschäftsmann ist, nicht begreifen.

Was den Zuckerpreis anbelangt, so können wir ihn nicht festsetzen, sondern das ist Sache des Weltmarktes. Niemand wird die Garantie dafür übernehmen wollen, wie die Zuckerpreise sich gestalten

werden. Der Berechnung wurde ein Preis von 42 Franken 50 zugrunde gelegt, von dem die vorbereitenden Behörden glauben, dass er in den nächsten Jahren als Durchschnitt werde gelten können. Die Preise werden ja steigen und fallen, aber wir müssen auf einen Durchschnitt abstellen, und der angenommene Durchschnittspreis dürfte wohl der Wirklichkeit entsprechen.

Das sind die Bemerkungen, die ich noch gegenüber den gefallenen Aeusserungen zu machen hatte. Wir halten auch dafür, dass auf die Verschiebung nicht eingetreten werden kann. Bezüglich der Aktenzirkulation ist zu bemerken, dass Herr Neuenschwander als letzter das Dossier allerdings nicht mehr zugestellt erhielt; er hatte aber Gelegenheit, seine Bedenken in der Kommissionssitzung vorzubringen, und wir hatten den Eindruck, dass er dort belehrt worden sei, was nach seinem gestrigen Votum freilich nicht der Fall zu sein scheint. Wenn Herrn Neuenschwander daran gelegen war, sich mit der Sache eingehend zu befassen, so hätte er die Akten nach der Sitzung der Staatswirtschaftskommission bis heute prüfen können; die paar Geschäftsberichte, die darin enthalten sind, hätte er bald durchgegangen gehabt. Ein Auszug aus denselben liegt gedruckt vor und man darf annehmen, dass, wenn die Regierung und die Kantonalbankbehörden einen solchen Auszug erstellen, er auch korrekt ist und man auf ihn abstellen darf.

Neuenschwander. Sie werden auch dem Vertreter der Minderheit der Staatswirtschaftskommission einige Worte zum Verschiebungsantrag des Herrn Grimm gestatten.

Wenn ich mir gestern erlaubte, gegenüber dem neuen Unternehmen einige Bedenken zu äussern, geschah es nicht etwa aus Antipathie gegen die wackere seeländische Bauernbevölkerung oder speziell die Ortschaft Aarberg, die von der Brandkatastrophe ganz besonders getroffen wurde. Es ist wohl keiner im Saale, der nicht von ganzem Herzen der seeländischen Landwirtschaft und der Gemeinde Aarberg eine gute Prosperität des neuen Unternehmens gönnen würde. Aber man kann ein so wichtiges Geschäft nicht bloss so obenhin behandeln, sondern muss die Sache gründlich untersuchen. Deshalb erlaubte ich mir, die Frage zu stellen, ob es gerechtfertigt sei, dass der Staat neue Mittel hineinwerfe, oder nicht. Nach dieser Richtung möchte ich noch folgendes bemerken.

Leider fallen die Bestrebungen unserer Freunde im Seeland für Rekonstruktion des Unternehmens in einen ungünstigen Zeitpunkt. Gegenwärtig herrschen auf dem Geldmarkt missliche Zustände, das Geld ist in der letzten Zeit sehr teuer geworden und schwer zu beschaffen. Auch in der Staatskasse haben wir trotz des seinerzeit aufgenommenen Anleihens von 30 Millionen nicht etwa Geldüberfluss, sondern wir leiden gegenwärtig schon wieder an Geldknappheit. Die Hypothekarkasse muss bereits wieder Geldbegehren von über 30,000 Fr. abweisen. Angesichts der Tatsache, dass die Staatsverwaltung über zu wenig Geld verfügt, darf man sich wohl fragen, ob es richtig sei, dass der Staat sich mit 500,000 Fr. beim neuen Unternehmen engagiere. Es ist begreiflich, dass viele Stimmen laut werden, man sollte die Fabrik in Aarberg ohne Engagement des Staates zu rekonstruieren suchen. Es wäre wirklich die beste

Lösung, wenn unsere Mitbürger im Seeland und speziell das Initiativkomitee, das sich den Wiederaufbau der Fabrik zum Ziel gesetzt hat, aus eigener Kraft das Unternehmen wieder ins Leben zu führen und zum Blühen zu bringen suchen würden. Das wäre der richtige Weg. Ich habe gestern schon bemerkt, dass ernsthafte Anstrengungen, die Sache auf privatem Wege wieder zu rekonstruieren, bis jetzt nicht gemacht wurden. Man sagt wohl, die Frage sei studiert worden, und man erklärt heute summarisch, von der Errichtung einer Konserven- oder Düngerefabrik könne keine Rede sein. Allein eine eingehende Begründung des ablehnenden Standpunktes ist nicht erfolgt. Ich will nicht sagen, dass die aufgestellten Behauptungen unrichtig seien, aber ich bin keineswegs von ihrer Richtigkeit überzeugt. Man sollte diese Frage noch genau studieren und dem Grossen Rat Auskunft darüber geben, ob es möglich ist, Aarberg die Industrie zu erhalten und nicht durch Gründung einer neuen, sondern durch Anschluss an eine bestehende Fabrik das dort bestehende Etablissement weiterzuführen.

Die weitgehende Unterstützung einer industriellen Unternehmung durch den Staat hat ihre Konsequenzen. Mit dem gleichen Recht wie die Fabrik in Aarberg könnten in Zukunft auch andere Industrien, die heruntergekommen sind, die grosse Verluste erlitten und vielleicht mehr als einmal ihr ganzes Aktienkapital verloren, sich um Beiträge an die Staatsbehörden wenden. Vom Vertreter der Landwirtschaftsdirektion wurde mit Recht geltend gemacht, dass auch eine kleine Industrie der Unterstützung wert sei. Wie wurde bisher die Industrie im Kanton Bern unterstützt? Ich kann da aus eigener Erfahrung reden. Ich war auch bei Unternehmungen beteiligt, die nicht gut gingen und wo ich mein zu grosses Zutrauen bitter büssen musste; wir mussten jahrelang mit Unterbilanzen arbeiten. Welches war da die Unterstützung von Gemeinde und Staat? Der Gemeinde mussten wir jahrelang die Schulden versteuern, und sobald die Sache etwas besser ging, schätzten Staat und Gemeinde sofort das Einkommen bis auf den letzten Rappen ein, ohne Rücksicht auf die vorher im Unternehmen verlorenen grossen Summen. Das war die Unterstützung, deren wir uns mit vielen anderen, zu erfreuen hatten. Nachdem man nun hier der Fabrik Aarberg so weitgehend entgegenkommt, möchte ich auch für die andern Industrien ein gutes Wort einlegen, dass man sie ebenfalls zu fördern und lebenskräftig zu machen suche, statt sie von Anfang an möglichst hoch einzuschätzen. Es gibt verschiedene Industrien, die gegenwärtig im Kanton Bern nicht mehr existieren und die es auch verdient hätten, vom Staat über Wasser gehalten zu werden. Früher war die Gerberei und Lederfabrikation bei uns einer der blühendsten Industriezweige; heute existieren vielleicht noch 10% der alten Etablissements. Das gleiche gilt von der Schuhmacherei; bald haben wir auch keinen rechten Hutmacher mehr, die Fabriken haben alles weggenommen. Da hätte man auch verlangen können, der Staat solle eine Hut- oder Lederfabrik einrichten; aber daran hat kein Mensch gedacht.

Gegenüber den Bemerkungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission erlaube ich mir, kurz folgendes auszuführen. Ich gestehe offen, dass ich weder durch die gestern und heute stattgefundenen

Diskussion, noch durch das letzte Votum des Herrn Jenny von meinen Bedenken erlöst worden bin. Diese Bedenken bestehen noch und ich glaube, sie können überhaupt nicht beseitigt werden.

Herr Jenny hat sich in erster Linie über das Rübenareal ausgesprochen. Ich will mich dabei nicht lange aufhalten. Schon der Herr Landwirtschaftsdirektor hat nach dieser Richtung seiner Enttäuschung Ausdruck gegeben. Man ist allgemein nicht befriedigt, weil die Garantie für den Anbau eines genügenden Rübenquantums, um die Fabrik mit dem nötigen Rohmaterial zu versehen, nicht geleistet wurde. Noch heute morgen erklärte mir im Privatgespräch ein alter Seeländer Bauer, im Grunde wollten die Landwirte des Seelandes vom Rübenbau lieber nichts wissen. Einige Kollegen, die dabei waren, werden bestätigen können, dass diese Bemerkung gefallen ist, und der Beweis ist eigentlich geleistet. Warum bringt man viele unserer Anstalten nicht dazu, Rüben anzupflanzen? Deshalb, weil die richtige Rentabilität fehlt. Warum pflanzt Witzwil mit seinem gewaltigen Areal nur 150 Jucharten Rüben? Weil Herr Verwalter Kellerhals einer andern Kultur den Vorzug gibt, die einen grösseren Ertrag abwirft. Herr Kellerhals verkauft lieber 100 oder 150 Wagenladungen Kartoffeln zu einem schönen Preis, statt sich mit dem Rübenanbau zu befassen, der zugegebenermassen keine grosse Rendite aufweist. Die Tatsache, dass der Rübenbau unrentabel ist, wischt der Rhein nicht weg. Der Rübenbau hat seine Vorteile für die allgemeine Kultur und die Inkulturation des Landes, aber er ist absolut nicht rentabel.

Aus dem Gutachten der Experten wissen wir, dass wir eher ein grösseres Quantum Rüben verarbeiten sollten als das vorgesehene, jedenfalls kein geringeres. Das Projekt basiert auf einer täglichen Verarbeitung von 4000 q; die Experten beantragten 5000. Nachdem wir, wenigstens nicht auf eine längere Dauer, nicht sicher sind, dass der Fabrik genügend Material zur Verfügung stehen wird, ist darum auch die Rentabilität und Prosperität der Fabrik absolut nicht gesichert. Herr Jenny hat es mir zum Vorwurf gemacht, dass ich das Zitat aus einer Rede verlesen habe, die seinerzeit Herr alt Regierungsrat Scheurer in Aarberg gehalten hatte. Allein es ist zu konstatieren, dass heute die Zustände im Rübenbau noch genau die gleichen sind wie damals; sie haben sich noch nicht gebessert und die Erhebungen, die gemacht wurden, haben dargetan, dass das nötige Areal heute noch nicht garantiert ist. Es hat zwar eine Vermehrung stattgefunden, aber wir sind trotzdem noch auf den Eigenbau und wahrscheinlich, wenigstens in Missjahren, auch auf den Import angewiesen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat erklärt, die Rübenbaugenossenschaften machen gute Erfahrungen und die Fabrik habe beim Eigenbau noch Geld verdient. Ich kann mich irren, aber ich glaube, die der Zuckerfabrik Aarberg gehörenden Ländereien wurden nicht nur mit Rüben bepflanzt und die andern Kulturen haben zur Rentabilität soviel beigetragen wie der Rübenbau. Ich kann mir wenigstens nicht vorstellen, wie aus dem Eigenbau von Rüben ein so grosses Benefiz resultieren sollte.

Herr Jenny hat sich auch über den Zuckerpreis ausgesprochen. Ich gehe vollständig mit ihm einig, dass wir da keine bestimmte Zahl mit Sicherheit

einsetzen können. Aber das ist eben gerade der Nachteil. Wenn man für den Absatz des Zuckers mit einem so bestimmten Preis rechnen könnte wie für den Ankauf der Rüben, dann läge die Sache anders. Aber die Unsicherheit in den Zuckerpreisen muss zu Bedenken Anlass geben. Gegenwärtig herrscht auf dem Zuckermarkt eine Ueberproduktion und der Zuckerpreis fällt. Ferner wird auch Amerika zum Rübenbau und zur Zuckerfabrikation übergehen; bisher war dieses Land für die Zuckerfabriken ein grosser Abnehmer, aber später wird es eventuell als Lieferant und Konkurrent auftreten. Es wurde mir zwar entgegengehalten, diese Befürchtung sei grundlos, die Arbeitslöhne seien in Amerika viel zu hoch. Gewiss wird dieses Land nicht von heute auf morgen eine blühende Zuckerindustrie haben, aber die Amerikaner sind pfiffige Leute, sie haben schon viel schwierigere Probleme gelöst und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir von dort eine empfindliche Konkurrenz zu verspüren bekommen werden.

Der Vertreter der Regierung und der Referent der Staatswirtschaftskommission haben sich auch über meine Anregung betreffend Studium der Einführung einer neuen Industrie ausgesprochen. Ich habe bereits gesagt, dass es selbstverständlich kein absolut neues Unternehmen sein muss, sondern dass man sich an ein bereits bestehendes anschliessen kann. Solange mir nicht klipp und klar mit Zahlen bewiesen wird, dass weder eine Konservenfabrik noch eine andere Industrie rentabel sei, bin ich immer noch der Meinung, dass man die Frage wenigstens genau untersuchen sollte und dass es ganz gut möglich wäre, ohne grosses Engagement des Staates auf privatem Wege zu einer richtigen Lösung zu kommen. Niemand wird bestreiten, dass es unbedingt die beste Lösung wäre, wenn man ohne die grossen Engagements auskäme. Allgemein wird zugegeben, dass, wenn die Kantonalbank nicht mit so grossen Beträgen engagiert wäre, die Frage gelöst wäre; dann würde weder die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rübenbaues noch der Weiterbetrieb der Fabrik Aarberg eine so grosse Rolle spielen. Wenn aber die übrigen Faktoren ausser Betracht fallen und hinter das Moment, die Kantonalbank vor dem Verlust einer Million zu bewahren, zurücktreten, dann frage ich mich, ob es nicht gescheiter ist, gerade eine radikale Lösung vorzunehmen, den entstandenen Verlust abzuschreiben, einen Strich unter die Rechnung zu machen und die Million aus der Reserve der Kantonalbank zu decken. Es ist sehr schwer, da ein massgebendes Urteil zu fällen und es gibt eine harte Nuss zu knacken. Aber ich halte es doch für richtiger, die Abschreibung jetzt vorzunehmen, da sie nach meiner Ueberzeugung mit der Zeit doch noch kommen würde. Mir scheint überhaupt der Apport von 1,138,000 Fr., den die Kantonalbank in das neue Unternehmen einschliesst, zu gross zu sein. Wenn das neue Unternehmen prosperieren soll, sollte man nicht so grosse Apports registrieren müssen. Es wäre gut, wenn die Kantonalbank zunächst einmal 500,000 Franken streichen würde; wenn das Geschäft dann zustande kommt, hat es wenigstens diese 500,000 Fr. nicht mehr zu verzinsen.

Ueber die Höhe der Amortisation auf den Maschinen wollen wir nicht streiten. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Aber ich habe noch nie gesehen, dass weniger als 10% abgeschrieben

werden; das steht in der Regel in den Gesellschaftsstatuten. Man macht geltend, die Reparaturen, die unter Umständen gross sind, werden abgeschrieben. Das weiss ich sehr genau. Das schweizerische Obligationenrecht schreibt vor, dass Reparaturen aus der laufenden Rechnung bestritten werden müssen. Es ist kein grosses Verdienst, wenn man sich darauf beruft, dass die Maschinen gehörig repariert werden. Das ist die Pflicht jeder richtig geführten Unternehmung und daran konnte man nicht mäkeln.

Der Grosse Rat mag entscheiden, ob er nach Antrag der Regierung die Industrie und Landwirtschaft im Seeland in so weitgehendem Masse unterstützen will. Ich mag den Beteiligten diese Staatshilfe sehr wohl gönnen, aber ich hielt es für meine Pflicht, meine Bedenken auszusprechen. Es läge selbstverständlich im allgemeinsten Interesse, wenn es möglich wäre, ohne Engagierung grosser Staatsmittel der interessierten Gegend entgegenzukommen, sei es dass der Weiterbetrieb der Zuckerfabrik gesichert oder an deren Stelle in Aarberg eine andere Unternehmung ins Leben gerufen würde. Um Gelegenheit zu schaffen, dass diese Fragen noch genau geprüft und uns darüber Auskunft gegeben werde, stimme ich zum Verschiebungsantrag des Herrn Grimm.

Grimm. Die Gegner des Ordnungsantrages haben mir die Replik ausserordentlich leicht gemacht. Ich kann mich darauf beschränken, eine Behauptung des Landwirtschaftsdirektors vom Oktober 1912 mit einem Ausspruch des Landwirtschaftsdirektors vom Februar 1912 zu widerlegen, und andererseits zurückzuweisen, was mir unterstellt wurde und was ich nicht gesagt habe.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat darauf aufmerksam gemacht, die Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine über die Zuckerpreise könne für das Produkt von Aarberg nicht massgebend sein, weil es sich hier um einen ganz andern Zucker handle und dieser niemals auf 60 Fr. gestanden sei. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat am 26. Februar folgendes gesagt:

«Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Ergebnis 1911/12 ganz wesentlich durch den gegenwärtigen hohen Zuckerpreis beeinflusst ist. Der normale Zuckerpreis betrug seit Jahren 42 Fr. 50 per 100 k, Basis Würfel; gegenwärtig steht er auf 60 Fr., was bei einer Produktion von 300 Wagen im ganzen eine Differenz von gegen 400,000 Fr. ausmacht».

Also die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zuckerpreis von 42 Fr. 50 und 60 Fr. macht für die Fabrik 400,000 Fr. aus, und heute erklärt man, das spiele überhaupt keine Rolle, denn dieser Zuckerpreis könne mit demjenigen von Aarberg nicht in Vergleich gestellt werden. Ich stütze mich also auf den Herrn Landwirtschaftsdirektor, um seine Behauptung zurückzuweisen.

Was die Polenfrage anbetrifft, so möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass ich nicht der Landwirtschaft zum Vorwurf gemacht habe, sie beschäftige Polen, sondern dem Staat Bern. Der «Staat Bern» ist einstweilen doch noch ein etwas weiterer Begriff als die «bernische Landwirtschaft». Deshalb waren jene Aussetzungen nicht berechtigt.

Man hat erklärt, die Betriebsrechnungen hätten nicht publiziert werden können, weil der Aktenband

zu dick geworden wäre. Wir verlangen gar nicht, dass alle Akten publiziert werden, aber wenigstens die Betriebsrechnungen der letzten drei Jahre und eine detaillierte Rentabilitätsberechnung für die Zukunft, die nicht mehr als 10—12 Druckseiten füllen würden. Wenn nie mehr Papier unnötig verdrückt worden wäre als in diesem Falle, so könnte man sich nicht beklagen. Man sollte diese Aufklärung bekommen, zumal da man durch die Vergangenheit gewitzigt ist. Wenn gesagt wird, man könne Zutrauen zu der Regierung und Staatswirtschaftskommission haben, so möchte ich bemerken, dass beim Lötschberg ins gleiche Horn gestossen wurde; man hat dort Zutrauen gehabt und nachher erklärte Herr Regierungsrat Könitzer, die Regierung sei angeschwindelt worden und er habe auch den Grossen Rat angeschwindelt. Auf diese Weise wird das Zutrauen erschüttert, und man soll einem nicht Zutrauen stellen, die man nicht erfüllen kann.

Herr Freiburghaus hat mit den Zollverhältnissen im Ausland exemplifiziert. Ich habe bereits erklärt, dass die Schweiz im Verhältnis zum Ausland den niedrigsten Zuckerkoll hat. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, in welchem Verhältnis der Zuckerkoll in der Schweiz zum Wert der Ware steht. Nach den mir gegebenen Berechnungen macht der Zoll bei uns 20% des Wertes des Zuckers aus, und das ist nach meinem Dafürhalten genug. Die Behauptung des Herrn Freiburghaus ist falsch, man könne sich über den Zuckerpreis nicht beklagen. Fragen Sie einmal in den Haushaltungen nach, ob man sich nicht beklage, wenn wieder ein Aufschlag kommt. Gerade beim Zucker, diesem Massenkonsumartikel, muss jeder Preisaufschlag für die untern Volksschichten schwerwiegend sein.

Wenn sich Herr Jenny darüber aufhält, dass man einerseits erkläre, die Zuckerfabrik Aarberg übe keinen Einfluss auf die Preisbildung aus, und andererseits doch die Gefahr einer Preisbeeinflussung konstatiere, so möchte ich nur bemerken, dass das nicht meine Logik ist, sondern die Logik des gelben Heftleins, das uns zugestellt wurde und das diese Auffassung vertritt. Herr Jenny scheint sich überhaupt seine Ausführungen leicht gemacht zu haben, indem er mir einfach unterschiebt, was nicht ich gesagt habe, sondern was in diesem Heftchen steht. Ich habe nicht ausgerechnet, wieviel die Kartoffeln aufgeschlagen haben, sondern in diesem gelben Heft heisst es Seite 13: «Durch die in diesem Falle zu gewärtigende Mehr- oder Ueberproduktion müsste der Absatz der Kartoffeln erschwert und die Preise naturgemäss bedeutend gedrückt werden. Als Beweis hiefür wird darauf hingewiesen, dass vor der Gründung der Zuckerfabrik Aarberg der Preis für Kartoffeln in der Gegend auf 2 Fr. 50 bis 3 Fr. per Zentner stand, während er seither auf über das Dreifache angestiegen ist». Es ist ja möglich, dass diese Bemerkung nur aus demagogischen Rücksichten aufgenommen wurde. In diesem Falle kann sich Herr Jenny mit dem Verfasser dieser Schrift auseinandersetzen; mich berührt die Sache nicht.

Ebenso verhält es sich mit der Priorität betreffend die Düngerfabrik. Ich gönne diese Priorität Herrn Jenny gern; ich habe Ihnen nur den Brief vorgelesen, der uns aus dem Seeland zugekommen ist.

Endlich hat Herr Jenny gesagt, man dürfe nicht vergessen, die Frage der Zuckerfabrik Aarberg er-

scheine jedesmal wieder in einer neuen Gestalt. Sie scheint in der Tat jedesmal wieder in einer neuen Gestalt aufzutauchen und man möchte sich fast an das Wort aus Goethes Faust erinnern:

«Und wenn er es beim Kragen hätte,
Den Teufel spürt das Völkchen nie».

Auch hier spürt man ihn nie recht; wenn man auch tiefer und tiefer hineinkommt, es ist einfach «wieder eine neue Situation». Das erstemal lehnt der Staat die direkte Unterstützung ab, nachher beteiligt sich die Kantonalbank, dann kommt die Fabrik in Konkurs und die Kantonalbank muss sie übernehmen, jetzt ist sie abgebrannt, die Kantonalbank und der Staat müssen einspringen, und so geht es weiter.

Ich meine, wenn die Verhältnisse so liegen, ist es Pflicht, nicht bloss im Privatgespräch seine Bedenken zu äussern, sondern diese Bedenken hier vor dem Rat vorzubringen und sich ernstlich zu fragen, ob man weiter zusehen kann oder ob man nicht zum mindesten darauf Anspruch hat, dass alle nötigen Unterlagen geliefert werden, um die ganze Vorlage prüfen zu können. Ich behaupte noch jetzt, dass die dem Rat mündlich gemachten Angaben nicht genügen, um die Verhältnisse abzuklären. Wir haben noch keine klare Situation und deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, es liege im Interesse der Landesgegend selbst und im Interesse des Kantons, dass man dem Verschiebungsantrag zustimme und von der Regierung das nötige Material einfordere.

Müller (Bargen). Ich beabsichtigte nicht, zum Ordnungsantrag Grimm das Wort zu ergreifen. Aber ich sehe mich nun doch genötigt, in die Diskussion einzugreifen, um mich gegenüber der immer und immer wieder auftauchenden Behauptung zu rechtfertigen, die Gemeinden und Privaten haben sich nicht genügend beteiligt, um das geforderte Areal von 2500 Jucharten für den Rübenbau zu garantieren.

Als von der Regierung der Anbau von 2500 Jucharten gefordert wurde, wurde vergessen, sie darauf aufmerksam zu machen, dass in diesem Falle eine bedeutend grössere Fabrikanlage zu erstellen wäre. Die Regierung rechnete mit einem durchschnittlichen Rübenantrag von 120 q per Jucharte. Wenn der Ertrag nicht grösser wäre, würde sich die Rübenkultur gar nicht rentieren. In Wirklichkeit erreicht er 160 bis 180 q und diesjährige Versuche haben sogar 200 q ergeben. Das Rübenquantum, das der Fabrik zur Verfügung stehen muss, ist auf 280,000 q veranschlagt. 2500 Jucharten zu 120 q würden 300,000 q ergeben. Das gleiche Quantum wird erreicht auf einem Areal von 2000 Jucharten bei einer normalen Ernte von 140—150 q per Jucharte. Die jetzt vorgesehene Einrichtung kann täglich 4000 q Rüben verarbeiten; für die Verarbeitung von 280,000 q wären also 70 Arbeitstage nötig. Mit mehr als 80 Tagen dürfen wir keinesfalls rechnen, denn wenn die Rohfabrik über Weihnachten und Neujahr hinaus betrieben werden muss, entsteht ein grosser Schaden. Die Rüben, wenn sie lang liegen bleiben, wachsen aus und verlieren an Zuckergehalt. Müsste der Rohfabrikbetrieb bis weit in den Januar ausgedehnt werden, so würde dadurch das Gesamtergebnis der Zuckerproduktion sehr ungünstig beeinflusst. In nassen

Jahren kommt es sogar vor, dass die Rüben, wenn sie lange liegen, faulen und überhaupt nicht mehr verarbeitet werden können, während sie in Jahren grosser Trockenheit sehr schwer zu verarbeiten sind. So nahm zum Beispiel letztes Jahr die Auskocherei statt der üblichen 3 Stunden 5—6 Stunden in Anspruch. Bei einer Anpflanzung von 2500 Jucharten und einem Ertrag von 150 q per Jucharte erhielten wir 375,000 q oder 75,000 mehr, als wir verarbeiten könnten, es wäre denn, dass die Einrichtung so getroffen würde, dass sie für eine tägliche Verarbeitung von 5000 q ausreichte.

Das gezeichnete Areal dürfte also in normalen Jahren genügen. In Fehljahren mit geringem Rüben-ertrag mögen die 2000 Jucharten vielleicht etwas wenig sein, aber man kann sich da leicht mit der Einfuhr des fehlenden Rübenquantums aus Frankreich behelfen.

Der Rübenpreis ist, ausgenommen in trockenen Jahren mit geringer Rübenernte, ziemlich stabil und beträgt 3 Fr. bis 3 Fr. 10 per Doppelzentner. Zur Herstellung eines Zentners Zuckers braucht es 9 Zentner Rüben, so dass das Rohmaterial für einen Zentner Zucker auf zirka 28 Fr. zu stehen kommt. Das macht mit den übrigen Unkosten ungefähr 37 bis 38 Fr. per Zentner aus; aber das ist dann Industriezucker, der von den Schokoladefabriken gebraucht wird. Die Fabrik Aarberg stellte keinen solchen Zucker mehr her. Ursprünglich war sie nur für die Fabrikation von Rohzucker eingerichtet, sie hatte keine Raffinerie, und die Herabsetzung des Zuckersolls um 2 Fr. bewirkte mit andern Faktoren, dass sie nicht mehr konkurrieren konnte. Sie war genötigt, eine Raffinerie einzuführen, aber es kam ein veraltetes System zur Anwendung und der produzierte Zucker fand nicht den Absatz und konnte nicht zu dem Preise verkauft werden wie die nach dem Adant'schen Verfahren, das nun eingeführt werden soll, erstellten Gusswürfel. Die Situation wird also in Zukunft eine ganz andere sein.

Die Konkurrenz von Amerika haben wir nicht zu fürchten. Die Fabrikationskosten bleiben überall ungefähr die nämlichen und dazu kommen von Amerika her noch die teuren Frachten und der Zoll. Auch wegen des Schicksals der Brüsseler Konvention brauchen wir uns nicht stark zu beunruhigen. Selbst wenn dieselbe sich auf die Dauer nicht halten könnte, würden doch die umliegenden Staaten nicht daran denken, auf Rechnung des Konsums im Inland für viele Millionen Zuckerausfuhrprämien auszurichten, da sie das Geld zu andern Dingen nötig haben.

Dass der Nichtwiederaufbau der Fabrik für das engere Seeland einen grossen wirtschaftlichen Schaden bedeutet, haben die Gemeinden begriffen. Darum zeichneten sie auch 300,000 Fr. Aktien für die neue Fabrik, bevor ihnen eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt werden konnte. Würde die Fabrik nicht wieder aufgebaut, so müsste es für unsere Gegend zu einer Katastrophe kommen. Gerade diesen Winter stehen unsere Leute zum grossen Teil ohne Arbeit da, wissen nicht was anfangen, und die Landwirte, die wegen der Rübenschnitzel einen grossen Viehstand halten konnten, müssen denselben bedeutend reduzieren, wenn sie nicht teure Futtermittel kaufen wollen. Mit welcher Spannung bei uns der Beschluss des Grossen Rates erwartet wird, geht daraus her-

vor, dass gestern abend, als wir nach Hause kamen, der Bahnhof Aarberg mit Arbeitern der Fabrik überfüllt war, die glaubten, dass wir ihnen den Bescheid heimbringen, die Fabrik werde wieder aufgebaut.

Mit Herrn Neuenschwander gehe ich einig, dass uns in der Tat sehr geholfen wäre, wenn die Kantonalbank 1 Million abschreiben würde; in diesem Falle wäre die Zukunft des Unternehmens erst recht gesichert. Nachdem die alte Fabrik mit einem Kapital von annähernd 2 Millionen Franken rentiert hat, würde natürlich eine modern eingerichtete Fabrik mit neuen Maschinen, die mehr leisten und ein bedeutend besseres Produkt herstellen, bei einem um eine halbe Million geringern Kapital erst recht prosperieren. Es wäre eigentlich Sache der Gemeinden, mit dem Gesuch an die Kantonalbank zu wachsen, sie möchte uns die Million schenken. Allein wir verlangen das gar nicht, denn wir haben das volle Zutrauen, dass, wenn die Fabrik bei den alten Einrichtungen existieren konnte, dies bei der neuen Anlage noch in vermehrtem Masse der Fall sein wird.

Die Abschreibungen von 5% auf den Maschinen sind nach dem Gutachten der Experten reichlich bemessen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Zuckerrfabrik Aarberg ihre eigenen Schlosser und Mechaniker hat, die sofort, wenn einer Maschine etwas fehlt, den Schaden heben. Ausserdem werden sämtliche Maschinen jedes Jahr, nachdem sie ihre vier oder fünf Monate in Tätigkeit waren, auseinandergenommen, viele Teile werden ersetzt und die Maschinen werden so instand gestellt, dass sie wie neu sind. Und wenn im Lauf der Jahre eine Maschine durch eine andere ersetzt werden muss, so kann die Ausgabe sehr wohl aus den laufenden Mitteln bestritten werden, wie die letzten Jahre bewiesen haben. Wenn man bedenkt, dass eine Fabrik, die ihre Maschinen das ganze Jahr braucht und sie nur an den Sonntagen etwas nachsehen kann, höchstens 10% abschreibt, so ist unsere Amortisation im Verhältnis eigentlich grösser.

Man hat auch vom Absatz des Zuckers gesprochen. Die Fabrik Aarberg hat ihren Zucker immer leicht an den Mann gebracht, obschon er nicht nach dem besten Verfahren hergestellt war. Wenn wir ein noch besseres Produkt liefern, wird der Absatz noch ein schlanker sein, und wir werden ohne Mühe die paar hundert Wagenladungen unterbringen, die nur einen kleinen Teil der schweizerischen Konsumation ausmachen.

Herr Neuenschwander hat mit Herrn Verwalter Kellerhals in Witzwil exemplifiziert. Ich bin auch der Meinung, dass Herr Kellerhals eine eigentümliche Stellung einnimmt. Bis jetzt pflanzte er 250 Jucharten mit Rüben an und spendete dem Rübenbau grosses Lob. Nun ist auf einmal die Begeisterung verflogen. Er schrieb uns zuerst, er werde noch 200 Jucharten pflanzen; nachher teilte er mit, er könne nur noch 150 garantieren, der Boden eigne sich nicht für den Rübenbau. Diese Auffassung möchte ich bekämpfen und ich hoffe, Herr Kellerhals werde selbst noch zu einer andern Meinung kommen; andernfalls würden wohl Mittel zur Verfügung stehen, um ihn zu belehren. Herr Kellerhals hat allerdings in den letzten Jahren mit den Kartoffelanpflanzungen sehr schöne Erfolge erzielt. Aber die Verhältnisse waren auch darnach. Es braucht nur wieder ein gutes Kartoffeljahr zu kommen, wo

es viele und billige Kartoffeln gibt, dann denkt Herr Kellerhals vielleicht wieder mehr an den Rübenbau, und die Leute werden ihm dankbar sein, wenn nicht der Staat das ganze Brennereilos in Anspruch nimmt.

Was die Errichtung einer Konservenfabrik anbelangt, so teile ich die von verschiedenen Rednern geäußerte Ansicht, dass dieser Gedanke nicht durchführbar sei. Das Seeland pflanzt jetzt bereits intensiv Gemüse; wir versorgen den Jura, das Seeland und einen grossen Teil der Stadt Bern mit solchem. Für frühes Gemüse ist allerdings unser Klima nicht geeignet, da wir im Grossen Moos immer bis im Mai Fröste gewärtigen müssen. Eine Konservenfabrik ist nur da am Platz, wo eine Ueberproduktion an Gemüse zu verzeichnen ist. Sobald der Landwirt für sein Gemüse anderweitig Absatz hat, bringt er es nicht in die Konservenfabrik, die ihm einen mit Rücksicht auf die heutigen Arbeitslöhne ungenügenden Preis zahlt. Auf die Gemüsepflanzungen muss drei- bis viermal soviel Arbeit verwendet werden wie auf die Rübenpflanzungen, und wenn eine Familie die Gemüsepflanzungen nicht mit ihren eigenen Leuten besorgen kann und sie nicht in der Nähe der Wohnungen liegen, so schaut ganz wenig heraus. Der Rübenbau ist entschieden rentabler. Allerdings wurden ursprünglich auch Fehler begangen. Man pflanzte Rüben in schwerem Lehmboden und hielt sich nicht an die Vorschriften, die für die Rübenanpflanzungen beobachtet werden müssen. Die Folge davon war, dass der erwartete Ertrag ausblieb und die betreffenden Landwirte von der Rübenkultur nichts mehr wissen wollten. In unserer Gegend sind die Verhältnisse andere. Wir haben einen leichten, durchlässigen Boden, wie er sich im Gebiet der Aare, der Broye und der Rhone findet, und er sich gut eignet für den Rübenbau. Wenn man beim Anpflanzen richtig vorgeht, werden schöne Resultate erzielt; Erträge von 400 und 500 Fr. per Jucharte sind bei uns nichts Abnormales. Wenn man daneben noch den Wert der Schnitzel und des Laubes in Anschlag bringt, so darf wohl gesagt werden, dass die Rentabilität des Rübenbaues nichts zu wünschen übrig lässt. Aber der einzelne Landwirt darf kein zu grosses Areal anpflanzen, sondern nur soviel, als er richtig besorgen kann.

Wenn man die Unterschriftensammlung bemängeln will, so muss ich dagegen protestieren. Es liegen nur Verpflichtungsscheine vor von Leuten, von denen wir wissen, dass sie ihr Versprechen halten werden. Es wäre ein leichtes gewesen, ein grösseres Areal zusammenzubringen, wenn wir den Leuten nahegelegt hätten, es müssen unbedingt 2500 Jucharten gezeichnet werden, aber es werde nachher nicht so genau kontrolliert werden, ob jeder auch die angegebene Fläche bepflanzt. Allein wir wollten lieber mit einer weniger weitgehenden Verpflichtung vor Sie treten und dafür sicher sein, dass mit den garantierten Leistungen auch gerechnet werden darf.

Mit den von Herrn Neuenschwander angeregten Kulturprämien wäre unsern Leuten nicht gedient. Sie sind gewohnt zu arbeiten und verzichten gerne auf derartige Prämien.

Man sagt, die Unterstützung der Zuckerfabrik Aarberg durch den Staat könnte ihre Konsequenzen für andere Industrien haben. Ich kenne im Kanton Bern keine Industrie, welche in volkswirtschaftlicher

Hinsicht die gleichen Ziele verfolgt wie die Zuckerfabrik Aarberg. Es ist doch etwas anderes, wenn man von einer Fabrik sagen kann, dass sie eine ganze Gegend in Aufschwung gebracht habe, oder wenn eine Fabrik vielleicht 40 oder 50 Arbeiter beschäftigt und der ganze Gewinn des Unternehmens einem Einzelnen zugeführt wird.

Was die Arbeitslöhne anbelangt, so haben Sie dem Bericht entnehmen können, dass die Zuckerfabrik Aarberg in den wenigen Jahren ihres Bestehens hierfür ungefähr 2 Millionen Franken ausgegeben hat. Diesen Verdienst hatten die Arbeiter hauptsächlich im Winter und die gute Wirkung dieser Arbeitsgelegenheit trat bei vielen umliegenden Gemeinden darin zutage, dass sie gar keine unterstützungsbedürftigen Leute mehr aufweisen. Neben den Arbeitslöhnen der Fabrik ist auch noch derjenige Verdienst nicht ausser acht zu lassen, der den Betreffenden im Sommer aus ihrer Arbeit auf den Rübenpflanzungen zufließt. Man wendet ein, es werden polnische Arbeiter benützt. Das ist zum Teil richtig, aber es geschah nicht etwa aus besonderer Vorliebe für diese ausländischen Arbeiter, sondern deshalb, weil sonst niemand zu finden war. Es ist kein Vergnügen, mit diesen Leuten zu arbeiten; auch kommt die Bearbeitung des Landes mit ihnen teurer zu stehen, wenn man alles in Anschlag bringt, als mit den hiesigen Arbeitern. Ich bedaure, dass wir unter den eigenen Leuten noch nicht den nötigen Ersatz für die polnischen Arbeiter gefunden haben, aber ich hoffe und bin überzeugt, dass er sich nach und nach finden wird.

Damit habe ich meine Ausführungen geschlossen und ich ersuche Sie, eine Gegend, die stets zum Kanton gehalten, in diesem Moment nicht im Stich zu lassen, sondern uns zum Wiederaufbau der Zuckerfabrik zu verhelfen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Grimm . . . Minderheit.

Hier wird die Beratung abgebrochen und auf Antrag Segesser beschlossen, die Verhandlungen in einer Nachmittagssitzung zu Ende zu führen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass das Bureau auftragsgemäss folgende

Kommissionen

bestellt hat:

Dekret betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates.

Herr Grossrat Jacot, Präsident.

«	«	Leuenberger, Vizepräsident,
«	«	Blum,
«	«	Burrus,
«	«	Hamberger,
«	«	Lenz,
«	«	Moor,
«	«	Möri,
«	«	Schmutz.

Dekret betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Johannes-gemeinde Bern.

- Herr Grossrat Roth, Präsident,
- « « Mühlethaler, Vizepräsident.
- « « Bösch,
- « « Chavanne,
- « « Gosteli,
- « « Gränicher,
- « « Lüthi (Madretsch),
- « « Paratte,
- « « Scherz.

Dritte Sitzung.

Dienstag den 22. Oktober 1912,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Les soussignés proposent au Grand Conseil d'inviter le Conseil-exécutif à lui présenter un rapport et des propositions touchant la revision de l'article 242 du code pénal, qui prévoit l'exécution des jugements relatifs aux rectifications à insérer dans les journaux, ceci afin de mettre un terme à l'incertitude qui règne dans ce domaine et à l'inégalité de traitement qui a eu récemment un si pénible retentissement dans la presse suisse.

Boinay,
Chavanne, Moor, Grimm, Dürrenmatt.

(Die Unterzeichneten beantragen, der Regierungsrat sei einzuladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen betreffend Revision des Art. 242 des Strafgesetzes, welcher die Vollziehung der Urteile betreffend die zur Veröffentlichung in den Zeitungen bestimmten Berichtigungen vorsieht, um der Ungewissheit, welche auf diesem Gebiete herrscht und der ungleichen Behandlung ein Ziel zu setzen, welche in der schweizerischen Presse kürzlich einen sehr peinlichen Wiederhall gefunden hat.)

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Der Namensaufruf verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 52 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Berger (Langnau), Boss, Bratschi, Bühler (Frutigen), Bühlmann, Cueni, v. Fischer, Gyger, Lanz (Trachselwald), Merquin, Morgenthaler (Burgdorf), Mühlethaler, Müller (Boltigen), Neuenschwander, Obrist, Pfister, Thöni, Trüssel, v. Wattenwyl, Witschi, Wolf, Wyder, Zraggen, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bähni, Brüstlein, Bühler (Bern), Charpilloz, Choulat, Favre, Gross, v. Gunten, Habegger, Hadorn, Hauswirth, Hügli, Jobin, Ingold (Lotzwil), Kilchenmann, Lardon, Lenz, Lüthi (Worb), Marschall, Minder (Friedrich), Minder (Johann), Morgenthaler (Urnenbach), Schär, Seiler, Siegenthaler (Trub), Stämpfli, Weber.

Tagesordnung:

Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 542 hievor.)

Präsident. Sie haben heute morgen durch Abstimmung den Rückweisungsantrag Grimm abgelehnt und wir nehmen nun die Beratung der Hauptfrage wieder auf. Das Wort hat Herr Rossel.

M. Rossel. Si ce matin j'avais été le seul inscrit il est évident que je n'aurais pas hésité à renoncer à la parole, mais puisque le Grand Conseil a décidé de tenir une séance de relevée, je tiens cependant à dire ici mon opinion sur la grave entreprise qui nous occupe.

Messieurs, je crois pouvoir vous dire, en connaissance de cause, que j'ai étudié la question et que je suis arrivé ici avec la conviction faite, la conviction bien arrêtée de voter la proposition du gouvernement. Mon opinion est loin d'avoir été modifiée par la discussion qui a eu lieu et surtout par l'argumentation des orateurs qui se sont exprimés contre le projet.

Messieurs, la raison pour laquelle surtout nous avons étudié d'une manière très intense cette question, c'est que nous avons eu le spectacle de l'incen-

die de la fabrique de sucre d'Aarberg. Nous avons vu, en effet, du haut des montagnes du Jura, cette lueur épouvantable qui annonçait au pays qu'une industrie, que l'on avait lieu de penser devenir florissante, menaçait ruine. Je sais qu'on n'apprécie pas souvent dans cette salle ceux qui parlent des sentiments de solidarité; on dit volontiers que ce sont là des phrases. Pourtant, ce n'est pas le cas. Nous avons promis en effet de venir en aide à la fabrique de sucre d'Aarberg si cela était possible. Aujourd'hui, nous avons l'occasion de remplir notre promesse. Nous voulons tenir parole.

Messieurs, j'ai suivi avec grande attention l'argumentation de M. Grimm. Le travail de M. Grimm est bien fait. Seulement, j'ai été étonné; je croyais entendre par moments un grand industriel; une série d'arguments me rappelait précisément une étude récente de la « Nouvelle Gazette de Zurich ». Or, il est étonnant que de la bouche de M. Grimm, nous entendions répéter cette argumentation. Qu'est-elle en effet? Celle du grand commerce, du grand capital, qui veulent absolument, par principe, empêcher la fabrique du sucre en Suisse, supposant, ce qui est une erreur, que la fabrication du sucre pourrait compromettre la discussion des traités de commerce à propos des droits d'entrée. Or, messieurs, il me semble que par ce moyen-là, on déplace la question. Il est prouvé, démontré actuellement, qu'au point de vue économique, la fabrique de sucre d'Aarberg a rendu des services. Vous avez entendu ce matin l'exposé absolument objectif de M. Müller. Il résulte de la discussion que ceux qui ne sont pas d'accord avec le gouvernement voudraient qu'une autre industrie prit la place de celle du sucre. Ils reconnaissent donc que l'industrie du sucre à Aarberg doit nécessairement être remplacée par une autre; en d'autres termes, tout le monde reconnaît que le statu quo est impossible; on ne peut pas opposer un refus pur et simple. Il faut, dit-on, faire une nouvelle étude de la question. Mais c'est justement ce qui a été fait, et cela d'une manière correcte et parfaite. Il est, à l'heure actuelle, démontré qu'il est impossible de remplacer à Aarberg l'industrie du sucre par une industrie quelconque. Ce matin, j'ai été surpris d'entendre parler par exemple de l'établissement d'une fabrique d'engrais chimiques. Il y a vingt ans que cette question a été étudiée; il y a dix ans, qu'on l'a reprise, il y a cinq ans qu'on l'a reprise à nouveau; on la reprend à chaque instant. Je ne veux pas vous faire ici un cours de chimie. M. Jenni vous a exposé la situation: nous savons parfaitement bien qu'en ce moment-ci les syndicats agricoles ont un avantage direct à ce qu'il ne s'établisse pas de nouvelles fabriques d'engrais chimiques en Suisse par une société ou un syndicat, qu'il y a un avantage à laisser cette industrie entre les mains de la libre concurrence.

Messieurs, si nous avons à choisir, ne sortons pas de la question, acceptons la situation qui a été étudiée à fond dès le début, qu'on nous présente d'une manière absolument logique, et entrons courageusement dans cette voie.

Il est parfaitement clair qu'il ne s'agit pas ici de faire une affaire d'or, une spéculation; personne ne s'enrichira dans cette industrie, mais elle nous permettra de rendre un service signalé à ceux qui, jusqu'à présent, ont déjà fait, dans cette direction et dans l'intérêt du canton, de grands sacrifices. Nous

sommes obligés de les aider, nous ne pouvons pas les laisser dans l'état précaire où ils se trouvent; parce qu'il leur est arrivé un grand malheur dont ils ne sont pas responsables, nous ne pouvons pas nous borner à remettre aux calendes grecques le règlement de cette question, ou autrement dit, l'ajourner à une époque indéterminée. Retarder la solution immédiate c'est vouloir l'enterrer.

On a omis, ce matin, de parler d'un avantage moral, celui de soutenir aussi cette industrie, parce qu'en Suisse on doit soutenir toutes les industries qui ont un petit peu de chance de réussir. En 1911, on a importé pour 1799 millions de marchandises en Suisse; on en a exporté pour 1257 millions. Différence: 542 millions d'importations en plus que l'exportation. Notre devoir est donc de soutenir toutes les industries qui peuvent avec succès s'établir chez nous. Et comme j'estime qu'il est démontré que l'industrie du sucre a plus qu'un peu de chance de réussite, que des industries auxquelles on a fait sans connaissance de cause allusion, je crois que nous pouvons, en toute bonne conscience, accepter les propositions du gouvernement.

Quelques mots encore à l'adresse de M. Brüstlein, qui a voulu nous faire peur avec différents produits faisant concurrence au sucre. M. Brüstlein nous a parlé entr'autres du sucre des colonies; il nous a dit que pendant un court espace de temps les fabriques de canne à sucre avaient augmenté leur production de 13%; mais ce n'est pas le même sucre que celui que l'on fabrique à Aarberg. Si l'on fabrique davantage de sucre des colonies, cela provient tout simplement de ce que l'on consomme davantage de sucre, mais ceux qui font le commerce de sucre des colonies, de canne à sucre, ne font pas celui du sucre de betterave. L'augmentation considérable observée en général est due au fait que le sucre est de plus en plus employé comme substance alimentaire. La consommation du sucre est en augmentation, l'argument de M. Brüstlein est plutôt en faveur qu'on défavore de la fabrication du sucre de betterave en Suisse.

M. Brüstlein a ensuite mentionné la saccharine, il a parlé d'aéroplanes qui apporteraient et déverseraient chez nous de la saccharine comme une nouvelle manne céleste qui empêcherait la fabrication du sucre. Il ne faut pas ignorer ce que c'est que la saccharine. Il s'agit une substance au goût très doux, comme vous savez tous. Une petite quantité de saccharine peut remplacer des kilogrammes de sucre, mais tout le monde sait aussi que la saccharine n'est pas du sucre, mais une substance dont le commerce est actuellement prohibé; non seulement la contrebande est réprimée, mais la consommation n'est pas autorisée parcequ'elle est dangereuse. C'est la même chose que si l'on disait aujourd'hui que l'acide picrique employé autrefois pour la falsification de la bière peut remplacer le houblon, alors que c'est un poison, pour la seule raison que cette substance est amère. Si vous mettez de la saccharine dans du lait pour remplacer le sucre et que vous donniez ce lait en permanence à boire à un enfant, il en meurt. Donc, si la contrebande ne cesse pas, si le moyen actuel de répression n'est pas suffisant, on en trouvera d'autres pour prendre en contravention les débiteurs de cette substance nuisible qui n'est autorisée qu'exceptionnellement par les médecins, ainsi que d'autres poisons pris en petites quantités.

Les arguments avancés ne peuvent donc pas être admis.

Quelque chose de regrettable, c'est d'entendre traiter la fabrication du sucre, destinée à améliorer la situation économique du pays, d'« aventure ». Une même aventure que celle du Lœtschberg, a-t-on dit. Ce sont là des mots que l'on pourrait se dispenser de prononcer dans cette salle, ce ne sont plus des arguments, on ne peut pas parler d'« aventure » quand, après mûre discussion, les faits sont acceptés par la majorité. Au contraire, nous sommes tout à fait convaincus que, dans cette question, comme dans celle du Lœtschberg, nous sommes solidaires et que nous devons unir nos efforts pour arriver à la solution indiquée par le gouvernement, basée sur le rapport de la banque cantonale et les pétitions des intéressés.

Messieurs, je termine en vous recommandant l'acceptation du projet.

Grieb. Ich möchte mich nicht zum Antrag der Regierung aussprechen, dem ich ohne weiteres zustimme, sondern ich erlaube mir einige Bemerkungen zum Bericht der Kantonalbank, soweit er sich mit der Brandversicherungssumme, ihrer Herabsetzung und der Ausmittlung der Brandschädigungssumme befasst. Der Bericht enthält in dieser Beziehung gegenüber der Verwaltung der Brandversicherungsanstalt so schwere Anschuldigungen, dass man nicht stillschweigend über dieselben hinweggehen darf. Die Direktion der Brandversicherungsanstalt fand sich genötigt, in der Angelegenheit selbst zu verhandeln, und Sie werden es deshalb einem Mitglied der Verwaltung dieser Anstalt nicht übel nehmen, wenn es hier das Wort ergreift, um diese Anschuldigungen zurückzuweisen.

Seitens der Brandversicherungsanstalt hat man geglaubt, wenn ein solcher Bericht von einer andern kantonalen Anstalt einlaufe, der der Öffentlichkeit übergeben werden soll, würde die Regierung der so hart angegriffenen Anstalt Gelegenheit geben, darauf zu antworten und ihr den Bericht zum Mitrapport überweisen. Das geschah leider nicht. Dagegen hat die Regierung diesen Bericht nun auch zum ihrigen gemacht, sie hat ihn genehmigt, ihn tale quale den Mitgliedern des Grossen Rates ausgeteilt, womit er an die Öffentlichkeit kommt, und sie hat auf Seite 6 den umfangreichen Bericht der Kantonalbank als einen wohldurchdachten bezeichnet. Das gibt uns Anlass zu untersuchen, ob der Bericht wirklich ein so wohldurchdachter ist, oder ob er nicht anders bezeichnet werden sollte.

Ich kann zwar mit Vergnügen konstatieren, dass der Vertreter der Regierung gestern hier eine ganz andere Sprache geführt hat. Er hat keine Vorwürfe gegenüber der Brandversicherungsanstalt ausgesprochen, sondern die Angelegenheit rein sachlich behandelt und den Fehler dort gesucht, wo er wirklich liegt. Der Herr Berichterstatter des Regierungsrates hat gestern gesagt, das Gesetz sei schuld. Wir werden sehen, dass das in der Tat wahr ist, dass nicht die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt, sondern wirklich das Gesetz schuld ist, wenn die Kantonalbank nicht dasjenige bekommen hat, was sie glaubte erwarten zu dürfen.

Wir lesen im Bericht der Kantonalbank folgenden Passus: « Als die Fabrik im August 1909 in unsern Besitz übergang, reduzierte die Brandversicherungs-

anstalt im Hinblick auf den scheinbar sehr niedrigen Kaufpreis die Versicherungssumme von 1,317,500 Fr. auf 621,700 Fr., ohne Rücksicht darauf, dass ein Weiterbetrieb stattfand und deshalb die Versicherungsobjekte keine Werteinbusse erlitten. Wir erhoben damals bei Ihrer Behörde (Regierungsrat) Rekurs und durch die von Ihnen eingesetzte Oberexpertise wurde die Versicherungssumme allerdings auf 810,200 Fr. erhöht, erreichte aber auch so noch lange nicht den Anschaffungswert der versicherten Objekte. Eine weitere Rekursinstanz bestand jedoch nicht ».

In diesem « wohldurchdachten » Berichte wird also behauptet, die Brandversicherungsanstalt habe die Versicherungssumme reduziert. Das ist gar nicht richtig. Die Brandversicherungsanstalt hat überhaupt keine Reduktion vorzunehmen, sondern die Sache verhält sich kurz wie folgt.

Als die Zuckerfabrik Aarberg in Konkurs kam, fand eine konkursamtliche Schätzung statt, wie das Gesetz es vorsieht. In dieser konkursamtlichen Schätzung wurden die Liegenschaften mit dem gesamten beweglichen Inventar, wenn ich nicht irre, auf 839,550 Fr. gewertet. Es ist übrigens ein Mitglied im Saale, das bei der Schätzung mitgewirkt hat; dasselbe kann mich berichtigen, wenn ich mich irren sollte. Die Immobilien mit den Maschinen waren bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt für 1,317,500 Fr. versichert. Demgegenüber betrug die konkursamtliche Schätzung nicht einmal mehr 839,000 Franken, denn in dieser Summe waren Werte inbegriffen, die bei der Brandversicherungsanstalt nicht versichert waren und die von der Kantonalbank in ihrem Bericht auf 250,000 Fr. geschätzt werden. Wenn man diese 250,000 Fr. von den 839,000 Fr. abzieht, so ergibt sich eine Summe von rund 600,000 Franken, welche den damaligen Wert der verschiedenen Objekte darstellt, während die Versicherungssumme 1,300,000 Fr. betrug. Was wäre die Folge gewesen? Wenn die Fabrik in jenem Zeitpunkt abgebrannt wäre, so hätten die Häuserbesitzer des Kantons Bern durch die Brandversicherungsanstalt 1,300,000 Fr. zahlen müssen für etwas, das von den Experten auf rund 600,000 Fr. geschätzt worden war. Solche Missverhältnisse will nun die Brandversicherungsgesetzgebung nicht bestehen lassen, sondern sie bestimmt, dass man in einem solchen Falle eine Revision der Schätzung anordnen könne. Dieser Bestimmung hat die Brandversicherungsanstalt auch hier nachgelebt, und das ist es nun, was sie nach dem Dafürhalten der Kantonalbank gesündigt hat. Die Brandversicherungsanstalt ordnete eine neue Schätzung an, um zu sehen, welches Resultat sie ergeben werde. Sie war dazu durch das vom Grossen Rat erlassene Dekret vollkommen berechtigt. Wenn das Dekret nicht richtig ist, muss man dem Grossen Rat einen Vorwurf machen, aber nicht der Brandversicherungsanstalt, die unter diesem Dekret steht und es auszuführen hat. Die Revision fand statt und ergab einen Wert von 621,700 Fr.

Wir wissen alle, dass jeder Hausbesitzer das Recht hat, gegen eine derartige Schätzung den Rekurs zu ergreifen. Das hat die Kantonalbank auch getan und sie war dazu vollkommen berechtigt. Was geschieht bei einem solchen Rekurs? Die Brandversicherungsanstalt hat dabei wiederum gar nichts zu tun. Die Experten, die Sachkundigen, die als Rekursinstanz

die Schätzung vorzunehmen haben, werden vom Regierungsrat gewählt, und wenn da Leute zugezogen werden, zu denen man kein Zutrauen hat und denen man das nötige Verständnis abspricht, so soll man dem Regierungsrat Vorwürfe machen und nicht der Versicherungsanstalt. Allein ein solcher Vorwurf ist gar nicht gerechtfertigt, die Expertenkommission war aus tüchtigen Fachleuten zusammengesetzt. Sie gingen höher als die ersten Experten und legten die Schätzung auf 810,200 Fr. fest. Damit kamen sie der konkursamtlichen Schätzung so ziemlich nahe. Nachdem die beiden Schätzungskommissionen, die konkursamtliche und die vom Regierungsrat ernannte, so ziemlich auf die gleiche Summe gekommen sind, darf man wohl sagen, die Schätzung sei offenbar nicht weit neben der Wirklichkeit vorbeigegangen. Der von den Oberexperten festgesetzte Betrag bildet die endgültige Versicherungssumme. Niemand, auch die Brandversicherungsanstalt nicht, kann etwas daran ändern, sie muss die Sache so annehmen und hat es tatsächlich auch in diesem Falle so gehalten.

Nun kommt der Bericht der Kantonalbank weiter und greift nicht nur das Gesetz, sondern auch die Schätzerinstruktion an. Es ist ganz richtig, dass das Brandversicherungsgesetz eine harte Bestimmung enthält, indem es in § 12 vorschreibt: «Bei jeder Schätzung eines Gebäudes sind der Bauwert und der Verkaufswert desselben genau auszumitteln. Die kleinere dieser beiden Summen bildet den Versicherungswert». Das ist entschieden eine Härte, wenn der Hauseigentümer nach einem Brand das Gebäude wieder aufbauen will. Unter dieser Härte leidet auch die Kantonalbank, aber man kann daraus nicht der Brandversicherungsanstalt einen Vorwurf machen, sondern man muss ihn dem Grossen Rat machen, der diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, und dem Volk, das das Gesetz angenommen hat. Die Anstalt selber hat schon lange gefunden, dass dieses Verfahren nicht richtig sei und dass das Gesetz abgeändert werden sollte. Die Direktion der Brandversicherungsanstalt hat schon vor 5 Jahren, als sie der Direktion des Innern den Entwurf zu einem neuen Gesetz einreichte, auf diese Härte aufmerksam gemacht und eine Abänderung der erwähnten Bestimmung in Vorschlag gebracht.

Auch mit der Schätzerinstruktion ist die Kantonalbank nicht zufrieden. Sie schreibt in ihrem Berichte: «Unbegreiflich ist uns noch heute, dass das Gesetz und die sogenannte Schätzerinstruktion es zulassen konnten, ein Etablissement von dieser Bedeutung plötzlich von 1,317,500 Fr. auf 621,700 Fr., also um mehr als die Hälfte, herunterzuschätzen». Die Schätzerinstruktion ist vom Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt erlassen worden, und wenn sie Bestimmungen enthielte, die mit Recht zu Beanstandungen Anlass gäben, so könnte man allerdings sagen, der Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt solle die nötigen Aenderungen vornehmen. In demselben ist die Regierung auch durch zwei Mitglieder vertreten, aber wir hatten noch nie Gelegenheit, von dieser Seite zu hören, die Schätzerinstruktion müsse abgeändert werden. Ich will Ihnen gerade vorlesen, wie sie in diesem Punkt lautet, und Ihnen zeigen, dass der Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt die Härte des Gesetzes soviel als möglich zu mildern gesucht hat. Art. 16 der Instruktion lautet:

«Liegt in bezug auf ein Gebäude ein Rechtsgeschäft vor, durch welches demselben ein Wert beigelegt wird, der erheblich unter dem Bauwert steht, wie zum Beispiel ein Kauf oder Tausch, eine Abtretung oder Teilung, eine Verpfändung, eine gerichtliche oder aussergerichtliche Schätzung, so kann diese Wertbestimmung nicht ohne weiteres als Verkaufswert angenommen werden» und so weiter.

Die Schätzer werden also hier ganz genau auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht und es wird ihnen gesagt, dass das Gesetz eine Härte enthalte, der man bei der Vornahme der Schätzung Rechnung tragen soll.

Die Kantonalbank kommt weiter auf die Brandschadenabschätzung zu sprechen und sagt ganz trocken: «Die Brandschadenabschätzung musste gegenüber der kantonalen Brandversicherungsanstalt ebenfalls auf dem Rekurswege festgestellt werden. Wir erhielten schliesslich für die beschädigten Gebäude und maschinellen Zubehörenden eine Entschädigungssumme von 541,380 Fr. und der Rest der Ueberreste dieser Objekte wurde von den Oberexperten auf 509,000 Fr. beziffert». Da ist zunächst die letztgenannte Summe nicht richtig; nach den mir von der Anstalt angegebenen Zahlen beträgt der Wert der Ueberreste 427,350 Fr. Aber es muss überhaupt der Tenor des ganzen Alineas zurückgewiesen werden. Es ist nicht wahr, dass die Brandschadenabschätzung gegenüber der kantonalen Brandversicherungsanstalt auf dem Rekurswege festgestellt werden musste. Die Brandversicherungsanstalt hatte nichts anderes zu tun, als die von den erstinstanzlichen Experten festgesetzte Entschädigung zu akzeptieren und zu respektieren; sie hat mit den Abschätzungen so wenig zu tun wie mit den Einschätzungen. Es war Sache der Kantonalbank, wenn sie glaubte, sie komme zu kurz, auch hier wiederum an den Regierungsrat zu wachsen, den Rekurs zu erklären und von der Regierung die Bestellung einer andern Schätzungskommission zu verlangen. Die Kantonalbank hat von diesem Recht ebenfalls Gebrauch gemacht und niemand kann ihr deshalb einen Vorwurf machen. Ich glaube auch, die von ihr gemachten Vorschläge für die Bestellung der Rekursinstanz wurden so ziemlich akzeptiert; wenigstens brachte sie es dazu, dass für die Schätzung des maschinellen Teils ein Experte aus Deutschland, aus Freiburg im B., herkommen musste. Auch an dieser Schätzung war die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt völlig unbeteiligt und es ist deshalb ganz unbegründet, ihr da einen Vorwurf machen zu wollen.

Wie es bei Schätzungen gehen kann, das können Sie am besten dem bereits von Herrn Regierungsrat Moser angeführten Beispiel betreffend den Filterturm entnehmen. Die erstinstanzlichen Experten waren der Ansicht, der Filterturm werde voraussichtlich zum grössten Teil abgebrochen werden müssen, und schätzten den Wert der Ueberreste auf 8000 Fr. Die von der Regierung ernannten Oberexperten dagegen nahmen den Standpunkt ein, der Filterturm brauche nicht oder nur zu einem kleinen Teil abgebrochen zu werden, und schätzten den Wert der Ueberreste auf 24,000 Fr. Nach der Auffassung der Kantonalbank ist offenbar auch hier wieder die Brandversicherungsanstalt schuld.

Der Bericht der Kantonalbank enthält eine Lücke. Denn während er sonst in alle Details eintritt, sagt

er nichts davon, wie die erstinstanzliche und die oberinstanzliche Brandschätzung sich zu einander verhalten. Bei der erstinstanzlichen Abschätzung wurde der Schaden bei den Gebäuden auf 317,000 Fr. rund und bei den Maschinen auf 227,000 Fr., zusammen 545,000 Fr., taxiert. Die oberinstanzliche Abschätzung kommt bei den Gebäuden nur auf 280,000 Fr., erhöht dagegen den Schaden bei den mechanischen Einrichtungen um 40,000 Fr. Das Gesamtergebnis beträgt bei der erstinstanzlichen Abschätzung 545,000 Fr. und bei der oberinstanzlichen 550,000 Franken. Die erstinstanzlichen Experten haben offenbar nicht weit neben das Ziel geschossen. Auf alle Fälle aber steht die Brandversicherungsanstalt ohne jede Schuld da, denn sie hat bei den Schätzungen nicht mitgeholfen. Deshalb kann ich nicht begreifen, wie die Kantonalbank, ein so ernstes Institut, dazu kommt, in ihrem Bericht zu schreiben: «Auch hier bleibt uns unverständlich, dass die gleiche Anstalt, die vor 3 Jahren die vermeintliche enorme Wertverminderung als Reduktionsgrund zum Vorwand nahm, nun den Wert der Ueberreste auf die hohe Summe von 509,000 Fr. festsetzt». Ich begreife nicht, wie man so etwas schreiben kann, wenn man die Sache ernst nimmt. Es ist mir nicht erklärlich, wie die Kantonalbank dazu kommt, in einem offiziellen Aktenstück eine solche Behauptung aufzustellen. Das ist ein schwerer Vorwurf gegenüber der Verwaltung der Brandversicherungsanstalt, und er musste deshalb auch zurückgewiesen werden. Ich hätte eher geglaubt, die Kantonalbank würde anerkennen, dass die Brandversicherungsanstalt ihr in der Auszahlung der Entschädigung mit grosser Kulanz entgegengekommen ist. Die Brandversicherungsanstalt hätte ihrerseits Grund genug gehabt, sich auf den Boden zu stellen, die Sache sei noch etwas näher zu untersuchen, aber sie hat es nicht getan, sondern hat ohne weiteres die Entschädigung ausbezahlt.

Das ist, was ich als Mitglied des Verwaltungsrates der Brandversicherungsanstalt glauben hier anbringen zu sollen. Ich betone noch einmal, zum Antrag der Regierung habe ich nichts zu bemerken, er soll, soviel an mir, angenommen werden; aber der Bericht der Kantonalbank durfte nicht unwidersprochen bleiben, namentlich nachdem er im Grossen Rat zur Austeilung gelangt und dadurch auch dem Volk zur Kenntnis gekommen ist. Dieser Bericht verdient in den angeführten Punkt das Prädikat «wohldurchdacht» nicht.

Herr Freiburghaus verzichtet auf das Wort.

Präsident. Wird das Wort zur Eintretensfrage noch benützt? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion über das Eintreten ist geschlossen und wir hätten nun zu entscheiden, ob Sie auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht.

Scheurer, Regierungsrat. Ich möchte nur anfragen, ob ein formeller Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Ich habe keinen gehört.

Moor. Die Herren Grimm und Dr. Brüstlein haben den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion ausführlich erörtert. Ihre Darlegungen bewegten sich in der gleichen Richtung wie die in den Jahren 1899 und 1904 abgegebenen Voten der Vertreter der

sozialdemokratischen Partei. 1899 handelte es sich um den Beschluss betreffend die Errichtung der Zuckerfabrik Aarberg und die Ausrichtung von Kulturprämien, und 1904 um die Subventionierung der Rübenkultur. Beide Male haben unsere Vertreter auf die finanziellen und volkswirtschaftlichen Folgen eines derartigen Unternehmens aufmerksam gemacht, das schon damals als ein Abenteuer bezeichnet wurde. Dem virtuoson Gutachten unseres frühern Herrn Kollegen Dr. Milliet wurde von unserer Seite das Kompliment, wenn es eins ist, gemacht, dass dieses Gutachten ebensogut gegen die Zuckerfabrik ausgeschlachtet werden könne wie dafür.

Eines was mich heute wundert und kurz erwähnt werden muss, ist, dass unser Herr Finanzminister nicht anwesend ist und nicht in die Debatte eingegriffen hat. In den Jahren 1899 und 1904 beteiligte sich Herr Finanzdirektor Scheurer sehr lebhaft an der Diskussion, aber heute hat der Herr Finanzdirektor in einer so wichtigen Frage, die den Kanton mit vielen hunderttausend Franken an einem Unternehmen engagieren soll, das Wort nicht ergriffen. Das wird Ihnen allen ebenfalls aufgefallen sein. Jedenfalls muss man sagen, dass Herr Könitzer, der sich heute vormittag im Vorsaale des Grossen Rates aufgehalten hat.... Wie ich eben zu meinem Vergnügen vernehme, ist Herr Regierungsrat Könitzer doch im Saale anwesend. Vorher hat er sich nur auf der Schwelle des Vorsaales bewegt, und jetzt wahrscheinlich, wie die Diskussion geschlossen wurde, hat er sich doch getraut hereinzukommen, um wenigstens der Abstimmung beizuwohnen. Jedenfalls muss man sagen, dass unser hochverehrter Herr Finanzdirektor ein ziemlich vorsichtiger und kluger Mann ist (Heiterkeit), und es kann ihm wohl jeder nachfühlen, dass er als Finanzminister nicht gern in dem Ding sein will.

Sie haben den Antrag Grimm und unserer Fraktion auf Verschiebung abgelehnt und es bleibt uns daher, da wir in dieser Angelegenheit in den Jahren 1899, 1904 und heute konsequent geblieben sind, nichts anderes übrig, als den formellen Ablehnungsantrag zu stellen.

Präsident. Nachdem durch die Anfrage des Herrn Regierungsrat Scheurer und die Antwort des Herrn Moor die Diskussion gewissermassen wieder eröffnet ist, erteile ich das Wort Herrn Regierungsrat Könitzer. (Moor: Also doch! Heiterkeit.)

Könitzer, Finanzdirektor. Ich habe mit Vergnügen vernommen, ich sei heute vormittag nicht hier im Saale gewesen, sondern habe mich höchstens im Vorsaale aufgehalten. Demgegenüber konstatiere ich, dass ich mich sehr viel hier im Saale aufhielt. Da ich nicht in die Diskussion eingegriffen habe, mag es vielleicht politisch dahin ausgeschlachtet werden, ich wolle nicht in dem Ding sein. Allein das stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Ich habe im Bankrat und in der Regierung dafür gestimmt, dass man den Wiederaufbau der Fabrik ermöglichen helfe.

Die Kantonalbank hatte seinerzeit die Zuckerfabrik Aarberg mit einer ersten Hypothek belehnt, wie sie es andern industriellen Etablissements gegenüber auch tut. Später wurde auf zweite Hypothek ein Kredit eröffnet, wie es allgemein üblich ist. Als einer der Fabrikdirektoren erklärte, das Unterneh-

men müsse mit dem Eigenbau von Rüben auf die Höhe gebracht werden, und von Fachmännern bestätigt wurde, dass die Lebensfähigkeit auf diesem Wege gefördert werden könne, belehnten wir in guten Treuen auch das dem Eigenbau dienende Land. Allein das Resultat war nicht das erwartete und vorausgesagte, es fehlte den massgebenden Persönlichkeiten an den zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes nötigen Fähigkeiten. Die Kantonalbank traute der Sache schon seit einiger Zeit nicht mehr, sie wollte nicht ins endlose Geld vorschliessen und verlangte den Konkurs.

Nachdem die Zuckerfabrik im Konkurs von der Kantonalbank erworben worden war, wurde eine Kommission eingesetzt, welche zu untersuchen hatte, ob das Geschäft nicht lebensfähig gestaltet werden könnte. Die Untersuchung ergab, dass bei einer einigermaßen kaufmännischen Leitung eine Menge Ausgaben reduziert werden konnten. Dank dem energischen Eingreifen des Herrn Landwirtschaftsdirektors, der sich auf Ersuchen der Kantonalbank der Sache annahm, konnten auch im Eigenbau ganz andere Resultate erzielt werden. Die Kantonalbank musste sich überzeugen, dass das Unternehmen bei richtigem Betrieb prosperieren konnte, und sie schoss daher nach dem Konkurs wieder Geld ein, um die Schaffung der notwendigen neuen Einrichtungen zu ermöglichen. Als die Sache vor nicht langer Zeit hier im Grossen Rat zur Sprache kam, äusserte sich auch der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Herr Dr. Brüstlein, dahin, es sei angezeigt, dass die Kantonalbank die Fabrik weiter leite, nachdem sie bewiesen, dass sie dazu fähig sei, und das Unternehmen solle nicht an eine landwirtschaftliche Genossenschaft übertragen werden.

Nach der Brandkatastrophe stand der Bankrat anfänglich dem Wiederaufbau und Weiterbetrieb der Fabrik sehr skeptisch gegenüber, und bevor man sich entschloss, neues Geld auszugeben, wollte man sicher sein, ob das Geschäft wirklich lebensfähig sein werde. Nachdem uns die Persönlichkeiten, die an leitender Stelle gestanden und zum Teil von Anfang an beim Bau und Betrieb der Fabrik mitgewirkt hatten, erklärten, dass eine gewisse Rendite zu erwarten sei, waren wir bereit, noch eine weitere halbe Million zu wagen. Daneben wird die Bank natürlich jeweilen im Herbst gegen Verpfändung der Zuckervorräte noch Vorschüsse machen müssen, um der Fabrik die zur Bezahlung des Rohmaterials nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Als dann an den Staat das Verlangen gestellt wurde, er solle sich mit 500,000 Fr. an der neuen Fabrik beteiligen, da verhielt ich mich zuerst ablehnend, weil ich im gleichen Moment, wo man immer erklärt, der Staat habe kein Geld, eine solche Ausgabe nicht für angezeigt hielt. Ich musste mich aber überzeugen, dass von keiner andern Seite Hilfe erwartet werden konnte, und so gab ich meine Zustimmung, dass die Angelegenheit vor den Grossen Rat gebracht werde, damit er darüber entscheide, ob mit Rücksicht auf die im Spiele stehenden volkswirtschaftlichen Interessen die Aktienbeteiligung des Staates ausgesprochen werden soll, ähnlich wie schon viele Millionen für den Bau von Eisenbahnen bewilligt wurden, obschon wir uns von vornherein darüber klar waren, dass die Aktien voraussichtlich nichts abtragen werden. Ich sagte mir: nachdem der

Staat Bern im Jahre 1866 den Mut hatte, für die Durchführung der Juragewässerkorrektion 10 Millionen auszugeben, wäre es unverantwortlich, wenn wir heute nicht noch eine halbe Million wagen würden, um das trockengelegte Land ganz der Kultur zu erschliessen. Das ist der Grund, der mich bestimmte, der Beteiligung mit 500,000 Fr. meine Zustimmung zu geben.

Herr Grieb hat den Bericht der Kantonalbank über die Brandversicherungsverhältnisse angegriffen. Es mag sein, dass an beiden Orten gefehlt wurde. Die Brandversicherungsanstalt ist in erster Linie an das Gesetz gebunden. Die Vorschriften, die Herr Grieb aus der Schätzerinstruktion verlesen hat, bestehen allerdings zurecht, aber den Schätzern wird in der Regel genau eingeschärft, wie sie sich verhalten sollen, und sie wissen, was sie zu tun haben. Der Hauptfehler liegt darin, dass die Schätzer bei der Abschätzung darauf viel zu wenig Rücksicht nehmen, dass das betreffende Objekt nach dem Verkaufswert eingeschätzt wurde und dass daher auch die Ueberreste nach dem Verkaufswert und nicht nach dem Bauwert geschätzt werden sollten. Die Brandversicherungsanstalt hat bei der Abschätzung nicht mitzusprechen, sie ist dafür nicht verantwortlich; aber es ist ein wunder Punkt, dass das Gesetz die Sache nicht besser regelt. Man sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass Gebäulichkeiten im Konkurs sehr oft zu einem niedrigeren Preise veräussert werden, als der Erwerber darauf Forderungen hat; es hat für diesen keinen Sinn, mehr zu bieten als er muss, um in den Besitz des Objektes zu gelangen. Derartige besondere Verhältnisse sollte man berücksichtigen und in einem solchen Falle eine Hörschätzung eintreten lassen können. Merkwürdig ist — ich kenne die Sache allerdings nur vom Hörensagen — dass, nachdem die Kantonalbank die nötigen Veränderungen und Reparaturen an der von ihr im Konkurs erworbenen Fabrik vorgenommen hatte, die Brandversicherungsanstalt, die mit Rücksicht auf den im Konkurs erzielten Verkaufspreis die Versicherungssumme herabgesetzt hatte, nun nicht etwa die Schätzer beauftragte, eine neue Schätzung der ganzen Fabrik nach dem eigentlichen Bauwert vorzunehmen. Da kann ich der Brandversicherungsanstalt den Vorwurf nicht ersparen, dass sie, nachdem sie von der gänzlichen Wiederinstandstellung der Fabrik Kenntnis hatte, keine neue Schätzung anordnete. Wohl wurden die einzelnen Gebäude nachgeschätzt, aber eine Neueinschätzung des Ganzen fand nicht statt. Das hat die Kantonalbank am meisten gestossen. Sie hätte allerdings selbst auch eine Neueinschätzung verlangen können, aber in erster Linie war dies doch Sache der Brandversicherungsanstalt, die vorher die Herabsetzung verlangt und Gelegenheit hatte, durch die Einschätzung einzelner Gebäudeteile doch zu vernehmen, dass die Fabrik nun wieder im Betrieb war und infolgedessen der früher ausgemittelte Verkaufswert kaum mehr massgebend sein konnte.

Das sind die Ausführungen, zu denen ich mich veranlasst sah, nachdem man mich genötigt hat, in die Diskussion einzugreifen.

Abstimmung.

Für Eintreten Mehrheit.

Präsident. Wir gehen nun über zur Detailberatung des Antrages, wie er vorliegt. Wird das Wort verlangt?

Wyss (Bern). Zur Vereinfachung der Diskussion hätte ich gerne das wenige, das ich anzubringen habe, in einem frühern Moment vorgebracht, aber es war mir nicht möglich, da es sich bis jetzt lediglich gehandelt hat einerseits um einen Ordnungsantrag, zu dem ich nichts zu sagen hatte, und andererseits um die Eintretensfrage, zu der ich ebenfalls nichts zu bemerken hatte. Ich habe zwar zum Ordnungsantrag des Herrn Grimm gestimmt, weil ich der Ansicht bin, dass einige Punkte der Vorlage im Interesse der Angelegenheit hätten ergänzt und dass namentlich auch Mittel und Wege hätten gefunden werden können, um hinsichtlich der Arealfrage die nötige Klarheit und Beruhigung zu schaffen. Nachdem nun der Ordnungsantrag verworfen worden ist und damit der Rat prinzipiell seine Auffassung in der ganzen Angelegenheit kundgegeben hat, komme ich erst jetzt dazu, die materiellen Bemerkungen anzubringen, die ich mir vorgenommen hatte zu machen.

Wir wissen aus dem Munde der beiden Berichterstatter des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission, dass in dieser Angelegenheit keine eigentliche Begeisterung besteht und dass es eine gewisse Ueberwindung kostet, zum Antrag der Regierung zu stimmen. Aber ich glaube, für die Mehrheit des Rates werden die beiden Haupterwägungen massgebend sein: einmal, dass in den letzten Jahren unter der Leitung der Kantonalbank der Beweis einer gewissen Lebensfähigkeit der Zuckerfabrik erbracht worden ist. Ich sage: einer «gewissen» Lebensfähigkeit; ich lege mir eine Beschränkung auf, weil es noch nicht zu Dividenden, aber immerhin zu erheblichen Betriebsüberschüssen gekommen ist. Im weitern dürfte die Erwägung massgebend sein, dass es einem widerstrebt, durch eine Massregel, wie sie in der Ablehnung des Antrages der Regierung bestehen würde, einem grossen Landesteile eine Quelle zu verstopfen, die in den letzten Jahren wesentlich zur Erhöhung seines Wohlstandes beitrug. Man spürt bei aller Gefahr, die man bei diesem Geschäft auf sich nehmen muss, doch eine gewisse Solidarität der andern Landesteile gegenüber dem Seeland und es ist doch eine weitgehende Verantwortung, wenn man diesem Landesteil alles nimmt, was ihm unbestrittenemassen zu einem grossen Aufschwung verhalf. Es spricht in dieser Sache hauptsächlich eine Art Mitgefühl; denn vom rein kaufmännischen Standpunkt aus wäre die Regierung kaum dazu gelangt, uns den vorliegenden Antrag zu empfehlen. Ich gebe gerne zu, dass diese volkswirtschaftlichen Interessen sehr stark in die Wagschale fallen, aber sie dürfen uns doch nicht hindern, in bezug auf die künftige Prosperität des Unternehmens gewisse Kautelen zu schaffen, von denen heute gesprochen wurde.

Die Vertreter der Regierung und der Staatswirtschaftskommission sagten, sie seien erstaunt und unangenehm davon berührt, dass das bei der Beantwortung der Interpellation Freiburghaus verlangte Areal von 2500 Jucharten und das Rübenquantum von 300,000 q nicht garantiert seien. Herr Grossrat Müller hat uns heute morgen ausgeführt, dass auch nicht zuviel Rüben produziert werden dürfen, weil die Rüben unter Umständen faulen, wenn sie zu spät

verarbeitet werden können. Man hätte fast glauben können, das Seeland habe bis jetzt zuviel Rüben geliefert. Allein das stimmt nicht mit der Tatsache, dass man genötigt war, Rüben aus Frankreich und dem Elsass einzuführen, um über das nötige Quantum zu verfügen. Die Einfuhr ausländischer Rüben wurde in vielen, speziell landwirtschaftlichen Kreisen übel vermerkt und mit Recht. Denn wenn einerseits immer wieder betont wird, es handle sich um die Urbarmachung von neugefundenem Land und um die Erhöhung der landwirtschaftlichen Werte im Seeland, so dürfte man andererseits von jenem Landesteil auch das nötige Entgegenkommen erwarten, um das geforderte Rübenquantum zu liefern. Es fehlt da entschieden etwas am guten Willen. Wenn Herr Kellerhals, Verwalter der Domäne Witzwil, die über weite Moosflächen verfügt, welche sich als für die Rübenkultur geeignet erwiesen haben sollen, statt der bisher bebauten 250 Jucharten für die Zukunft sich nur noch für 150 Jucharten verpflichten will, so macht das keinen günstigen Eindruck. Es will uns scheinen, dass Herr Kellerhals, der eine Staatsdomäne bewirtschaftet, mit dem guten Beispiel vorangehen sollte. Wenn die Mittel des Staates und der Kantonalbank in so weitgehendem Masse für den Wiederaufbau der Fabrik in Anspruch genommen werden sollen, wäre es gewiss nicht zuviel verlangt, wenn man der Domäne Witzwil die bisherige Rübenproduktion oder eher noch eine Steigerung derselben zumuten würde. Ich denke übrigens mit Herrn Müller, dass auch Herr Kellerhals mit sich werde reden lassen und der Belehrung seitens der hohen Regierung zugänglich sein werde, mit andern Worten, dass er in dieser Frage das letzte Wort nicht gesprochen habe.

Damit ist aber auch gezeigt, dass die Hilfsmöglichkeit im Seeland noch nicht erschöpft ist und man von ihm noch etwas Sichereres verlangen darf, als bis jetzt geboten wurde. Ich glaube, wir dürfen den Antrag des Regierungsrates, der bereits zwei Bedingungen enthält, um eine dritte vermehren. Diese dritte Bedingung würde sich auf die Sicherung eines genügenden Rübenquantums pro Jahr beziehen, so dass man nicht mehr genötigt wäre, Material aus dem Ausland zu beschaffen. Ein derartiger Beschluss würde in weiten Kreisen ausserordentlich gutes Blut machen, und wir hätten damit eine gewisse Garantie, dass wirklich die einheimische Produktion gefördert wird.

Ich möchte im Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, nicht soweit gehen wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation Freiburghaus, die den Anbau eines genügenden Rübenquantums von zirka 300,000 q, umfassend ein Areal von zirka 2500 Jucharten, verlangte. Ich möchte den heutigen Ausführungen des Herrn Müller Rechnung tragen und in Berücksichtigung ziehen, dass die Zahl der Jucharten nicht unbedingt massgebend ist für ein Durchschnittsquantum Rüben. Auf dem einen Boden können mehr Rüben erzeugt werden als auf dem andern; auch mögen die Erträge verschieden sein je nach den Arbeitern, welche die Rübenfelder bestellen. Ich glaube deshalb, die Zahl der Jucharten ist nicht massgebend für die Sicherung der nötigen Produktion für das neue Etablissement. Aber nachdem die neue Expertise verlangt hat, dass wir unbedingt auf ein Rübenquantum von 280,000 q müssen abstellen können, so sollte dieses Quantum garantiert

sein, bevor wir die Beteiligung des Staates aussprechen, und es sollte dem Seeland nicht schwer fallen, diese Garantie aufzubringen. Es wurde Ihnen bereits gesagt, dass, wenn auch das geforderte Areal auf dem Papier nicht garantiert sei, man doch mit Sicherheit auf das geforderte Quantum rechnen könne, indem speziell verschiedene Pächter, die sicher Rüben liefern werden, solange das Pachtverhältnis andauert, sich nicht auf 6 Jahre verpflichten wollten, weil ihre Pachtzeit nicht so lange dauert. Mit diesen Landwirten, die keine Verpflichtung eingehen wollten, aber doch weiter Rüben liefern werden, werde das Quantum von 280,000 q erreicht werden. Das ist schön und gut, aber mit dieser blossen Mitteilung ist uns nicht gedient, sondern wir müssen eine gewisse Sicherheit verlangen, dass die 280,000 q wirklich geliefert werden. Bei der Einholung und Eingehung der Verpflichtungen braucht man nicht zu sehr alles über einen Leisten zu schlagen. Ich begreife ganz gut, dass die Sicherheit für eine Periode von 6 Jahren gefordert werden muss; aber wenn ein Pächter kommt und erklärt, er würde gerne Rüben pflanzen, er habe aber nur eine zweijährige Pachtzeit und könne keine Verpflichtung für eine längere Zeitdauer eingehen, so liegt nichts im Wege, von dem Manne eine zweijährige Verpflichtung entgegenzunehmen und nachher mit dem Eigentümer zu sprechen, damit er für den Fall eines Pächterwechsels den neuen Pächter dazu anhalte, weiter Rüben anzupflanzen. Ich glaube, dass auf diese Weise viele Pächter sich zur Eingehung einer Verpflichtung bereit finden und dass auch die Grundeigentümer dem Werk ihre Unterstützung angedeihen lassen würden. So scheint es mir nicht schwierig zu sein, der Regierung die Garantie vorzulegen für den Anbau und die Lieferung von durchschnittlich 280,000 q Rüben im Jahr. Es kann Jahre geben, wo ein etwas geringeres Quantum zur Ablieferung gelangt, aber ein Ausgleich findet dadurch statt, dass andere Jahre etwas mehr geliefert wird. Es soll keine Pedanterie getrieben werden. Aber wenn wir alles tun, um zu erreichen, dass das nötige Rübenquantum im Inland erzeugt wird und kein Rohmaterial importiert zu werden braucht, so wird der Beschluss vom Bernervolk viel freundlicher beurteilt, als es sonst der Fall ist. Ich möchte daher beantragen, im Beschluss, dass der Kanton Bern sich an der Zuckerfabrik Aarberg mit 500,000 Fr. in Aktien beteilige unter der Bedingung, dass die Oberleitung des Unternehmens den Organen der Kantonalbank verbleibe und ein Aktienkapital von mindestens 300,000 Fr. von den interessierten Gemeinden und Privaten zur Verfügung gestellt werde, noch beizufügen «und ein Areal zur Rübenanpflanzung gesichert ist, das einen Durchschnittsertrag von 280,000 q abwirft».

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag des Herrn Wyss ist entschieden gut gemeint, aber es ist sehr schwer, ohne weiteres diese Verantwortung zu übernehmen, indem wir nicht wissen, ob auf dem tatsächlich gezeichneten Areal von 2000 Jucharten wirklich 280,000 Zentner Rüben geerntet werden können. Wenn zum Beispiel im ersten Jahr vielleicht nur 260 oder 270,000 q angebaut würden, dann hiesse es, die Bedingung sei nicht erfüllt, und man würde die Regierung dafür verantwortlich machen. Ich stehe immer

noch auf dem Boden, dass für einen guten Betrieb 2500 Jucharten nicht zu viel sind. Ich teile die Auffassung des Herrn Müller bezüglich der zu erreichenden Erträge nicht. Den Antrag Wyss halte ich für die Regierung nicht für annehmbar. Wenn das Initiativkomitee sich gegenüber der Regierung verpflichten will, dann sind wir ohne weiteres bereit, diese Verpflichtung gegenüber dem Grossen Rat zu übernehmen. Aber ohne dass können wir uns nicht plötzlich verpflichten, die Fabrik nur zu erstellen, wenn die 280,000 q von den seeländischen Landwirten wirklich geliefert werden. Das wäre nur möglich, wenn sämtliche Landwirte sich zu einer Genossenschaft vereinigen und die Verpflichtung übernehmen würden, mindestens 280,000 q zu liefern. Wir können annehmen, dass in guten Jahren dieses Quantum annähernd zusammengebracht wird, aber wir werden, wenn kein grösseres Areal angepflanzt wird, als gezeichnet ist, wenigstens im Anfang noch auf den Bezug französischer Rüben angewiesen sein. Wenn sich die Auffassung des Initiativkomitees bewahrheitet, dass tatsächlich mehr Rüben angebaut werden, als die sechsjährigen Verpflegungsscheine aufweisen, so wird man ohne weiteres der von Herrn Wyss aufgestellten Bedingung nachkommen können.

Müller (Bargen). Ich muss namens des Initiativkomitees dem Antrag Wyss ebenfalls entgegenreten. Es ist leicht, die Garantie für ein gewisses Quantum zu verlangen. Die Zahl der Jucharten kann man garantieren, nicht aber das Quantum Rüben. Die Grösse der Ernte hängt von der Witterung ab, und darüber können wir nicht verfügen. Wir können bloss dafür sorgen und werden es wie bisher tun, dass die Landwirte den Samen auf dem anzupflanzenden Areal wirklich ausstreuen und dann kann man annehmen, dass, wenn 2000—2200 Jucharten angepflanzt sind, der Zuckerfabrik das benötigte Quantum Rüben zur Verfügung stehen wird.

Dürrenmatt. Es macht zum Schluss einen ziemlich peniblen Eindruck, dass man sich weigert, eine Bedingung zu akzeptieren, die eigentlich die Grundlage der ganzen Berechnung, die uns in diesen Tagen vorgetragen wurde, bildet. Wenn die Herren vom Seeland die verlangte Garantie nicht übernehmen können, so fällt die ganze Rentabilitätsberechnung dahin. Die letzten Erklärungen rechtfertigen den Antrag Grimm auf Rückweisung des Geschäftes und ebenso den Antrag, auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten. Wenn man, nachdem wir nun soweit wären, dass die Sache behandelt werden könnte, erklären muss, man übernehme keine Garantie und könne sich nicht weiter binden als mit vagen Versprechungen, so bekommt man vom Geschäft doch eine eigentümliche Meinung. Sowie ich die Sache auffasste, wäre der Antrag Wyss nicht dahin gegangen, dass unter allen Umständen ein jährliches Quantum von 280,000 q zu garantieren sei, sondern derselbe lautet ausdrücklich dahin, dass ein Durchschnittsertrag von 280,000 q erwartet werden müsse. Die Initianten, denen so sehr am Wiederaufbau der Zuckerfabrik liegt, sollten hier den guten Willen zeigen, um auch uns andern zu ermöglichen, für die Aktienbeteiligung des Staates zu stimmen. Wenn man aber in letzter Stunde erklärt, diese Garantie könne man nicht übernehmen, so berührt das einen ausser-

ordentlich seltsam. Ich glaube doch, man dürfte die von Herrn Wyss vorgeschlagene Bedingung akzeptieren, sie würde ausserordentlich zur Beruhigung des Volkes beitragen, soweit es nicht direkt an der Zuckerfabrik Aarberg beteiligt ist. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrages Wyss.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Was hier verlangt wird, wurde auch seitens der Behörden verlangt, die wünschten, dass das seinerzeit von der Regierung fixierte Areal mit Rüben bepflanzt werde. Allein der Antrag Wyss kann in der Form, in der er gestellt ist, sogut er gemeint ist und sosehr er unsern Intentionen entspricht, nicht akzeptiert werden, indem wir keine Garantie für eine bestimmte Produktion übernehmen können; wir können nur eine Garantie für ein Areal, das wir bepflanzen wollen, übernehmen. Wer mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist, weiss, dass keine Garantie für eine Produktion von so und so viel Doppelzentnern Rüben, Kartoffeln und so weiter übernommen werden kann, indem die Witterungsverhältnisse, überhaupt alle möglichen Faktoren, die wir nicht in der Gewalt haben, eine Rolle spielen. Wir sollten daher von dieser Bedingung absehen und uns mit den beiden andern begnügen. Die Gemeinden haben die ihnen zugemuteten 300,000 Fr. gezeichnet und es ist Aussicht vorhanden, dass noch einige tausend Franken mehr aufgebracht werden. Im weitern liegen schriftliche Verpflichtungen für den Anbau von 2008 Jucharten vor, und dieses Areal wird in normalen Jahren ungefähr die von Herrn Wyss verlangten 280,000 q abwerfen. Das ist eine Garantie, auf die wir abstellen können, aber eine Garantie für eine bestimmte Produktion kann nicht verlangt werden. Ich halte dafür, wir sollten uns mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung zufrieden geben, und ich empfehle Ihnen nochmals ihrem Antrag zuzustimmen.

Grimm. Ich könnte dem Antrag Wyss ebenfalls nicht zustimmen, weil es in der Tat schwer hält, darauf abzustellen, dass eine bestimmte Anbaufläche jedes Jahr den gleichen Ertrag geben soll. Aber ich glaube, dass man angesichts der heute gemachten Zusicherungen und Erklärungen über die bindenden Unterschriften, über die Anbaufläche und so weiter, im Antrag Wyss die 280,000 q einfach durch die im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion angeführten 2500 Jucharten ersetzen könnte. Damit hätten wir eine gewisse Garantie, die umso leichter zu erfüllen sein wird, als heute erklärt wurde, dass nun alle Voraussetzungen erfüllt seien, um im Seeland dieses Areal bepflanzen zu können. Das ist heute morgen von Herrn Grossrat Müller gesagt worden, der sich feierlichst dagegen verwahrte, dass keine Kontrolle ausgeübt und die Verpflichtungsscheine in der Praxis nicht respektiert würden. Wenn das der Fall ist, muss es ausserordentlich leicht sein, diese Bedingung zu erfüllen und damit das Hauptbedenken zu beseitigen, das eine Anzahl Mitglieder des Rates veranlasst, gegen die ganze Vorlage Stellung zu nehmen. Es ist doch ein Widerspruch in sich selbst, wenn man auf der einen Seite sagt, man müsse das Land im Seeland urbanisieren, und wenn man auf der andern Seite gleichzeitig damit rechnet, dass man Rüben aus Frankreich und dem Elsass beziehen werde. Wir

schicken sowieso genug Geld nach Frankreich, um die Lötschbergmillionen zu verzinsen, und es ist nicht nötig, dass wir noch Geld hinschicken für die Rübenkultur, die dem Seeland zugute kommen soll. Ich möchte deshalb beantragen, den Vorschlag des Herrn Wyss in der Weise abzuändern, dass statt der Zentnerzahl einfach die Anbaufläche von 2500 Jucharten aufgenommen wird.

Wyss (Bern). Ich bin etwas überrascht über die Gründe, die man zur Ablehnung meines Antrages vorgebracht hat. Dieses Frühjahr bei der Beantwortung der Interpellation Freiburghaus verlangte die Regierung auch eine Garantie des Rübenquantums und stellte, weitergehend als die Experten und ich, die Bedingung auf: Anbau eines genügenden Rübenquantums von zirka 300,000 q, umfassend ein Areal von zirka 2500 Jucharten. Man hätte damals mit den gleichen Gründen sagen können, es sei nicht sicher, dass mit dem Anbau von 2500 Jucharten jährlich 300,000 q Rüben produziert werden können. Damals hat sich kein Mensch an dieser Formulierung gestossen, und deshalb fasse ich den Einwand, es sei unmöglich, 280,000 q zu garantieren, nicht als ernstgemeint auf. Ich spreche übrigens ausdrücklich in meinem Antrag vom Durchschnittsertrag. Es handelt sich nicht darum, wenn das Quantum in den ersten Jahren oder in einem Fehljahr nicht erreicht wird, gegen die Regierung loszuziehen und ihr vorzuhalten, die Bedingung sei nicht erfüllt. Man kann beim Durchschnittsertrag auch Fehljahre einbeziehen, und es hätte durchaus keine Schwierigkeiten geboten, wenn man sich mit dem Initiativkomitee in Verbindung gesetzt und gesagt hätte, dass wir ungefähr so und soviel Jucharten haben müssen, um der Fabrik ein jährliches Durchschnittsquantum von 280,000 q zur Verfügung stellen zu können. Ich wollte die Zahl der Jucharten absichtlich nicht nennen, weil ich glaube, das könne man zwischen der Regierung und dem Initiativkomitee abmachen lassen. Wenn nun die Regierung erklärt, mein Antrag sei unannehmbar, es sei denn, das Initiativkomitee sei einverstanden, so weiss natürlich der Vertreter des Initiativkomitees zum voraus, welche Stellung er einnehmen soll. Der Vertreter der Regierung hat ihm den Weg deutlich gezeigt.

Der Haupteinwand ging dahin, man könne nicht ein gewisses Quantum, auch nicht ein Durchschnittsquantum, das sich auf mehrere Jahre verteilt hätte, garantieren, wohl aber eine gewisse Fläche. Ich nehme Sie beim Wort. Wenn Sie eine Flächenzahl garantieren können, so garantieren Sie eine solche, die wenigstens annähernd den 280,000 q entspricht. Man hat behauptet, 2008 Jucharten seien zur Verfügung, und man fügte sogar bei, in normalen Jahren werde man daraus ungefähr die 280,000 q gewinnen können. Aber meine Herren, um sicher zu gehen und um auch mit anormalen Jahren zu rechnen, muss doch die Juchartenzahl etwas erhöht werden. Die Regierung hat dieses Frühjahr angenommen, für die Lieferung von 300,000 q müssen 2500 Jucharten bebaut werden. Wenn man nach den Experten auf eine jährliche Verarbeitung von 280,000 q herabgeht, wird man auch die Bebauungsfläche etwas reduzieren können. Ich möchte nicht soweit gehen wie Herr Grossrat Grimm, der die 2500 Jucharten beibehalten will, aber ich möchte im Grundsatz zeigen, dass ich

der Belehrung zugänglich bin, und mich auf die Garantierung eines gewissen Areals beschränken. Ich ändere daher meinen Antrag dahin ab, dass als dritte Bedingung aufgenommen werden soll, dass der Anbau eines Areals von 2300 Jucharten gesichert sei.

Wenn Sie auch diesen Antrag ablehnen, was ich nach den gefallenem Aeusserungen voraussetze, so kann das Initiativkomitee es mir nicht übel nehmen, wenn ich der heute mehrmals gefallenem Versicherung, man habe das nötige Quantum von 280,000 q bei einander, keinen Glauben schenke und sie ins Reich der Fabel verweise.

Marti. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Anträge der Herren Wyss und Grimm einer Verschiebung der Sache gleichkommen. Wenn dieselben angenommen werden, dann können wir heimgehen im Bewusstsein, nichts erreicht zu haben. Ich möchte Sie daher ersuchen, diese Anträge abzulehnen.

Präsident. Herr Wyss lässt seinen ersten Antrag fallen und schlägt vor, den Zusatz beizufügen: «und der Anbau eines Areals zur Rübenbepflanzung von 2300 Jucharten gesichert ist». Herr Grimm beantragt, auf 2500 Jucharten abzustellen.

Grimm. Ich schliesse mich dem Warenhausrabatt des Herrn Wyss an. Ich bin einverstanden mit seinem Antrag auf 2300 Jucharten. (Moor: Ich würde sogar 2299 beantragen. Heiterkeit.)

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Zusatzantrag Wyss-Grimm . . Minderheit.

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates . . Mehrheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern ermächtigt die Regierung, sich an der neu zu errichtenden Zuckerfabrik Aarberg mit 500,000 Fr. in Aktien zu beteiligen mit der Bedingung, dass die Oberleitung des Unternehmens den Organen der Kantonalbank verbleibt, und ein Aktienkapital von mindestens 300,000 Fr. von den interessierten Gemeinden und Privaten zur Verfügung gestellt wird.

Präsident. Ich teile noch mit, dass seitens der Herren Bühler (Frutigen) und Berger (Langnau) die Erklärung vorliegt, dass sie, wenn anwesend, für die Vorlage der Regierung gestimmt hätten, während die Herren Albrecht und Wolf erklären, dass sie, wenn anwesend, gegen die Vorlage gestimmt hätten.

Schluss der Sitzung und der Session um 4¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.